

dens

Juni 2015

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Tornado fegte durch Butzow

Auch drei Zahnarztpraxen von Zerstörungen betroffen

Nachfolgende Zahnmediziner

Wie tickt die Generation Y - Thema unter den Länderpressereferenten

Analog versus digital

Stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Abformtechnik

Gläserner Zahnarzt nur der Anfang?

Erfolgskontrolle durch Urteil des Bundessozialgerichts

Im dens 5/2014 hatten wir eine kurze Pressemeldung der KZV Bayern über das Urteil des Bundessozialgerichts zur Pseudonymisierung von Zahnarzt-daten veröffentlicht. Hintergrund war wohl die Anforderung der Zahnarzt-nummer im Rahmen einer Abrechnungsprüfung durch die AOK Bayern. Die KZV, die sich entsprechend der bundesmantelvertraglichen Regelungen, hier u. a. Vereinbarung über den Datenträgeraustausch, verhalten hatte, hatte nach dem damaligen Kenntnisstand keinen großen Handlungsspielraum. Sicherlich hätte auch die Chance bestanden, dass man eine Einzelfallentscheidung trifft, nur wäre damit das grundsätzliche Anliegen der Krankenkassen – generelles Offenlegen aller Daten – befriedet worden?

Ich denke nicht, zumal die Krankenkassen immer wieder Unterstützung von Angehörigen des Bundesgesetzgebers bzw. Bundespolitikern oder selbst ernannten Patientenvertretern mit deren Transparenzforderungen erhalten. Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang die von der AOK formulierte Forderung – pay for performance, (Methode zur Vergütung von Versorgungsleistungen, bei der die Höhe der Vergütung davon abhängig gemacht wird, dass definierte Erfolgsziele erreicht werden. Notwendig sind in jedem Fall klare Ziele und eindeutige Messparameter).

Hierzu fällt mir wiederum der QMR Kongress vom 4./5. Mai ein. Ein Themenschwerpunkt war die Qualitätssicherung mit Routinedaten (QSR). Hier wurde von dem Referenten Jürgen Klauber, Wissenschaftliches Institut der AOK, (Wido) der Fall Qualitätssicherung anhand von Abrechnungsdaten – Hüftgelenkersatz bei Arthrose mit folgenden Indikatoren: Revision bis zu 365 Tagen, Chirurgische Komplikationen 90 bzw. 365 Tagen, Sterblichkeit 90 Tagen, Femurfraktur 90 Tagen, einer Klinik im Vergleich mit anderen Kliniken vor- und dargestellt. In diesem Zusammenhang darf nicht der Koalitionsvertrag aus den Augen gelassen werden, denn wie führte Prof. Thomas Mansky, wissenschaftlicher Leiter des Kongresses, in einem Gespräch mit Klinik Markt (Inside) aus: „Dieser Kongress ist die letzte Chance,



Trockenübungen zu machen, bevor der Ernstfall eintritt. Denn wenn man sich die politischen Entwicklungen anschaut, wird deutlich, dass die Sicherung und Verbesserung der Qualität zukünftig nicht mehr ‚nur‘ ein notwendiges Mittel im Wettbewerb sein wird, sondern früher oder später mit über die Vergütung und im Endeffekt die weitere Existenz (siehe selektives Kontrahieren) von Krankenhäusern entscheiden wird“. Mit dem BSG-Urteil und einhergehend mit der Lieferung aller Zahnarzt-nummern mit jeder Abrechnung haben die Krankenkassen nun alle Daten offen und transparent zur weiteren Nutzung vorliegen. Ruft man sich den letzten Barmer/GEK-Report ins Gedächtnis und hier den Ländervergleich mit Bezug auf Häufigkeit der Füllung- und Kronenversorgung, so kann dieser in absehbarer Zeit auf jeden einzelnen Zahnarzt erweitert werden. Der gläserne Zahn-Mediziner und die Ausgangslage für Einkaufsmodelle via Leistungs-, Erfolgskontrolle wurde durch das BSG-Urteil geschaffen. Aber es ist auch nur eine Frage der Zeit, bis auch die Patientendaten für was und durch wen auch immer genutzt werden. Das moderne Zeitalter der Digitalisierung und das Unverständnis manch eines Entscheidungsträgers hierüber wird es zu Tage fördern, nur dann ist es nicht mehr zu revidieren.

Ihr Dipl.-Betw. Wolfgang Abeln

Der erste plastische Retraktionsfaden in Kapselform

Effektiv, atraumatisch, flexibel: Expazen von Acteon Pharma vereint alle Vorzüge der Fadenmethode – aber ohne deren Nachteile!

Expazen wird zur Sulkusöffnung, sekundären Hämostase durch mechanische Aktion und Trocknung der Behandlungsstelle bei gleichzeitigem Schutz des Parodontiums eingesetzt. Die Sulkusöffnung entspricht qualitativ der Fadenmethode – jedoch ohne Läsionen, wiederkehrende Blutungen oder Schmerzen.

Durch die präzise kalkulierte Viskosität der Paste wird der Sulkus effektiv geöffnet, ohne Schäden am epithelialen Attachment hervorzurufen. Kontakt zwischen Kapsel und Sulkus kann aufgrund des perfekt designten Durchmessers der Austrittsspitze verhindert werden, das Parodontium ist



somit sicher geschützt. Für eine erhöhte Verträglichkeit wird das Aluminiumchlorid nur dort freigesetzt, wo unmittelbarer

Kontakt mit der Paste besteht, und ist daher auf den Sulkus beschränkt.

Expazen kann mit jedem auf dem Markt erhältlichen Applikator verwendet werden. Die Paste wird einfach innerhalb von 20 Sekunden in den Sulkus appliziert und wirkt dort innerhalb von ein bis zwei Minuten. Aufgrund der schweren Löslichkeit kann Expazen bis zu zwölf Minuten im Sulkus belassen werden – der Anwender kann somit selbst sein Arbeitstempo bestimmen und flexibel arbeiten. Auch die Entfernung der Paste gelingt mit der Luftspritze spielend leicht.

Weitere Informationen:
Acteon Germany GmbH
Telefon 0800 7283532
www.de.acteongroup.com

Lassen Sie sich nicht blenden

Beim Einsatz von Kofferdamklammern in Verbindung mit Lupenbrillen oder intraoralen Kameras kommt es oft zu störenden Lichtreflexen. Auch grelle OP-Leuchten können die einwandfreie Sicht beeinträchtigen. Abhilfe schaffen da die mattschwarzen Fit Kofferdam® Black Klammern von Hager & Werken. Sie ermöglichen dem Anwender ein blendfreies Arbeiten. Die Klammern sind aus hochwertigem Edelstahl in 17 verschiedenen Ausführungen erhältlich.

In Deutschland wird Kofferdam nur von 5 bis 15 % der Zahnärzte regelmäßig angewendet. In vielen Ländern kommt er vier- bis siebenmal häufiger zum Einsatz. Als Gründe für die Ablehnung werden in Deutschland die Zeitdauer für das Anlegen und die komplizierte Anwendung angeführt.

J. K. Ingle hat dieses Argument folgendermaßen umschrieben: „Der größte Zeitverlust bei der Anwendung von Kofferdam besteht darin, einen Kollegen von dessen Vorteilen und Unverzichtbarkeit zu überzeugen.“

Die Verwendung von Kofferdam sorgt für eine Isolierung der zu behandelnden Zähne vom restlichen Mundraum. Dabei liegen



zahlreiche Vorteile auf der Hand. Zum einen als Schutzmaßnahme. Kein Verschlucken, keine Schädigung der Schleimhäute durch Spülflüssigkeit oder Desinfektionsmittel und Schutz des Behandlungsteams vor Infektionen von eventuell kontaminiertem Spraynebel. Zum anderen bleibt das Arbeitsfeld trocken und dauerhaft desinfiziert, man behält eine gute Übersicht, der Mund bleibt stets geöffnet und es ist kein Wechseln der Watterollen erforderlich.

Für den Patienten besteht der größte Vorteil in der Bequemlichkeit, denn er hat das Gefühl, dass die Behandlung außerhalb der

Mundhöhle erfolgt. Der Patient hat durch die Verwendung und die daraus resultierende Abschottung der Mundhöhle Mundverhältnisse wie sonst auch im täglichen Leben und kann ungestört schlucken und atmen.

Wofür und warum Kofferdam?
Niemand hat kürzer und präziser auf diese Frage geantwortet als G. V. Black, 1908. Er schrieb: „Der Kofferdam dient dazu, beim Arbeiten an den Zähnen das Operationsfeld rein, trocken und nötigenfalls aseptisch zu halten. Letzteres ist besonders bei Wurzelkanalbehandlungen wünschenswert.“ (G. V. Black, 1908)

Weitere Informationen:
Hager & Werken GmbH & Co. KG
Telefon 0203 99269-0
www.hagerwerken.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers / der Redaktion wieder.

 terre des
hommes
Hilfe für Kinder in Not



Kinder haben Rechte. Überall.

So steht es in der UN-Kinderrechtskonvention. Doch jeden Tag werden die Rechte von Kindern millionenfach verletzt: durch Ausbeutung, Gewalt, Krieg und Missbrauch. terre des hommes engagiert sich für Kinder in Not. Helfen auch Sie, damit Kinder zu ihrem Recht kommen. Überall.

www.tdh.de/kinderrechte

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Frühjahrsfest von BZÄK und KZBV	4
Tornado fegte durch Bützow	5
Neue S3-Leitlinie veröffentlicht	6
proDente mit neuer Bilddatenbank	6
Wie ticken nachfolgende Zahnmediziner?	7-8
Als Krebspatient zum Zahnarzt	9-10
Umfrage zu Angestellten Zahnärzten	10
Vielfalt und Freiberuflichkeit bewahren	11-12
Für die Zukunft der Selbstverwaltung	13
Studie zur aktuellen Beratungspraxis	23
Geschichte der Zahnheilkunde	30-31
Glückwünsche / Anzeigen	32

Zahnärztekammer

Tagesordnung der Kammerversammlung	9
Fortbildungstagung in Warnemünde	15
Zahnärztetag am 4. und 5. September	16-17
Fortbildung im September	18
Transparenzprozess regulierter Berufe	18

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Vertrag Quality Smile vom Tisch	4
Fortbildungsangebote der KZV	19
Service der KZV	20
Gebührennummer 98f oder 98h	26
Gefährlicher Branchenbucheintrag	29

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

90. Geburtstag: Prof. Gert-Horst Schumacher	14
9. Kongress der ITI-Sektion Germany	21
Abformtechnik – analog versus digital	24-26
Aktuelle Aufgewahrungsfristen	27
Zahnarzt als „Freier Mitarbeiter“	28
Patienten unter rechtlicher „Obhut“	28-29

Impressum.....	3
----------------	---

Herstellerinformationen	2
-------------------------------	---

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

24. Jahrgang
9. Juni 2015

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 03, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),
Dr. Manfred Krohn, KZV (verant.), Kerstin Wittwer, Konrad Curth

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Sabine Sperling
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Antje Künzel

Vertrag Quality Smile vom Tisch

Barmer GEK beendet Erstattungspraxis bei PZR

Gemeinsam mit Zahnärzten und gesetzlichen Krankenkassen bieten Managementgesellschaften seit mehr als zehn Jahren Zahnersatz und Professionelle Zahnreinigungen (PZR) zum Schnäppchenpreis an. Das sorgt für Ärger in den Praxen auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die berechtigte Frage: „Dürfen die das?“, denn hier wird eklatant in das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis eingegriffen, muss mit Ja beantwortet werden. Solche dentalen Netzwerke entsprechen Recht und Gesetz. Sie sind politisch gewollt und gehören zur Versorgungslandschaft.

Aus zahnärztlicher Sicht sind sie aber problematisch. Krankenkassen und zunehmend auf Gewinn programmierte Unternehmen schalten sich in die Zahnversorgung ein und installieren Marketingmaßnahmen im Namen des Wettbewerbs, um Patienten

zu navigieren und Leistungserbringer zu selektieren.

Der so genannte Quality-Smile-Vertrag der BARMER GEK, der damit wirbt, einen jährlichen Zuschuss zur PZR in Höhe von 20 Euro zu gewährleisten, wenn diese von einem Quality-Smile-Zahnarzt erbracht worden ist, ist nach Angaben des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) jetzt vom Tisch. Nach der Beschwerde des FVDZ über die Erstattungspraxis der BARMER GEK beim Bundesversicherungsamt hat die Krankenkasse ihr Erstattungsverfahren eingestellt.

Damit hat die BARMER GEK im Wettbewerb der Kassen auf diesem Sektor einen vollständigen Rückzieher gemacht. Ob es dabei bleiben wird oder die Kasse sich mit neuen Vertragsmustern zurückmelden wird, bleibt abzuwarten.

KZV

Frühjahrsfest von BZÄK und KZBV

Deutschland hat modernstes Gesundheitswesen der Welt

Auf dem Frühjahrsfest von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) am 5. Mai in Berlin betonte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, MdB, den Anspruch der Gesundheitspolitik, das modernste Gesundheitssystem der Welt zu haben. Ihren Versorgungsbereich innovativ auszugestalten, sei den Zahnmedizinern in den letzten 30 Jahren bereits gelungen. Der Paradigmenwechsel, weg von der Spätversorgung hin zur Prävention, habe eine Vorreiterrolle. Sie lobte die nachahmenswerte Präventionsorientierung der Zahnmedizin und die von der Zahnärzteschaft erarbeiteten Konzepte für die Verbesserung der Versorgung von vulnerablen Gruppen.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel verwies in seiner Rede auf die Regelungswut Brüssels: Die Europäische Kommission plane bei den Freien Berufen europaweit umfassende Einschnitte. Die als „Transparenzinitiative“ benannte Absicht sei in Wahrheit eine „Intransparenzinitiative“. Unter dem Deckmantel des Begriffes „Deregulierung“ soll europäisch re-reguliert werden. Für den Be-

reich der Heilberufe bestünde die Gefahr, dass die Qualität (zahn)ärztlicher Leistungen in Deutschland einem europäischen Wirtschaftswachstum geopfert werde. Engel appellierte an die Verantwortlichen auf europäischer und nationaler Ebene, keine etablierten Selbstverwaltungsstrukturen zu zerstören.

BZÄK

IZA Arzneimittel aktualisiert

Die Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) wurden durch die Mitglieder der Arzneimittelkommission Zahnärzte der Bundeszahnärztekammer aktualisiert. Die komplett überarbeitete Version ist jetzt neben der pdf-Version auch als E-Book verfügbar:

www.bzaek.de (Stichwort Zahnärzte/Arzneimittelkommission)

ZÄK

Tornado fegte durch Bützow

Bericht von Zahnarzt Dr. Mathias Wolschon

In der Zerstörungsschneise des Tornados liegen drei Zahnarztpraxen. Bei allen sind die Dächer kaputt, doch die Arbeitsfähigkeit ist gegeben.

Meine Praxis, in Sichtweite der Stiftskirche, ist am meisten betroffen. Ich habe den Tornado in meiner Praxis erlebt. Das Haus wackelte. Die Dächer wurden abgedeckt. Drei Fenster wurden zerstört. Durch Dachsteine und Glassplitter wurden ein Sprechzimmer und das Büro verwüstet. Dazu kamen Schäden



Bild oben:

Das Praxisgebäude (rechts) nach dem Tornado

Bild oben links:

Fensterscheiben gingen zu Bruch und teilweise stürzte die Praxisdecke durch eindringendes Regenwasser ein

Bild unten links:

Die Sicherung des Praxisdaches einen Tag nach dem Tornado

Fotos: Dr. Mathias Wolschon

durch eindringendes Regenwasser. Zum Glück gab es keine Verletzten. Noch in der Nacht haben wir die betroffenen Räume notdürftig gesichert.

Wir konnten am Folgetag fast normal arbeiten. Erstaunlicherweise kamen fast alle Patienten, obwohl die Innenstadt für den Autoverkehr gesperrt war. Die Dächer sind inzwischen gesichert. Wir hoffen in der nächsten Woche auf die Reparatur der Fenster. Danach beginnt die Renovierung. Die Reparatur an den Häusern wird Monate dauern. Ein Unsicherheitsfaktor bleiben die Versicherungen: Werden alle Schäden am Ende reguliert?

Dr. Mathias Wolschon, Bützow

Neue S3-Leitlinie veröffentlicht

Langzeitbewährung vollkeramischer Kronen und Brücken

Erstmals ist nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S3-Leitlinie zur Langzeitbewährung vollkeramischer Kronen (Vollkronen) und Brücken (3-gliedrige Brücken) entwickelt worden.

Federführend durch die DGPro und die DGZMK wurde in Zusammenarbeit mit zwölf weiteren be-

teiligten Fachgesellschaften und Institutionen die vorhandene wissenschaftliche Evidenz aus klinischen Studien mit mindestens fünfjährigem Beobachtungszeitraum zusammengetragen und ausgewertet. Die Leitlinie und der Methodenreport sind im Internet zu finden unter www.dgzmk.de, Stichwort Leitlinien.

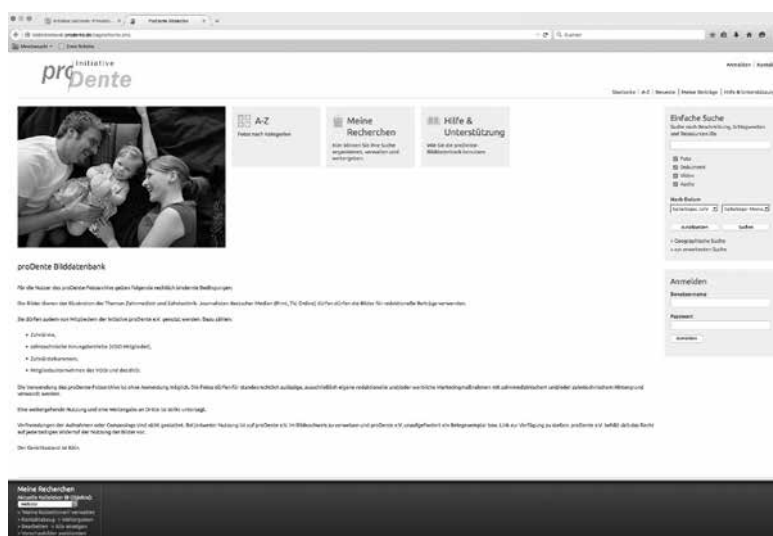
DGZMK

proDente mit neuer Bilddatenbank

Bilder mit Quellenangabe für Zahnärzte nutzbar

Die Bilddatenbank der Initiative proDente hat einen neuen Auftritt bekommen. Mit einer völlig neu in Betrieb genommenen Datenbank können Fotos schnell und einfach recherchiert und heruntergeladen werden. Das Angebot richtet sich auch an Zahnärzte und Zahntechniker, deren Betrieb Mitglied einer Innung im VDZI ist. Zu finden ist es unter: www.bilddatenbank.prodente.de.

Die gefundenen Fotos oder Grafiken können in verschiedenen Formaten heruntergeladen werden. Benötigt der Nutzer ein Foto für den Druck, liegt eine reprofähige Datei vor. Soll eine Internetseite gestaltet werden, steht eine kleinere Version zur Verfügung.



Neue Bilddatenbank von proDente ist online

Die Fotos und Grafiken sind eigens für die Initiative proDente entwickelt oder fotografiert worden. Die Bilddatenbank wird über den Pressebereich der Internetseite prodente.de angesteuert. Alle Nutzer müssen auf das Copyright der Initiative proDente verweisen.



proDente

ANZEIGE

Wie ticken nachfolgende Zahnmediziner?

Länderpressereferenten betrachten Generation Y

Unter Federführung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 8. und 9. Mai die gemeinsame Koordinierungskonferenz von BZÄK und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) für die Öffentlichkeitsbeauftragten von (Landes-)Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Baden-Baden statt.

„Generation Y – ihre Erwartungshaltung – und wie wir sie erreichen“ war die Überschrift der Konferenz, die aufzeigen sollte, wie die nachfolgende (Zahnmediziner-)Generation tickt, was sie vom zahnärztlichen Beruf erwartet, wie sie für die freie Berufsausübung, eine Niederlassung im ländlichen Raum oder die Professionspolitik begeistert werden könnte.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, führte mit seinem Vortrag über die Erkenntnisse zur Berufssozialisation der Zahnärztinnen und Zahnärzte in das Thema ein. Er umriss Trends wie die längere Angestelltenphase und spätere Niederlassung – und verwies auf die notwendige Ausrichtung der Berufsvertretungen, um erfolgreich Nachwuchs zu werben und nicht zuletzt die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Dr. Steffi Burkhart, Akademie-Leitung bei GEDANKENTanken, skizzierte in ihrem stark diskutierten Vortrag „Generation Y – Moderne Ansprüche an die Arbeitswelt“, was die Digital Natives an Erwartungen an die Berufswelt hätten. Als Digital Natives (deutsch: „digitale Ureinwohner“) werden Personen bezeichnet, die in der digitalen Welt aufgewachsen sind. Bei dieser Generation sei nicht nur die Work-Life-Balance wichtig, es käme vielmehr zu einem Work-Life-Blending, einer Vermischung von Leben und Arbeiten. Die Generation Y wolle nicht ein Leben lang arbeiten, um nach dem Erwerbsleben ihren Hobbies nachzugehen, das Lebensmotto wäre eher ein Sowohl-als-auch. Zudem wären klassische Arbeitsbiografien seltener, Biografien würden vielfältiger und zu Multigrafien. Klassische Hierarchien wären für die in Netzwerken agierenden Yer unattraktiv. Damit sei ein Mentoring auf gleicher Ebene zwischen Jungen und Alten, die gegenseitig voneinander lernen könnten, wichtig.

Bei der Generation Y gehe es im Übrigen mehr als um eine Alterskohorte, es gehe um ein spezifisches Mindset. D.h., eine modernere Sicht auf die Arbeitswelt, geprägt von neuen Möglichkeiten, die die sozialen Medien und technischen Möglichkeiten hervor-

gebracht haben (z.B. Sharing: Autos, Wohnungen etc. teilen/mieten/ausleihen und nicht besitzen).

Größere Unternehmen würden bereits heute im War for Talents, dem Werben um talentierten Nachwuchs, diverse Angebote unterbreiten, Geld sei dabei nicht die Hauptsache. Um den Nachwuchs zu erreichen, müsse man sich also ganz neuen Fragen stellen, z. B. nicht „Wie kriegen wir junge Mediziner aufs Land?“, sondern „Gibt es andere Möglichkeiten, müssen wir die Strukturen ändern?“. Hier müsse hinterfragt werden, ob alles so bleiben müsse wie bisher, oder ob es nicht neue Ansätze gebe. Denn es wird sich ändern, so wie sich auch in der Vergangenheit Technologien abgelöst haben.



Die Vertreter aus M-V im Pausengespräch mit Dr. Thomas Clement (ZÄK Hamburg), 2. v. l. – Foto: Jana Zadow-Dorr

Der Vorsitzende des Bundesverbands der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V. (BdZM), Kai Becker, ergänzte mit „Was wollen Studenten heute? Aus der Sicht eines Studentenvertreters“ die Position der Zahnmedizinstudenten. Im Tagesgeschäft der Studenten und jungen Zahnmediziner hätte die Standespolitik nichts zu tun, hier gäbe es für gewöhnlich eine Distanz zur Kammer. Becker

plädierte dafür, frühzeitig Kontakte herzustellen und zeigte Beispiele auf, wie dies heute schon praktiziert würde, um eine Annäherung zwischen Nachwuchs und Standespolitik zu erreichen. Z. B. durch die Uni-Roadshow Zahn-i-campus, den Studententag auf dem Deutschen Zahnärztetag, die IDS-Beteiligung und die Kooperation von BZÄK-DKMS-Studenten etc. seien die Beziehungen zur Kammer gut ausbaubar.

„Was wollen Studenten/Assistenten heute? Hilfestellungen und Perspektiven“ zeigte Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. Die Forderung nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffe neue Herausforderungen. Wie können zukünftige Zahnmediziner auch für die Professionspolitik gewonnen werden, wie und wo sei das Werben um den beruflichen Nachwuchs erfolgversprechend? Eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit/Selbstdarstellung in Richtung Studenten und junge Absolventen sei nötig. Dabei sollten Plattformen genutzt werden (wie Zahn-i-campus, studentische Medien). Informationsangebote z. B. zur Praxisgründung/Betriebswirtschaftslehre für Zahnärzte sollten nicht Depots und Steuerberatern überlassen werden, vielmehr sollten Infos an Studenten über gesicherte Quellen angeboten werden. Eine multimediale, moderne Interaktion mit den (potentiellen) Mitgliedern sei nötig.

Dr. Jürgen Fedderwitz, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, berichtete über die „Generation Y - niedergelassen oder angestellt?“. Das magische Viereck der Ansprüche und Wünsche müsse unter einen Hut gebracht werden – privat und beruflich. Die Aufgabe der Selbstverwaltung sei es, die Freiberuflichkeit zu fördern und zu unterstützen.

Im Vortrag „Hintergrund zur IDZ Studie zum Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ beschrieb Dr. Nele Kettler, Wissenschaftliche Referentin mit Schwerpunkt Zahnärztliche Berufsausübung im Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), die Ansätze der Querschnittserhebung, die die Zahlen zu den vorgenannten Wünschen und Vorstellungen der jungen Generation liefern soll. 2014 wurden Gruppendiskussionen mit Studenten in Deutschland durchgeführt. Die qualitativen Ergebnisse wurden bei der Erstellung eines Fragebogens genutzt, mit dem Studierende und in angepasster Form Angestellte und Assistenten befragt werden. Es wurden bzw. werden Zahnmedizinische Studierende des 9. und 10. Semesters (Modul 1) sowie Zahnärzte in der Assistenzzeit und im Angestelltenverhältnis zu ihren Vorstellungen bezüglich ihres Berufs-

bilds und ihrer Zukunftspläne mit dem Fokus auf eine mögliche Niederlassung befragt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich ab Herbst 2015. Neben der Querschnittserhebung soll eine longitudinale Begleitung der Teilnehmer stattfinden.

Dr. Urs-Vito Albrecht, Stellv. Direktor P.L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik, MHH, zeigte, wie die neuen Kommunikationsmöglichkeiten die Interaktion der Digital Natives im Gegensatz zu den älteren Generationen geprägt habe. Digital Natives hätten analoge Bedürfnisse, die identisch mit denen früherer Generationen wären, zur Befriedigung bedienten sie sich allerdings effizienter und mit höherer Flexibilität des vorhandenen technischen Komforts und trieben dadurch gleichzeitig Innovationen an, die noch mehr Komfort versprechen, so Albrecht. Für diese Generation müsse man folglich auch deren Kanäle zur Informationsübermittlung nutzen. Für die Gestaltung einer Social Media Strategie seien jedoch einige Vorüberlegungen wichtig, auch rechtlicher Art.

Nachdem sich der neue Chefredakteur der Zahnärztlichen Mitteilungen (zm), Dr. Uwe Richter, vorgestellt hatte, erhielten in der anschließenden Länderstunde die Länder die Gelegenheit, Beispiele aus ihrer Kammer/KZV zu präsentieren. Andrea Mader (LZK Baden-Württemberg) berichtete über „Neue Kommunikationswege: Informationsfilme für den eigenen YouTube-Kanal“. Jost Rieckesmann, Vizepräsident der ZÄK Westfalen-Lippe, erklärte unter dem Titel „Ohne dich geht in Zukunft gar nichts“, wie in Westfalen-Lippe die Generation Y angesprochen werden soll. Birgit Dohlus stellte eine Dentista-Studie zum Thema „Junge Zahnärzte: Anstellung – Ziel oder Notlösung?“ vor.

BZÄK (gekürzt)

Vorläufige Tagesordnung

der Kammerversammlung der ZÄK M-V am 4. Juli

Vorläufige Tagesordnung am 4. Juli um 9 Uhr im TRIHOTEL am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, Rostock

1. Eröffnung der Kammerversammlung durch den Präsidenten
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Bericht des Präsidenten
 - Diskussion
5. Bericht aus dem Satzungsausschuss
 - Sachstand Novellierung Wahlordnung
6. Bericht aus der Arbeitsgruppe „Notdienst“
 - Diskussion
 - Beschlussfassung
7. Bericht aus der Arbeitsgruppe „Perspektiven des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten“
8. Beschlussfassung Fortbildungsordnungen ZMP und ZMV sowie der besonderen Rechtsvorschriften
9. Kurzfristige Anträge/Verschiedenes
10. Versorgungswerk (ab 13.00 Uhr)
 - 10.1 Bericht des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses der ZÄK M-V
 - 10.2 Bericht des Wirtschaftsprüfers
 - 10.3 Bericht des Aktuars
 - 10.4 Festsetzung der Bemessungsgrundlage sowie Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen für 2016 und der Anwartschaften aus Zuschlägen für 2016 auf der Grundlage des mathematischen Gutachtens
 - 10.5 Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes für 2014 und Entlastung des Versorgungsausschusses und des Geschäftsführers des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer M-V
 - 10.6 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident

„Als Krebspatient zum Zahnarzt“

Ergänzende Informationen für die Zahnarztpraxis

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gibt gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) das Faltblatt „Als Krebspatient zum Zahnarzt“ heraus. Zusätzlich zu den dort gegebenen Empfehlungen hat die KZBV jetzt ergänzende Informationen für die Zahnarztpraxis erstellt. Praxen, die den Flyer bestellen, erhalten diesen gemeinsam mit einem Faltblatt folgenden Inhalts:

Im Abschnitt „Chemotherapie: Mundpflege ist wichtig“ werden schmerzstillende Sprays und Salben und entzündungslindernde Medikamente genannt. In der Regel ist es sinnvoll, die entsprechende Verordnung dem behandelnden Onkologen oder Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen zu überlassen. Soweit die Patienten in Tumorzentren behandelt werden, erhalten sie auch dort eine unterstützende Therapie zur Prophylaxe oder Behandlung einer Mukositis infolge von Radio- oder Chemotherapie. Die Verordnung von Medikamenten durch die Hauszahnärztin oder den Hauszahnarzt sollte deshalb ge-

zielt auf von anderer Stelle getroffene Maßnahmen abgestimmt werden. Gleiches gilt für die Verordnung von Mitteln zum Speichlersatz.

Im Abschnitt „Kopf-Hals-Bestrahlung: Risiken vermeiden“ sind Strahlenschutzschienen genannt. Diese werden ggf. vor Beginn einer Strahlentherapie im Kopf-Hals-Bereich angefertigt, um eine lokale Überhöhung der Strahlendosis beim Durchgang der Strahlung durch Grenzbereiche mit unterschiedlicher Dichte zu verhindern. Sollte eine gleichzeitige Verwendung der Strahlenschutzschiene als Fluoridierungsschiene nicht möglich sein, so kann die zusätzliche Anfertigung einer Medikamententrägerschiene als Fluoridierungsschiene erforderlich werden. Die Abrechnung der Strahlenschutzschiene im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse ist nicht einheitlich geregelt. Grundsätzlich waren sich die KZBV und der GKV-Spitzenverband darüber einig, dass Strahlenschutzschienen für Patienten mit tumorbedingter Bestrahlung im Kopf-Hals-Bereich nach Nr. K2 BEMA - je Kiefer - zuzüglich der zahntechnischen

Leistungen abgerechnet werden können. Zahntechnische Leistungen, die nicht im BEL II verzeichnet sind, können nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden. Die Anfertigung und Eingliederung einer Strahlenschutzschiene im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung bedarf aber in jedem Fall der Genehmigung durch die Krankenkasse. Die geplanten Leistungen sind auf dem Formular „Behandlungsplan für Kiefergelenkserkrankungen/Kieferbruch“ (Muster 3 a zu Anlage 2 BMV-Z

/ EKVZ) einzutragen und der Krankenkasse zuzuleiten. Die Portokosten für den Versand des Behandlungsplanes sind abrechenbar. Gleiches gilt für eine ggf. zusätzlich erforderliche Fluoridierungsschiene. Da länderspezifische Regelungen bestehen, ist es zudem ratsam, sich vorab mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung zu setzen. Ansprechpartnerin Heidrun Göcks beantwortet unter der Telefonnummer 0385-5492160 gern entsprechende Fragen. **KZV**

Umfrage zu Angestellten Zahnärzten

Dentista: Aufruf an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte

In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Foren von Dentista mit viel Herzblut über die Frage diskutiert, wie sich eine „seriöse“ Bezahlung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte darstellt – finanziell und strukturell. Dabei zeigte sich nicht nur, dass erwartungsgemäß die Vorstellungen der Arbeitgeber/innen und der Arbeitnehmer/innen etwas voneinander abwichen, sondern auch, dass generell eine große Unsicherheit besteht, was denn „normal“ ist.

Um diese Lücke zu füllen, entwickelt Dentista jetzt Muster, die nicht als Vorgabe zu verstehen sein werden, sondern als Anregung, sie für die Vorbereitung eigener Verträge als Modell zu nutzen. Um dafür eine Grundlage zu erstellen, ist ab sofort eine anonymisierte Umfrage gestartet, die sich einerseits an Praxisinhaber/Arbeitgeber und andererseits an zahnärztliche Arbeitnehmer/innen richtet. Die Auswertung werde zeigen, so Dentista, was sich in welchen Regionen Deutschlands für welche Art der Anstellung (Ausbildungsassistenz, Weiterbildungsassistenz, angestellter Zahnarzt/angestellte Zahnärztin) an Durchschnittswerten ergibt. Auch wenn es aufgrund der fast unübersichtlichen Vielfalt an Varianten unrealistisch sei, zu erwarten, dass die

gewonnenen Ergebnisse exakt die Vertragssituationen widerspiegeln, vermittele eine grobe Übersicht doch Anhaltspunkte für die praxiseigene Individualisierung. In Zeiten hoher und steigender Zahlen an angestellten Zahnärzten zeige sich ein wachsender Bedarf an vertragsgestalterischen Mustern, und zwar, so die Erfahrungen, seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen.

Die Umfrage ist mit dem 1. Mai – passend zum Tag der Arbeit – verbandsintern bereits gestartet und ab sofort öffentlich. Dentista bittet ausschließlich zahnärztliche Arbeitgeber/innen und zahnärztliche Angestellte um Mithilfe und rege Beteiligung an der anonymen Erhebung, die zum 1. September geschlossen und ab dann ausgewertet wird. Auf Wunsch werden grundsätzliche Auswertungsergebnisse nach Abschluss denen, die mitmachen, übermittelt – wenn sie das möchten und sich dafür gesondert eintragen. Eine Rückverbindung zu den Inhalten der Umfrage ist dabei ausgeschlossen.

Die Links zu den Umfragen finden sich im Bereich AKTUELLES auf www.dentista-ev.de und können auch direkt in den Browser eingegeben werden: Umfragetool für Arbeitgeber/innen:

goo.gl/forms/KLKg34Xpca
Umfragetool für Angestellte
Zahnärzte (bis 35 Jahre):
goo.gl/forms/ToKn6ioT5y

dental relations

Der Start ins Berufsleben beginnt für viele junge Zahnärzte mit einer Anstellung. Welche Vertragsmuster dafür verbreitet und erfolgreich sind, untersucht eine aktuelle Erhebung von Dentista, die Zahnärztinnen und Zahnärzte um Teilnahme bittet (Bild: proDente)



Vielfalt und Freiberuflichkeit bewahren

Erklärung zu Verhandlungen über Freihandelsabkommen (TTIP)

Freihandelsabkommen dürfen die Behandlungsqualität, den schnellen Zugang zur Gesundheitsversorgung und das hohe Patientenschutzniveau in Deutschland und der EU nicht beeinträchtigen. Das deutsche Gesundheitswesen ist geprägt von den Prinzipien der Selbstverwaltung und der Freiberuflichkeit. Gerade die Gemeinwohlbindung, der die Kammern und Freien Berufe unterliegen, trägt in erheblichem Maß zu diesem hohen Niveau bei.

Art. 168 Abs. 7 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union stellt klar, dass die Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die Festlegung ihrer Gesundheitspolitik sowie für die Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung zu wahren ist. Die sich daraus ergebende Vielfalt kommt den Patienten zugute, denn sie trägt den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten Rechnung. Darüber hinaus hat die Europäische Union die Sonderstellung des Gesundheitssystems anerkannt. Gesundheitsdienstleistungen sind besonders sensibel, allgemeinerwohlbezogen und schützenswert und können nicht mit marktorientierten Dienstleistungen gleichgesetzt werden. Daher sind sie von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen.

Wir erwarten, dass die Verhandlungsführer der Europäischen Union diese Grundsätze bei den Verhandlungen beachten und unsere erfolgreichen Gesundheitssysteme – auch in Teilen – schützen. Die Rechte der Patienten wie auch die Freiberuflichkeit von Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apothekern sowie die Kompetenzen ihrer Selbstverwaltungsorgane dürfen nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen in Fragen der Gesundheitspolitik und der Ausgestaltung der Gesundheitssysteme ihre Souveränität behalten. Wir fordern daher eine Positivliste, die klarstellt, dass TTIP keine Anwendung auf das Gesundheitswesen und die Heilberufe findet.

Patienteninteressen vor Kapitalinteressen

Kapitalinteressen dürfen medizinische Entscheidungen nicht beeinflussen. In Deutschland existiert ein weitgehend selbstverwaltetes, am Gemeinwohl orientiertes Gesundheitswesen. Das US-amerikanische Gesundheitssystem ist im Gegensatz dazu stark marktwirtschaftlich geprägt und weist deutlich weniger solidarische Elemente auf. Die Struktur unseres Gesundheitswesens ist maßgeblich gekennzeichnet durch Schutzmechanismen wie die Zulassungsvoraussetzungen für Vertrags(zahn)ärzte, die Bedarfsplanung oder den Sicherstellungsauftrag der Körperschaften.

Diese dürfen nicht durch Freihandelsabkommen aufgebrochen werden, um rein gewinnorientierten Unternehmen Profitmöglichkeiten durch das Betreiben von (Zahn)Arztpraxen, Apotheken oder MVZs zu eröffnen.

Die Heilberufe sichern trotz sinkender Ressourcen und angesichts einer alternden Gesellschaft mit zunehmend multimorbiden Patienten weiterhin einen hohen Qualitätsstandard im Gesundheitswesen. Eine weitere Verschärfung der Versorgungslage durch eine noch stärkere Ökonomisierung der Medizin würde das bisherige Niveau der Patientenversorgung jedoch nachhaltig gefährden. Darüber hinaus führt ein stark marktwirtschaftlich geprägtes Gesundheitswesen die Patienten und somit auch die Heilberufe in die Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen. Patientenversorgung darf aber keine Frage der Konjunktur sein. Im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung muss der Patient und nicht die wirtschaftlichen Interessen einzelner stehen.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Patient auch zukünftig eine seinen Bedürfnissen entsprechende hochwertige medizinische Versorgung erhalten muss – flächendeckend und wohnortnah. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Gesundheitswesen vor Fehlentwicklungen im Zuge von Öffnungs- und Privatisierungsverpflichtungen zu schützen. Freihandelsabkommen dienen der wirtschaftlichen Entwicklung, aber sie müssen dort ihre Grenzen haben, wo sie die medizinische Versorgung der Patienten beeinträchtigen.

Freihandelsabkommen dürfen den Patientenschutz nicht gefährden

Die Vorschriften für den Berufszugang und die Berufsausübung der Heilberufe dienen dem Schutz der Patienten und der Sicherung einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung. Sie dürfen nicht durch die geplanten Freihandelsabkommen ausgehöhlt werden.

Die Heilberufe sind besorgt, dass der Anwendungsbereich der Freihandelsabkommen Gesundheitsdienstleistungen erfassen, deregulieren und darüber hinaus einer Normung unterziehen könnte. Damit würde die den Mitgliedsstaaten vorbehaltene Gestaltung der Gesundheitssysteme nicht nur durch private internationale industriegetragene Normungsgremien, sondern letztlich durch internationale Freihandelsabkommen insgesamt ausgehebelt.

Die Aufgaben der Kammern der Heilberufe sind im Wesentlichen in den Heilberufe- und Kammergesetzen verankert. Sie beinhalten die Förderung der Qualitätssicherung und der Fortbildung, die Gestaltung der Weiterbildung ihrer Mitglieder, die Mitwirkung an der

Berufsausbildung, die Wahrung der Interessen des Berufsstandes und die berufsrechtliche Überwachung ihrer Mitglieder. Diese Bestimmungen sind notwendig, um ein hohes Qualitätsniveau der medizinischen Versorgung im Interesse der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Der EuGH hat mehrfach entschieden, dass ein zwingender Grund des Allgemeininteresses eine Beschränkung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs rechtfertigen kann. Zwingende Gründe des Allgemeininteresses sind die Gewährleistung des Patientenschutzes und der qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Die Grundsätze der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung durch Kammern sowie die Vorschriften für den Berufszugang und die Berufsausübung müssen daher auch unter der Geltung von TTIP beibehalten werden.

Die Verhandlungsführer der Europäischen Union müssen zwingend dafür Sorge tragen, dass der Patientenschutz und die hohe Qualität der medizinischen Versorgung nicht einem rein marktwirtschaftlich motivierten Liberalisierungsstreben zum Opfer fallen. Wir fordern daher, dass Gesundheitsdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich von Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.

Freihandelsabkommen dürfen unsere Standards nicht senken

TTIP wie auch CETA sehen einen mit Experten besetzten Regulierungsrat vor, der sich über Regulierungsansätze etwa in den Bereichen Medizinprodukte und Arzneimittel austauschen soll. Auch wenn es hier primär darum gehen soll, Produkte und Dienstleistungen besser auf die Markteinführung vorzubereiten, befürchten wir die Einführung einer Struktur, die Mitgliedsstaaten ausschließt und allein den Interessen der Industrie Vorschub leistet. Keinesfalls darf dieses Gremium über die Köpfe demokratisch legitimierter Regierungen hinweg Fakten schaffen.

Beispielhaft erinnern wir an die jahrelangen Diskussionen über das Verbot der Bewerbung verschreibungspflichtiger Arzneimittel oder den zwingend notwendigen Zugang zu den aus klinischen Prüfungen gewonnenen Daten. Die Industrie verfolgt hier einen eklatant anderen Ansatz, der bislang keinen Eingang in die EU-Gesetzgebung gefunden hat. Das muss auch in Zukunft so bleiben.

Teilhabe am medizinischen Fortschritt

Der medizinische Fortschritt basiert auch darauf, medizinische Verfahren anzuwenden und sie stetig zu verbessern. Anders als in den USA, die sogenannte „Medical Procedure Patents“ zulassen, sind in Europa gemäß Art. 53 lit c) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers und Diagnostizierverfahren, die am menschlichen oder tierischen Körper vorgenommen

werden, von der Patentierbarkeit ausgeschlossen. Dieser Ausschlussbestand verhindert, dass die Wahl der Behandlungsmöglichkeiten durch den Patentschutz eingeschränkt wird. Ärzten muss die Freiheit erhalten bleiben, sich für die am besten geeignete Maßnahme zur Behandlung ihrer Patienten entscheiden zu können. Durch „Medical Procedure Patents“ können Behandlungsmöglichkeiten blockiert werden. Dies führt letztlich dazu, dass Patienten von der Teilhabe am Fortschritt in der Medizin ausgeschlossen werden. „Medical Procedure Patents“ müssen in Europa auch weiterhin verboten bleiben.

Gesundheitsschutz ist nicht verhandelbar

Im Rahmen der Freihandelsabkommen wird auch über den Investitionsschutz diskutiert. Sehen ausländische Investoren den Wert ihrer Investitionen durch politische Entscheidungen, Gesetze oder sonstige staatliche Maßnahmen geschmälert, so können sie neben dem ordentlichen Rechtsweg auch private Schiedsgerichte anrufen. Schiedsgerichtsverfahren sind mit Blick auf die Gesundheitspolitik mit erheblichen Risiken verbunden. Insbesondere die mangelnde Transparenz, die fehlende Einbettung in den europäischen Rechtsrahmen, die Rekrutierung von Schiedsrichtern aus internationalen Anwaltskanzleien und deren Fokus auf internationales Handelsrecht würden dem öffentlichen Interesse und der Komplexität der unterschiedlichen Gesundheitssysteme der Vertragsstaaten potenziell nicht gerecht.

Sollte es zu einer Auseinandersetzung über die Auslegung der Vereinbarungen kommen, so stehen den Vertragsparteien zwischenstaatliche Streitbeilegungsmechanismen zur Verfügung. Auch steht es den Vertragsparteien frei, eine ordentliche Gerichtsbarkeit zu wählen. Die Einführung intransparenter paralleler Justizstrukturen ist nicht zuletzt aus staatsbürgerlicher Sicht inakzeptabel. Selbst wenn für die Anrufung solcher Schiedsgerichte hohe Hürden errichtet würden, so reicht doch bereits das Drohpotential möglicher Schadensersatzforderungen aus, um von notwendiger Gesetzgebung zugunsten der öffentlichen Gesundheit abzusehen.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Präsident der BÄK und des Deutschen Ärztetages

Dr. med. Andreas Gassen
Vorsitzender des Vorstandes der KBV

Dr. med. dent. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

Friedemann Schmidt
Präsident der ABDA

Anmeldungen für 2016 jetzt möglich

Zahnärzte bilden sich für Zukunft der Selbstverwaltung fort

Anfang 2016 startet der neue, mittlerweile neunte Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement - Interessenten können sich jetzt anmelden

Seit vierzehn Jahren bietet die zahnärztliche Selbstverwaltung mit großem Erfolg ein besonderes berufsbegleitendes Fortbildungsangebot für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte an, die Interesse an der Übernahme von Verantwortung in Gremien der zahnärztlichen Berufspolitik und Selbstverwaltung haben und sich das notwendige Know how dafür zulegen wollen.

Derzeit fünfzehn zahnärztliche Körperschaften unter der Schirmherrschaft von BZÄK und KZBV tragen die Fortbildungsplattform, mit dem Ziel einer umfassenden wissenschaftlich und systematisch ausgerichteten Selbstprofessionalisierung der Zahnärzteschaft für den Erhalt und die Stärkung der Freiheit im Heilberuf.

Profundes Wissen – berufsbegleitend erlernt

Neben der politischen Fortbildung erhalten die Teilnehmer zudem auch Rüstzeug für das betriebswirtschaftliche Management ihrer Praxis. Diskussionsforen zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen mit Entscheidungsträgern und Besuche bei Institutionen in Berlin und Brüssel runden ein vielseitiges interdisziplinäres Studienprogramm ab.

Den achten Studiengang der Akademie werden Ende dieses Jahres 18 Kolleginnen und Kollegen erfolgreich mit dem Zertifikat „Manager in Health Care Systems“ abschließen.

Im Februar 2016 beginnt dann der neue Studiengang der AS-Akademie. Dieser neunte postgraduale Fortbildungsgang erstreckt sich über zwei Jahre bis Ende 2017. Die Veranstaltungen finden an insgesamt zehn Wochenenden (jeweils von Donnerstagnachmittag bis Samstagmittag) in Form von Seminarblöcken sowohl in Berlin, aber auch an wechselnden Orten im Bereich der Trägerkörperschaften in Form von Seminarblöcken statt. Wissenschaftlicher Leiter ist Prof. Burkhard Tiemann sowie sein designierter Nachfolger, Prof. Dr. Christoph Benz. Die Geschäftsführung hat Dr. Sebastian Ziller, BZÄK, inne.

Vier Semester umfassender Stoff – Die Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Übungen und Seminare abgehalten. Die Kurse sind mit rund 20 Teilnehmern besetzt. Die ersten beiden Semester bilden einen Grundkurs, in dem das Recht der Heilberufe, Grundlagen der Freiberuflichkeit, politische Entscheidungsverfahren sowie Grundzüge der Volkswirtschaftslehre angeboten werden. Des Weiteren stehen das Recht der GKV,



Die Teilnehmer des 8. Jahrgangs der AS-Akademie mit Vertretern der Träger und Referenten; Foto: AS/Lopata

Grundzüge der Gesundheits- und Sozialpolitik, zahnärztliche Selbstverwaltung, Meinungsbildung und Entscheidungsverfahren in der Berufspolitik sowie Grundzüge der Betriebswirtschaft auf dem Lehrplan. Das dritte und vierte Semester sind als Aufbaukurs konzipiert. Hier geht es dann um Praxis- und Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystemforschung, Sozialmedizin, Epidemiologie, europäische Entwicklungen, Verbandsstrategien, Kommunikation sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Die Studienvermittlung erfolgt durch hochkarätige Dozenten aus Wissenschaft und Praxis. Das zweijährige Curriculum kostet den teilnehmenden Zahnarzt 3 900 Euro und wird gemäß den Leitsätzen der BZÄK/ DGZMK/ KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung mit Punkten bewertet. Eine Anmeldung ist bis zum Jahresende möglich. Seit 2011 besteht eine teilweise Anrechnungsmöglichkeit des AS-Curriculums auf das postgraduale Studium an der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft Bremen zum Master of Health Management.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.zahn-aerzte-akademie-as.de

KONTAKT: Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement, Chausseestraße 13, 10115 Berlin

Ansprechpartner: Birgit Koch, Tel.: 030/4 00 05-1 01
Fax: 030/4 00 05-1 69, E-Mail: b.koch@bzaek.de

AS

Prof. Dr. Dr. Gert-Horst Schumacher

90. Geburtstag festlich in Rostock begangen



Anlässlich des 90. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. Gert-Horst Schumacher fand am 21. Mai eine Festveranstaltung statt. Stellvertretend für die Zahnärzteschaft des Landes gratulierte Präsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich dem Jubilar (links). Am Rande der Veranstaltung kam es zu angeregten Gesprächen. Im Bild rechts: PD Dr. Dieter Pahncke, der Rektor der Universität Rostock Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Ärztekammerpräsident Dr. Andreas Crusius. Fotos: Gerald Flemming

„Unzeitgemäss in den Zeiten“

Autobiografie eines Rostocker Anatomen

Prof. Dr. Dr. Gert-Horst Schumacher, Verlag: Redieck & Schade, Gebundene Ausgabe: 251 Seiten
ISBN: 978-3-942673-40-2, 21 Euro

Ein akademisches Urgestein erzählt sich und uns sein Leben. In 31 Dienstjahren hat der Rostocker Anatom etwa 10000 Medizin- und Zahnmedizinstudenten ausgebildet, denen er unvergessen bleibt und die ihn bis heute dankbar zu ihren Wiedersehenstreffen einladen. Unzählige Episoden und Miniaturen ranken sich um den „Chef“.

Der nun 90-jährige blickt auf ein erfülltes und erfolgreiches Leben zurück. Geboren am 21. Mai 1925, führte der Lebensweg den uckermärkischen Schlachtersohn an die Universitäten Greifswald, dann nach Rostock und schließlich an die Katheder der Welt. Schumacher benennt

den Rahmen: „Ich gehöre einem Jahrgang an, dessen Lebensabschnitte in vier politische Systeme, in vier historisch bedeutende Epochen eingebettet sind.“ Auf Umwegen gelangt er zum Medizinstudium. Zwischen 1951 und 1958 legt er die Examina als Zahn- und Allgemeinmediziner ab, wird zum Dr. med. sowie zum Dr. med. dent. promoviert und habilitiert sich. Es folgt der Ruf nach Rostock, fortan Ort seines Wirkens als Wissenschaftler und Hochschullehrer. Die Vorlesungen und Kurse von Prof. Schumacher sind legendär und allen Absolventen in nachhaltiger Erinnerung. 150 Ärzte, Zahnärzte und Biologen führt er zur Promotion. Er verfasst Monographien und Lehrbücher, die in acht Sprachen übersetzt werden. Als Emeritus wirkt er als Gastprofessor an acht deutschen europäischen und asiatischen Universitäten. Angenehm im Erzählten, uneitel und dabei genau in der Information lässt er den Leser ausführlich an seinem ungewöhnlichen Leben teilhaben, das er zudem in die wechselvollen Zeitläufe einordnet. Nicht nur, aber besonders für einen (Zahn-)Arzt hierzulande eine sehr empfehlenswerte Lektüre.



inklusive Fachausstellung
im Hotel Neptun



23. Fortbildungstagung

für Zahnärzthelfer/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte

5. September 2015 in Warnemünde

9:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

9:20 Uhr Einführung in das Programm
ZA Mario Schreen

**9:30 Uhr Intervallbestimmung in der
Unterstützenden Parodontitis-
therapie UPT**
DH Jutta Daus

**10:00 Uhr Körpersprache in der Zahnarztpraxis:
Der Königsweg der Kommunikation**
Betül Hanisch

10:30 Uhr Diskussion und Pause

**11:00 Uhr Einfach gut!
Mit Leichtigkeit erfüllter leben**
Beate und Olaf Hofmann

12:15 Uhr Diskussion und Schlusswort

14:00 Uhr Seminare im Hotel Neptun

Seminar 1 Dekorative Kosmetik: Es gibt keine
hässlichen Frauen, nur Faule
Betül Hanisch

Seminar 2 Richtige Dokumentation aus
rechtlicher Sicht: Aufklärung,
Aushändigung von Dokumenten
und Pflichtunterschriften
Iris Wälter-Bergob

Seminar 3 Manuelle und maschinelle
Möglichkeiten bei der
Professionellen Zahnreinigung
DH Jutta Daus

Tagungsort

Kurhaus, Seestr. 18, 18119 Warnemünde

Tagungsleitung

ZA Mario Schreen und Annette Krause

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

*Anmeldung ab Mai 2015 möglich | Programmänderungen vorbehalten



**Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



24. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

66. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

4. - 5. September 2015 in Warnemünde

„Risiken kennen - Komplikationen managen“

**Leitung Organisation und
Professionspolitik**
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk

Informationen und Anmeldung*
www.zaekmv.de

*Anmeldung ab Mai 2015 möglich

Tagungsort und Unterkunft
Hotel Neptun
Seestr. 19
18119 Warnemünde

Ausstellung
Während der Tagung findet eine be-
rufsbezogene Fachausstellung statt.

Vorläufiges Programm*

Freitag, 4. September 2015

- 12:00 Uhr Eröffnung der Dentalausstellung
- 13:00 Uhr Eröffnung der Tagung und Professionspolitik** Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke
- 13:45 Uhr Einführung in das wissenschaftliche Programm** Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk
- 14:00 Uhr Misserfolge und Komplikationen in der konservierenden Zahnheilkunde – aus Fehlern lernen** Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke
- 14:30 Uhr Risiken und Komplikationen in der Kinderzahnheilkunde** Prof. Dr. Christian Splieth
- 15:00 Uhr Risikomanagement in der Parodontalchirurgie** Priv.-Doz. Dr. Moritz Kebschull
- 15:30 Uhr Diskussion und Pause
- 16:15 Uhr Das neue Patientenrechtgesetz – nur ein Papier oder praktisch bedeutsam?** Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger
- 16:45 Uhr Risiken und Komplikationen in der MKG-Chirurgie** Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk
- 17:15 Uhr Risiken und Komplikationen in der Kieferorthopädie** Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey
- 17:45 Uhr Zahnärztliche Behandlung bei Risikopatienten** Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz
- 18:15 Uhr Diskussion

Samstag, 5. September 2015

- 9:00 Uhr Risikomanagement in der ambulanten MKG-/Oralchirurgie** Dr. Dr. Mark Kirchhoff
- 9:30 Uhr Vermeidung von Risiken und Komplikationen bei der zahnärztlichen Narkosesanierung** Dr. Uwe Herzog
- 10:00 Uhr Burning mouth - Materialunverträglichkeit - psychische Faktoren** Priv.-Doz. Dr. Anne Wolowski
- 10:30 Uhr Diskussion und Pause
- 11:15 Uhr Risiken und Komplikationen in der zahnärztlichen Implantatchirurgie** Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich
- 11:45 Uhr Risiko Implantatprothetik** Priv.-Doz. Dr. Torsten Mundt
- 12:15 Uhr Diskussion und Pause
- 12:30 Uhr Mitgliederversammlung der M-V Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**
- 14:00 Uhr Risiken und Komplikationsmanagement bei feststitzendem Zahnersatz** Dr. Martin Sasse
- 14:30 Uhr Risiken und Komplikationen in der Zahnarztpraxis durch schwer erkennbare psychische Erkrankungen** Dr. Martin Gunga
- 15:00 Uhr Diskussion und Pause
- 15:45 Uhr Troubleshooting im Praxisteam - Konfliktprävention und –management als Führungsaufgabe** Prof. Dr. Dorothee Heckhausen
- 16:45 Uhr Haftungsrisiken des Zahnarztes als Arbeitgeber** RA Peter Ihle
- 17:15 Uhr Diskussion und Schlusswort

Fortbildung im September

Online-Anmeldung unter
www.zaekmv.de

25./26. September Seminar Nr. 4
Curriculum Zahnärztliche Hypnose
Z 1 – Einführung in die zahnärztliche Hypnose
Dr. Horst Freigang
25. September 14–20 Uhr,
26. September 9–18 Uhr
InterCity Hotel; Grunthalplatz 5–7
19053 Schwerin
Seminargebühr: 1950 €
(für Z 1 bis Z 6)
19 Punkte

26. September Seminar Nr. 8
Praktischer Arbeitskurs
prä-prothetische Chirurgie
Priv.-Doz. Dr. Moritz Kebschull
9–17 Uhr
ZÄK, Wismarsche Straße 304
19055 Schwerin
Seminargebühr: 310 €
9 Punkte

26. September Seminar Nr. 34
Die Mitarbeiterin steuert souverän
Ärger in dem Team
Alberto Ojeda
8.30–17 Uhr
Trihotel am Schweizer Wald
Tessiner Straße 103
18055 Rostock
Seminargebühr: 255 €

30. September Seminar Nr. 9
Weniger Angst in der Zahnarztpraxis
Schnupperkurs Verhaltensformung,
Hypnose und Lachgas
Dr. Julian Schmoeckel,
Dr. Mohammad Alkilzy
14–19 Uhr
Zentrum für ZMK
W.-Rathenau-Straße 42 a
17489 Greifswald
Seminargebühr: 215 €
9 Punkte

30. September Seminar Nr. 10
Aktualisierungskurs Fachkunde
im Strahlenschutz
Prof. Dr. Uwe Rother
Priv.-Doz. Dr. Peter Machinek
14.30–20.30 Uhr
TriHotel am Schweizer Wald
Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Seminargebühr: 90 €
9 Punkte

Das Referat Fortbildung ist unter
Telefon: 0385-5 91 08 13 und Fax:
0385-5 91 08 23 zu erreichen.
Weitere Seminare, die planmäßig
stattfinden, jedoch bereits aus-
gebucht sind, werden an dieser
Stelle nicht mehr aufgeführt (sie-
he dazu unter www.zaekmv.de –
Stichwort Fortbildung)

Transparenzprozess regulierter Berufe Rahmenbedingungen für Dentalhygieniker in EU unter der Lupe

Der Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen für Dentalhygieniker (DH) in der Europäischen Union war Gegenstand eines halbtägigen Evaluations-treffens, das am 30. April in Brüssel stattgefunden hat. Auf Einladung der Europäischen Kommission präsentierten die Vertreter der Fachministerien aus den 28 EU-Mitgliedsstaaten das in ihren Ländern geltende regulatorische Umfeld dieses Berufs.

Das Treffen war Teil des laufenden Transparenzprozesses zur Überprüfung aller regulierten Berufe in der EU. Dieser Prozess, der 2014 begonnen hat, soll dazu dienen, Berufsregulierung im Interesse an mehr Wirtschaftswachstum auf den Prüfstand zu stellen und ggf. abzubauen. Angesichts der Vielzahl regulierter Berufe waren von der Europäischen Kommission einzelne Referenzberufe für eine vertiefte Analyse ausgesucht worden. Dazu gehören stellvertretend für den Gesundheitsbereich neben den Physiotherapeuten und Psychologen auch die DH.

Im Verlauf des Evaluationstreffens wurde deutlich,

dass das Umfeld für die europaweit geschätzten 44 000 DH national sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Während es in Ländern wie Großbritannien, Dänemark oder den Niederlanden eine verhältnismäßig große Anzahl von DH gibt, ist der Beruf in acht weiteren EU-Mitgliedsstaaten wie beispielsweise Frankreich oder Österreich gar nicht anerkannt. Eine berufsrechtliche Regulierung der DH-Tätigkeit findet sich nur in der Hälfte der 28 EU-Mitgliedsstaaten. Große Diskrepanzen bestehen insbesondere bei der Ausbildung der DH, deren Tätigkeitsprofil sowie deren professioneller Unabhängigkeit. Von deutscher Seite wurde im Vorfeld des Evaluierungstreffens ausdrücklich für die kammerfortgebildete DH geworben, die im europäischen Vergleich eine Sonderstellung einnimmt.

Die Ergebnisse des Evaluierungstreffens werden in einen Abschlussbericht einfließen, der den EU-Mitgliedsstaaten aus der vergleichenden Analyse heraus Denkanstöße vermitteln soll, wie der DH-Beruf in der Zukunft aufgestellt werden kann.

BZÄK

Service der KZV

Nachfolger gesucht – Gesucht wird ein Nachfolger für eine **allgemeinzahnärztliche Praxis im Planungsbereich Wismar**. Der die Praxis abgebende Zahnarzt bleibt zunächst anonym. Interessenten erfahren Näheres unter Tel. 0385-54 92-130 oder E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de.

Führung von Börsen – Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **16. September** (Annahmestopp von Anträgen: 19. August) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss rechtzeitig, d. h. mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Str. 304, einzureichen sind. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt. Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung,

Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung Interessenten erfahren Näheres unter Tel. 0385-54 92-130 oder per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de.

Ende der Niederlassung

Dr. med. Gudrun Ehrlich, niedergelassen als Zahnärztin seit dem 1. April 1991 für den Vertragszahnarztsitz 17235 Neustrelitz, Fürstenbergerstraße 11a, beendet zum 1. Juli ihre vertragszahnärztliche Tätigkeit.

Dr. med. Gudrun Wahrmuth und Dr. med. Regina Krug, niedergelassen seit dem 1. Juli 1991 für den Vertragszahnarztsitz 19053 Schwerin, Demmlerstraße 19, beenden zum 30. Juni ihre vertragszahnärztliche Tätigkeit.

Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes

Juliane Krause, niedergelassen am Vertragszahnarztsitz 19053 Schwerin, Demmlerplatz 9, beschäftigt seit dem 1. Juni Dr. med. dent. Bärbel Krause als halbtags angestellte Zahnärztin. Zum 31. Mai hat Frau Dr. Krause auf ihre Zulassung für den Vertragszahnarztsitz 19089 Crivitz, Amtsstr. 11, verzichtet.

Nachstehende angestellte Zahnärzte haben ihre vertragszahnärztliche Tätigkeit beendet:

Dipl.-Stom. Carsta Steppat am 30. Mai in der Praxis von Klaudiusz Orlik in 19065 Pinnow,

Jan Borchers am 30. April in der Praxis Dr. med. Lutz Finke in 17179 Gnoien,

Jaroslav Korzan (M.Sc.) am 31. Mai in der Praxis Dr. med. Gerd Wohlrab.

KZV



Dentists for Africa

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Das Motto von Dentists for Africa ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das Ziel für die Zukunft ist die völlige Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Projekte. Wie dieses Ziel in die Tat umgesetzt werden kann, soll auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung beraten werden, die vom 6. bis 8. November im Kornhaus in Dessau stattfindet. Alle Interessenten

sind herzlich eingeladen. Das Hauptprogramm wird am Samstag, den 7. November stattfinden.

Weitere Informationen: www.dentists-for-africa.org oder telefonisch unter 03634-621079.

Dr. Hans- Joachim Schinkel,
Vorsitzender Dentists for Africa



9. Kongress der ITI-Sektion Germany

Viele Implantologen aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen teil

Vom 17. bis 18. April dieses Jahres fand in Dresden der 9. Kongress des Internationalen Teams für Implantologie (ITI) zum Thema: „Implantologische Versorgungskonzepte: Modern, praxisnah und evidenzbasiert“ statt.

Dieser 9. Kongress der ITI-Sektion Deutschland verließ erstmals seinen traditionellen Tagungsstandort Köln und zog vom Rhein an die Elbe. Die Organisatoren hofften mit diesem Standortwechsel den Teilnehmern und Begleitpersonen nicht nur einen attraktiven Tagungsort zu bieten, sondern auch ganz bewusst den Kolleginnen und Kollegen der neuen Bundesländer einmal einen kürzeren Weg zum Tagungsort zu ermöglichen. Diese Hoffnungen der Veranstalter hatten sich voll und ganz erfüllt.

Das Internationale Team für Implantologie hat zum Ziel, Forschung und Fortbildung auf dem Gebiet der Implantologie zu fördern und so diesen Bereich der Zahnheilkunde weiterzuentwickeln und evidenzbasiert zu vermitteln. Technische und materialkundliche Entwicklungen führen ständig zu Neuerungen, wobei sich oftmals die Frage stellt, ob diese Entwicklungen schon praxisrelevant sind

oder erst den Blick und den Weg in die Zukunft weisen.

Fast 20 Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem aus Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Wismar haben sich auf dem Kongress mit den aktuellen Entwicklungen der Implantologie befasst. Bereits am Vormittag des ersten Kongresstages fanden zahlreiche Innovationsforen zu unterschiedlichen Themen statt. Das Innovationsforum der Firma Straumann, das von Dr. Dr. Stefan Kindler aus Greifswald moderiert wurde, befasste sich vor allem mit dem periimplantären Weichgewebe und modernen Trends in der Implantatprothetik. Dr. Dr. Kindler ist Leiter der Poliklinik für MKG-Chirurgie in der Universität Greifswald und Nachfolger des ITI Senior Fellows, Prof. Wolfgang Sümnick, der es sich ebenfalls nicht nehmen ließ, am Kongress teilzunehmen.

Insgesamt war die Veranstaltung ein sehr interessantes Erlebnis für alle Teilnehmer, so auch für die fast 20 Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, die mit neuen Anregungen und hoch motiviert in ihr Bundesland zurückkehrten.

Universität Greifswald

23. Rostocker Dental Forum

Gut besuchte Veranstaltung in Rostock

Am 24. April fand zum 23. Mal das Rostocker Dental Forum statt. Das Rostocker Dentallabor RO-DENT hatte mit einem interessanten Programm eingeladen. Über 260 Gäste bewerteten die Veranstaltung als sehr gelungen.

Die Erwartungen waren nach dem letzten Forum hochgespannt. Damals hatten die eigenen Mitarbeiter von RO-DENT die Gäste mit einem in eigener Regie erstellten „Happy-Video“ überrascht. Die Erwartungen wurden mehr als erfüllt; die Mitarbeiter

überraschten dieses Mal mit einer eigenen Version der Serie „Star-Trek“. Der Firmenwert „richtungsweisend“ wurde auf originelle und lustige Art und Weise dargestellt.

Die Moderation des Forums lag zum ersten Mal in den kompetenten Händen von Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede. Und nach der Begrüßung durch Inhaber Ulrich Stutschies kündigte er den ersten Referenten an. Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier berichtete zum Thema „Ursachen und Folgen des ora-



Das 23. Rostocker Dental Forum im Kurhaus Warnemünde war gut besucht

len Galvanismus“. Unter dem Einfluss von Potentialunterschieden, verursacht durch unterschiedliche Metalle im Mund, entsteht eine Feldstärke und diese kann Beschwerden wie Halitosis (Mundgeruch), Mundbrennen, Zungenbrennen oder einen metallischen Geschmack beim Patienten verursachen. Darüber hinaus können sich Zemente, Dentin und selbst Schmelz auflösen oder Leukoplakia und/oder Apoptosis (programmierter Zelltod) entstehen. Prof. Niedermeier demonstrierte ein Messverfahren, um die Potentialunterschiede (gemessen in Feldstärke) im Mund schmerzfrei festzustellen. Dieses Messverfahren wurde von der VIO GmbH unter dem Namen „VFM“ weiterentwickelt und am Stand von RO-DENT demonstriert. Sollten Patienten unter einer zu hohen Feldstärke leiden, dann gibt es zwei Lösungen: reduzieren auf ein Metall oder der Einsatz von Alternativmaterialien.

Das war dann auch gleich ein schöner Übergang für den Moderator. Prof. von Schwanewede konnte zu einem Vortrag von Dr. Bernd Siewert überleiten. Dr. Siewert berichtete über seine Erfahrungen in seiner Praxis in Madrid mit dem Material PEEK (PolyEtherEtherKeton). Dieses Material ist eins der Alternativmaterialien und momentan in aller Munde.

Nach der Pause beantwortete Prof. Wolf-Dieter Müller von der Charité Berlin die Frage, ob PEEK wirklich das Material der Zukunft sein wird. Aus seiner Sicht ist es ein sehr interessantes Material, wobei weitere Forschungen und Untersuchungen

notwendig seien.

Dr. Oliver Tissot („Reden ist Silber, lachen ist Gold. Mit Humor zum Erfolg!“) schloss den fachlichen Teil auf eine sehr wortgewandte und lustige Art und Weise ab.

Bei einem schönen Sonnenuntergang, einem guten Glas Wein und Tanz fand die Veranstaltung ihren gelungenen Abschluss, was auch dem tollen Ambiente und der hervorragenden Atmosphäre zu verdanken war.

Viele Gäste fragten bereits nach dem nächsten Termin. Das 24. Rostocker Dental Forum findet am 6. Mai 2016 wieder im Kurhaus Warnemünde statt.

RO-DENT

Studie zur aktuellen Beratungspraxis

Erfahrungen der Patientenberater dokumentiert

Das Arzt-Patienten-Verhältnis hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt: Die Entscheidungssouveränität liegt nicht mehr ausschließlich in der Hand des Zahnarztes, der Patient partizipiert häufig gleichrangig an gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen. Die Partizipation an zahnmedizinischen Entscheidungen setzt dabei eine Autonomie voraus, die sich der Patient in der Regel erwerben muss. Zugang zu diesem Wissen erhalten Patienten neben der Aufklärung und Beratung in Zahnarztpraxen unter anderem durch ein umfassendes Beratungsangebot, welches flächendeckend durch die Patientenberatungsstellen der zahnärztlichen Körperschaften angeboten wird.

Die Zunahme der zahnmedizinischen Therapiemöglichkeiten und der damit verbundene höhere Informationsbedarf der Patienten erfordern zur Qualitätssicherung eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsangebote, die derzeit von der zahnärztlichen Selbstverwaltung angestoßen wird. In diesem Rahmen hat das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)

in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit der sozialwissenschaftlichen Methodik der Gruppendiskussion die langjährigen praktischen Erfahrungen der Patientenberater der zahnärztlichen Selbstverwaltung dokumentiert, um das Grundverständnis der zahnärztlichen Patientenberatung in Deutschland zu erarbeiten und die Patientenberatung qualitativ weiterzuentwickeln. In einer neuen IDZ-Information wurden die Ergebnisse dieser Gruppendiskussionen mit dem Fokus „Empowerment“ analysiert. Es wird erörtert, inwiefern die Patientenberatung der zahnärztlichen Körperschaften die Autonomie des Patienten und damit auch das Arzt-Patienten-Verhältnis stärken kann.

Die Autoren der Studie sind: Prof. Dr. Michael Dick, Ina Wagner und Mareike Gerhardt von der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg/Institut für Betriebspädagogik. Die Studie kann kostenlos von der Webseite des IDZ – www.idz-koeln.de – heruntergeladen werden. **IDZ**

Zahnarzthilfe sucht Mitstreiter

Die Aktionsgemeinschaft Zahnarzthilfe Brasilien (AZBPlus) sucht Zahnärztinnen/Zahnärzte für einen zweiwöchigen, unentgeltlichen Einsatz ab Oktober bis Januar in Bahia/Brasilien. Nähere Information auf der Homepage www.azb-brasilien.de oder unter YouTube: azbplus. **Dr. Ulrich Wagner, 1. Vorsitzender AZBPlus**

Zahnarztausweis ungültig

Hiermit wird der Verlust des Zahnarztausweises Nr. 1080 der Zahnärztin Susanne Saß, Rostock, bekannt gegeben. Dieser Zahnarztausweis wird hiermit für **ungültig** erklärt.

Wir trauern um

Dr. Ingo Vollstädt,
Wismar

geb. 15. Februar 1959
gest. 5. Mai 2015

Wir werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.

ZÄK Mecklenburg-Vorpommern

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern

Neue Optik und neue Funktionen von zfa-info.de

Die Website der norddeutschen Kammern informiert jetzt kurz und knapp über den ZFA-Beruf. Ob am PC oder auf dem Smartphone - die Seite sieht immer gut aus.



zfa-info

Traumberuf -

Zahnmedizinische
Fachangestellte



Analog versus digital

Stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Abformtechnik

Der Abformung kommt im Rahmen einer zahnärztlich-prothetischen Behandlung eine entscheidende Bedeutung zu. Sie ist „Informations-transport und -medium“ von der zahnärztlichen Praxis in das zahntechnische Labor. Die Abformung wird so innerhalb der Prozesskette zur Fertigung von Zahnersatz zum eigentlichen Bindeglied zwischen zahnärztlicher und zahntechnischer Arbeit. Dabei hat nun seit einiger Zeit ein verstärkter Trend von konventionellen Abformverfahren hin zu optischen Abformsystemen eingesetzt.

Einleitung

Die konventionelle Abformung mit Abformmaterialien wird in der Zahnmedizin seit mehr als 150 Jahren durchgeführt. In dieser Zeit unterlagen die verwendeten Materialien und Techniken einer stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung, sodass dem Zahnarzt heute zahlreiche, sehr gut funktionierende Abformsysteme zur Verfügung stehen. Dennoch kommt es trotz aller Fortschritte bei der Fertigung prothetischer Restaurationen durch Fehler in der Prozesskette immer wieder zu Misserfolgen, deren Beseitigung meist für alle Beteiligten mit deutlichen Unannehmlichkeiten verbunden ist [6, 8].

Dabei haben sich zwei der wichtigsten Behandlungsschritte in den vergangenen Jahrzehnten kaum verändert – die Abformung und die Modellherstellung.

Die Abformung als klassischer Übertragungsweg der klinischen Mundsituation auf die Modellsituation hängt von zahlreichen Einflussgrößen ab, von denen jede das klinische Ergebnis der Arbeit beeinflussen kann. Neben der Wahl des Abformmaterials und dem Mischungsverhältnis der einzelnen Komponenten können unter anderem Mundverweildauer, endogene Spannungen, Fließfalten und Temperaturunterschiede die Qualität der Abformung herabsetzen [5, 8].

Auch bei der Modellherstellung können sich aufgrund der Wahl des Gipses, des Modellsystems, des Mischungsverhältnisses Gips/Wasser sowie verarbeitungstechnischer Unregelmäßigkeiten zum Teil beträchtliche Ungenauigkeiten ergeben [5].

Eine Verbesserung der Ergebnisse ist beim heutigen Stand der dentalen Technologie und Werkstoffkunde aber vor allem durch eine Standardisierung der Arbeitsabläufe möglich [3, 10].

In dieser Hinsicht hat mit der Einführung optischer Abformsysteme ein weiterer entscheidender Schritt stattgefunden. Der primäre Vorteil liegt hierbei in

der direkten Übertragung der Mundsituation auf die weiteren Arbeitsschritte im Labor, wodurch die erwähnten Probleme und Schwierigkeiten beseitigt werden können.

Optische Abformung

Gegenwärtig sind im deutschsprachigen Raum vier Systeme besonders bekannt: Der cara TRIOS von Heraeus Kulzer, der LAVA C.O.S. (Chairside Oral Scanner) von 3M ESPE, das CEREC Connect-System (Sirona) sowie der iTero-Scanner von Cadent/USA, welcher allerdings nur bis Ende 2012 von Straumann in Deutschland vertrieben wurde.

Weitere erhältliche Intraoralscanner sind z. B. der Zfx IntraScan (Zfx GmbH) und der E4D Dentist (D4D Technologies), der momentan allerdings nur in Amerika verfügbar ist.

In den vergangenen zwei Jahren sind bereits wieder zahlreiche Neuentwicklungen auf dem Markt erschienen. Die wesentlichen Neuerungen sind die CEREC Omnicam (Sirona), der 3M True Definition Scanner (3M ESPE) sowie das Cara Trios True Color System (Heraeus Kulzer/3Shape). Die Systeme (Abb. 1) sind sich in ihrer Handhabung sehr ähnlich, beruhen allerdings auf unterschiedlichen Funktionsprinzipien.

Die bereits 2012 eingeführte CEREC Omnicam arbeitet wie ihr Vorgänger, die CEREC Bluecam, mit der optischen Triangulation. Erstmals werden die Daten aber nicht mehr anhand von Einzelbildern, sondern in einer kontinuierlichen Videosequenz generiert und zudem entfällt die Bestäubung mit einem speziellen Scanpuder. Außerdem ist es nun möglich, in Farbe (Abb. 2) zu scannen [2].

Der True Definition Scanner von 3M ESPE ist der direkte Nachfolger des LAVA C.O.S. (Abb. 3). Das System nutzt die sogenannte 3D-In-Motion Technologie und basiert auf dem Active Wavefront Sampling, das ebenfalls kontinuierlich Daten generiert. Außerdem wurde ein neues Handstück eingeführt, das insgesamt leichter und graziler gestaltet ist und der Aufnahmemodus des Scankopfes wurde optimiert. Der Scanprozess ist jedoch weiterhin auf geringfügige Applikation von Scanpuder angewiesen [2].

Alle modernen optischen Abformsysteme zeichnen sich nach unseren bisherigen Untersuchungen durch eine hohe Scanpräzision aus: Im Rahmen einer in vitro Studie wurden mit Hilfe des LAVA C.O.S.-Systems auf einem idealisierten Zahnstumpf hergestellte Zirkonoxyd Kronen mit konservativ auf



Abb. 1: Kamerasysteme, von links nach rechts: CEREC Bluecam; CEREC Omnicam; LAVA C.O.S.; True Definition Scanner, Cara Trios True Color System



Abb. 2: Scanansicht bei der CEREC Omnicam

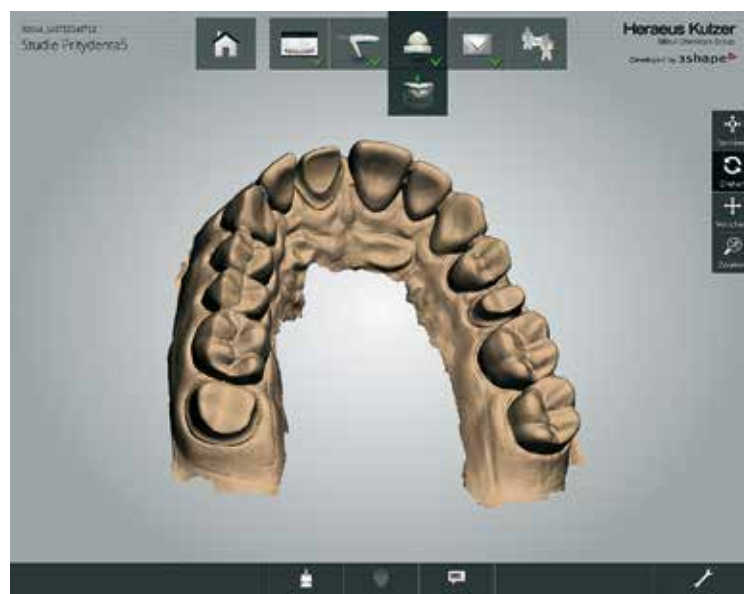


Abb. 4: Scanansicht beim Cara Trios True Color System

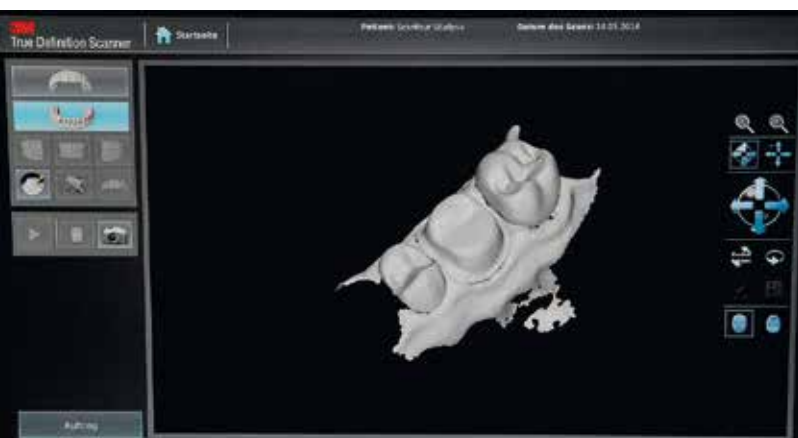


Abb. 3: Scanansicht beim True Definition Scanner

Basis von Korrekturabformungen hergestellten Kronen verglichen. Bei den mit LAVA C.O.S. hergestellten Kronen wies die Gesamtheit der gemessenen Randspalten einen Mittelwert von $33 (\pm 16) \mu\text{m}$ auf. Bei den konventionell hergestellten Käppchen betrug der mittlere Randspalt $69 (\pm 25) \mu\text{m}$ [4, 5, 6].

Auch Syrek et al. kamen in einer im Jahre 2010 veröffentlichten Studie zu ähnlichen Ergebnissen. Hierbei wurde die Passgenauigkeit von LAVA Zirkonoxyd Kronen, hergestellt jeweils auf Basis einer digitalen Abformung mit LAVA C.O.S. sowie auf Basis einer herkömmlichen Korrekturabformung, miteinander verglichen. Der mittlere marginale Randspalt der konventionell hergestellten Kronen betrug $71 \mu\text{m}$ gegenüber einem Durchschnittswert von $49 \mu\text{m}$ der mit LAVA C.O.S. hergestellten Kronen [7].

Betrachtet man die erzielten Ergebnisse unter klinischen Gesichtspunkten, so zeigt sich, dass die gemessenen Werte im Bereich der marginalen Dis-

krepanz die Anforderungen an die erreichbare Genauigkeit absolut erfüllen bzw. sogar übertreffen. Ob diese Ergebnisse allerdings auch unter klinischen Bedingungen (z. B. mit Sulkusblutungen oder subgingival gelegene Präparationsgrenzen) erzielbar sind, wird noch zu untersuchen sein.

Von Vorteil ist auf jeden Fall, dass bei der digitalen Abformung die Aufnahmen am Bildschirm in Echtzeit mitverfolgt und Fehlstellen sofort korrigiert werden können [1, 4, 5]. Auch bieten die neuen Scanverfahren gerade für empfindliche Patienten einen deutlichen Gewinn an Behandlungskomfort. Würgereiz, schlechter Geschmack und eine gefühlte Behinderung der Atmung während der Abformung entfallen und stärken so das Vertrauensverhältnis zum Behandler [5, 6]. Zusätzlich geht die Einsparung mehrerer Arbeitsschritte mit einer Reduzierung möglicher Fehlerquellen und einer besseren Standardisierung einher [4].

Nachteilig ist allerdings die Einschränkung des Indikationsgebietes auf gut einsehbare Präparationsgrenzen [5]. In diesem Punkt offenbart sich in Bezug auf die Abformung die gesamte klinische Problema-

tik: Zugängliche, einsehbare Stellen können ohne grundsätzliche Schwierigkeiten reproduziert werden [9]. Dies bedeutet für den intraoralen Scan, dass, wenn die Präparationsgrenze mit bloßem Auge vollständig erkennbar ist, so kann sie auch vom System erfasst werden.

Fazit

Besonders im Hinblick auf die marginale Genauigkeit sind die Ergebnisse optischer Abformsysteme vielversprechend. Weitere, vor allem klinische Studien müssen folgen, um das Potential der digitalen Abformung als Alternative zu den konventionellen Techniken hinreichend beurteilen zu können. Auf der anderen Seite darf man aber nicht übersehen, dass die heute bereits verfügbaren Abformsysteme – egal ob konventionell oder digital – grundsätzlich Hervorragendes leisten. Wenn es gelingt, dieses

hohe Potential in der täglichen Routine am Patienten umzusetzen, wäre im Bereich der Abformung das Wesentliche erreicht.

**Dr. Peter Rehmann, ZA Holger Kämpe,
Prof. Dr. Bernd Wöstmann
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Zentrum für
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der
Justus-Liebig-Universität Giessen**

*Kontaktadresse: Prof. Dr. med. dent. Bernd Wöstmann,
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Medizinisches Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Justus-Liebig-Universität Gießen, Schlangenzahl 14, 35392 Gießen
e-mail: Bernd.Woestmann@dentist.med.uni-giessen.de*

*Literaturliste liegt der Redaktion vor.
Mit freundlicher Genehmigung aus Zahnärzteblatt Sachsen*

Gebührennummer 98f oder 98h

BEL-Nummer wieder in Gebührenverzeichnis aufgenommen

Zum 1. Januar wurde die BEL Nr. 380 5, einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage, wieder in das BEL 2014 aufgenommen.

Hierfür ist die BEMA-Nr. 98f abrechenbar, somit wurde die nachfolgende tabellarische Übersicht aktualisiert.

Heidrun Göcks

BEMA-Leistungsbeschreibung	Geb.-Nr.	BEL II Nr.	BEL II-Kurztext
doppelarmige Halte- oder einfache Stützvorrichtung oder mehrarmige gebogene Halte- und Stützvorrichtung	98f	203 1	zweiarmige gegossene Haltevorrichtung
	98f	202 7	gegossene Auflage
	98f	381 0	sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung
	98f	380 5	einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung – gebogene Auflage
gegossene Halte- und Stützvorrichtung	98h	204 1	zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung mit Auflage
	98h	205 0	Bonwillklammer
	kein Honorar	202 1	einarmige gegossene Haltevorrichtung
		202 5	Kralle
		202 6	Ney-Stiel
		202 8	Umgebungsbügel bei Diastema
	kein Honorar	380 0	einfache gebogene Halte- und Stützvorrichtung

Achtung: Bei der Neuanfertigung einer Modellguss-Prothese ist die BEMA Nr. 98f nicht abrechenbar.

Aktuelle Aufbewahrungsfristen

Im eigenen Interesse an vorgeschriebene Auflagen halten

Regelmäßig stellt sich den Vertragszahnärzten die Frage, welche Unterlagen wie lange aufzubewahren sind. Die unten stehende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die gesetzlich oder vertraglich geregelten Aufbewahrungsfristen. Bei diesen Vorgaben gilt zu beachten, dass es insbesondere dann Ausnahmen von den genannten Fristen gibt, wenn die Unterlagen unter anderem für anhängige Prüfverfahren, für Gerichtsverfahren oder ggf. für weitergehende Steuerprüfungen notwendig sind. In diesen Fällen sollten die erforderlichen Dokumente – im eigenen Interesse – auch nach Ablauf der Fristen weiterhin aufbewahrt werden. Aufbewahrungsfristen gelten im Übrigen über das Ende der Zulassung oder die Praxisaufgabe hinaus. Nach § 630 f Abs. 3 BGB sind Patientenakten zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Eine Differenzierung zwischen gesetzlich versicherten Patienten und Privatversicherten findet dabei nicht statt.

Darüber hinaus gehende längere spezielle Aufbewahrungsfristen (z. B. nach der Röntgenverordnung) werden hiervon nicht berührt, mithin nicht verkürzt.

Soweit sich in den bundesmantelvertraglichen Regelungen auch kürzere Aufbewahrungsfristen finden, so die vierjährige Aufbewahrungsfrist für Planungsmodelle gemäß § 5 Abs. 2 BMV-Z bzw. § 7 Abs. 3 EKVZ, wird für den Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung und die Durchführung vertragszahnärztlicher Verfahren bisher an diesen Aufbewahrungsfristen festgehalten, gleichwohl aber empfohlen, auch die bundesmantelvertragliche Aufbewahrungsfrist im Zuge der Änderungen durch das Patientenrechtegesetz zunächst extensiv auszulegen, zumindest solange es diesbezüglich keine anderweitige Rechtsprechung gibt. Der rechtlich sicherste Weg ist daher momentan, auch die Modelle zehn Jahre aufzubewahren. Können andernfalls erforderliche Unterlagen nicht vorgelegt werden, besteht in potenziellen Rechtsstreitigkeiten die Gefahr, dass aufgrund der fehlenden bzw. unzureichenden Aufbewahrung eine Beweislastumkehr eintritt. Das bedeutet, dass nicht der Patient nachweisen muss, dass ein Behandlungsfehler vorliegt, sondern vielmehr der Zahnarzt nachweisen muss, dass die Behandlung korrekt erfolgt ist.

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsfrist	Rechtsgrundlage
Krankenblatt, -kartei: Aufzeichnungen über Behandlungstage und ausgeführte Leistungen, Diagnosen Sonstige Behandlungsunterlagen: Heil- und Kostenpläne sowie Laborrechnungen, Kiefermodelle, Fotografien, HNO-Befunde bei kieferorthopädischen Maßnahmen, Planungsmodelle KFO/KBR/ZE (gem. BEMA-Nummern 7a/7b)	10 Jahre nach Abschluss der Behandlung	§ 630 f Abs. 3 BGB
Röntgenaufnahmen und Aufzeichnungen von Röntgenuntersuchungen	10 Jahre nach der letzten Untersuchung	§ 28 Abs. 3 S. 2 Röntgenverordnung
Röntgenbilder und Aufzeichnungen von Röntgenuntersuchungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat	bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres dieser Person	§ 28 Abs. 3 S. 3 Röntgenverordnung
Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen (z. B. bei Strahlentherapie)	30 Jahre nach der letzten Behandlung	§ 28 Abs. 3 S. 1 Röntgenverordnung
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	1 Jahr vom Tag der Ausstellg. 4 Jahre vom Tag der Ausstellg. Empfehlung 10 Jahre	§ 12 Abs. 2 BMV-Z § 7 Abs. 3 EKV-Z § 630 f Abs. 3 BGB
Steuerliche Unterlagen , z. B. auch Honorarabrechnung	6 bis 10 Jahre Beginn: mit dem Schluss des Kalenderjahres Ausnahme: kein Fristablauf, solange die Festsetzungsfrist nicht abgelaufen	§ 147 Abs. 3, 4 Abgabenordnung

Zahnarzt als „Freier Mitarbeiter“

Mögliche unangenehme Konsequenzen bei solchen Verträgen

Viele Praxisinhaber wollen vermeiden, dass ihre angestellten Zahnärzte die üblichen Arbeitnehmerrechte haben. Deshalb vereinbarten sie mit ihnen so genannte „Freie Mitarbeiter“-Verträge. Solche Konstruktionen haben vor den zuständigen Gerichten regelmäßig keine Chance. Jetzt hat das Landesarbeitsgericht Köln in einem weiteren Fall festgestellt, dass der „Freie Mitarbeiter“ in Wirklichkeit ein angestellter Zahnarzt war (Az. 6 Ta 192/14).

Zwar war in dem Vertrag von einer freiberuflichen Tätigkeit die Rede und der Praxisinhaber berief sich darauf, dass der betreffende Zahnarzt seine Arbeitszeit frei bestimmen könne. Tatsächlich war in dem Vertrag festgelegt: „Der Assistent kann seine Arbeitszeit frei bestimmen; jedoch unter Berücksichtigung der üblichen Sprechzeiten der Praxis sowie der Patienten- bzw. betrieblichen Belange“. Mit anderen Worten: In Wirklichkeit war er in den Betrieb der Zahn-

arztpraxis eingegliedert und musste seine Arbeitszeit danach ausrichten. Auch sonst waren typische Merkmale einer Beschäftigung als Arbeitnehmer vorhanden: Es waren eine Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Stunden/Woche, eine feste monatliche Vergütung und ein bezahlter Urlaub vereinbart worden. Insofern nützte es nichts, dass die Bezahlung im Urlaub als „Vorschuss“ bezeichnet wurde.

Von solchen „Freie Mitarbeiter“-Konstruktionen kann nur abgeraten werden, sie werden fast immer als normale Arbeitsverhältnisse eingeordnet. Und das hat sehr unangenehme Konsequenzen: Der betreffende Zahnarzt hat alle Rechte eines Arbeitnehmers, u. a. Kündigungsschutz. Außerdem haftet der Praxisinhaber für evtl. von dem „freien Mitarbeiter“ nicht abgeführte Steuern und Sozialabgaben.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht

Patienten unter rechtlicher „Obhut“

Zusammenarbeit mit Betreuer unbedingt erforderlich

Rechtliche Grundlage jeder medizinischen Behandlung ist die Einwilligung des Patienten, der vom Zahnarzt oder Arzt über die möglichen Konsequenzen der Behandlung aufgeklärt wurde. Diese kann vom Patienten grundsätzlich nur persönlich erteilt werden. Wenn er minderjährig ist, wird die

Einwilligung vom Sorgeberechtigten erteilt, also einer anderen Person. Der Minderjährige kann die Einwilligung selber rechtlich wirksam nicht erteilen.

Auch bei Volljährigen können Fälle auftreten, in denen der Patient nicht berechtigt ist, eine Einwilligung selbstständig zu erklären. Solche Fälle können vorliegen, wenn der Patient unter Betreuung steht und der bestellte Betreuer mit dem Aufgabenkreis Gesundheitsorge betraut wurde. Eine dritte Person kann schließlich dann einwilligungsberechtigt sein, wenn der Patient eine Vorsorgevollmacht erteilt hat.

Eine Betreuung kann beim Amtsgericht durch Jedermann zu Gunsten einer Person beantragt werden. Eine Betreuung kann sich z. B. deshalb als notwendig erweisen, weil die Person psychisch krank ist. Eine Geschäftsunfähigkeit muss damit nicht zwingend verbunden sein. Wenn eine Voraussetzung dafür vorliegt, dass ein Volljähriger nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, bestellt ihm das Vormundschaftsgericht, soweit erforderlich, einen Betreuer. Eine Erforderlichkeit ist dann nicht gegeben, wenn

es ausreicht, einen Bevollmächtigten zu beauftragen, der die Angelegenheiten ebenso gut wie ein Betreuer erledigen kann. Diese Voraussetzungen werden vom Vormundschaftsrichter geprüft. Die Prüfung erfolgt auch dadurch, dass der Richter sich mit der Person bekannt macht und sich mit ihr unterhält. Wenn er Zweifel hat, wird ein Sachverständiger eingeschaltet, der die Voraussetzungen für eine Betreuung prüft.

Sollte der zu Betreuende eine Vorsorgevollmacht errichtet haben, dies wird vom Richter geprüft, wird in der Regel kein Betreuer bestellt, sondern die Vorsorgevollmacht wird umgesetzt. Die Bundesnotarkammer hat im Internet ein Zentrales Vorsorgeregister eingerichtet. Dieses kann von immer mehr Gerichten auch über Zugangscodes eingesehen werden. Jedermann kann sich über www.vorsorgeregister.de seine Vorsorgevollmacht registrieren lassen.

Die Bestellung der Betreuung hat natürlich weitreichende Konsequenzen für den Betreuten. Er kann jetzt für die Bereiche, in denen der Betreuer bestellt ist, nicht mehr entscheiden. Der Betreuer fällt die Entscheidung, und dies kann sich im Bereich der Gesundheitspflege auch auf die Behandlungen beim Zahnarzt auswirken. Sofern der Zahnarzt Kenntnis davon erlangt, dass für einen Patienten ein Betreuer bestellt ist, sollte er zunächst klären, ob sich diese Betreuung auch tatsächlich auf den Bereich der Gesundheitspflege erstreckt. Meistens ist die Betreuung nämlich nur auf bestimmte Bereiche (Vermögenspflege etc.) begrenzt und nicht allumfassend angeordnet. Es kann also sein, dass der Patient zwar einen Betreuer hat, aber über seine Gesundheitspflege alleine entscheiden kann.

Wenn allerdings eine Einwilligung des Betreuers erforderlich ist, muss der Zahnarzt sich vor der Behandlung mit diesem verständigen. Gegebenenfalls ist es darüber hinaus sogar erforderlich, dass eine Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht eingeholt werden muss. Dies ist in Extremfällen notwendig, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Patient aufgrund der Maßnahme sterben könnte oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Bei zahnärztlichen Behandlungen dürfte es sich insoweit auf seltene Ausnahmefälle beschränken. Eine solche Genehmigung ist natürlich auch einzuholen, wenn kein Betreuer, sondern ein Vorsorgebevollmächtigter eingeschaltet ist.

Beachtlich ist aber die Fallkonstellation, in denen der Patient einwilligungsfähig ist, obwohl ein Betreuer für die Gesundheitspflege bestellt ist.

Der Zahnarzt sollte in jedem Fall mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten zusammenarbeiten und sich mit ihm verständigen. Wenn sodann unterschiedliche Anweisungen vom Patienten und dessen Betreuer erteilt werden, ist die Menschenkenntnis und Erfahrung des Zahnarztes gefragt. Er wird letztlich zu beurteilen haben, ob der Patient „Herr seiner Sinne“ ist oder der Betreuer vernünftig handelt. Fallkonstellationen bei medizinisch notwendigen Maßnahmen sollten letztlich immer zugunsten des Patientenwohles entschieden werden.

Bei rein kosmetischen Maßnahmen mag die Beurteilung eine andere sein. Jedenfalls sollte der Zahnarzt immer in Kontakt mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten stehen, um Mißverständnisse von vornherein auszuschließen.

Rechtsanwalt Philipp v. Wrangell, Schwerin

Gefährlicher Branchenbucheintrag

Faxe ignorieren und nicht unterschreiben

Der nächste Branchenbucheintrag macht sich auf den Weg, Kunden zu fangen. Per Fax schickt das Branchenverzeichnis www.regionales-branchenbuch.net Formulare an Gewerbetreibende und verkauft ihnen einen Firmeneintrag in ein höchst dubioses Verzeichnis. Die Business Data Marketing GmbH, die im Kleingedruckten als Vertragspartner steht, hat ihren Firmensitz auf den Seychellen, gibt aber die deutsche Rechtsform GmbH an. Im Handelsregister ist das Unternehmen jedoch nicht eingetragen. Die Rückfaxnummer hat eine Schweizer Vorwahlnummer. Allen Praxen ist dringend abzuraten, in Eile oder

aus Achtlosigkeit das amtlich aussehende Fax, welches weitestgehend mit den jeweiligen persönlichen Daten vorausgefüllt wurde, zu unterschreiben. Sollte dies dennoch geschehen, so sind solche irrtümlich zustande gekommenen Aufträge angreifbar. Hierfür bedarf es dann eines Rechtsanwalts.

Mit einem unterschriebenen Auftrag gehen Praxisinhaber nach Ansicht des Branchenbucheintraggebers einen Vertrag für mindestens drei Jahre für einen Businessseintrag ein. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 2844 Euro bei jährlichen Gebühren von 948 Euro.

KZV

Geschichte der Zahnheilkunde

Dentalhistorisches Museum vereint Wissenschaft und Historie

Schon die frühzeitlichen Strategien zur individuellen Bewältigung der Mundhygiene, zur Behandlung von Zahnschmerzen oder zur Herstellung von Zahnersatz schreiben eine Geschichte von Fortschritten und Irrtümern, mal auf amüsante, oft auf bittere Art und Weise. Dennoch werden die historischen Markierungen und Wendepunkte dieses Fachgebietes erst seit einigen Jahren systematisch aufbereitet und museal präsentiert.

In Zschadraß, gelegen in der Mitte der drei Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz, hat sich der Zahn-techniker Andreas Haesler dieser Herausforderung verschrieben. Mit viel persönlicher Mühe hat er ein Museum zur Geschichte der Zahnmedizin und Zahntechnik gegründet. Er hat unzählige Exponate aus dem Fachgebiet der Zahnheilkunde zusammengetragen, geordnet und diese einmalige Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weltweit existieren circa 20 Museen zur Geschichte der Zahnheilkunde, namhafte Ausstellungen in Europa finden sich in Linz, Wien, Utrecht und Turin.

Fast eine halbe Million Ausstellungsstücke

In Zschadraß treffen Historiker und Mediziner auf einen enormen Fundus an Wissen und auf unzählige Artefakte aus allen geschichtlichen Epochen der Dentalmedizin. Kulturelle und technische Kuriositäten – zum Anschauen, Anfassen und Ausprobieren – bieten aber auch fachfremden Besuchern des Museums reichlich spannende und aufklärende Unterhaltung. Präsentiert werden die Geschichte der zahnärztlichen und der zahn-technischen Berufsausübung, der Zahnhygiene und der Zahnmedizin, dar-



Hier wird die Geschichte der Zahnheilkunde anschaulich gemacht

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Aufgrund der profunden wissenschaftlichen, kulturhistorischen und repräsentativen Bedeutung, die das Museum für das Feld der Zahnmedizin besitzt, möchte(n) ich/wir das Dentalhistorische Museum unterstützen.

Dazu beantrage(n) ich/wir die Fördermitgliedschaft im Verein zur Förderung und Pflege des Dentalhistorischen Museum e.V. nach § 8 der Vereinssatzung.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Fördermitgliedschaft soll ab dem 1. Januar 2015 beginnen.

Ich/wir entscheide(n) mich/uns für einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € _____.

Ich bitte um eine Spendenquittung: ja / nein.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines Jahres nach Rechnungslegung durch den Verein zur Förderung und Pflege des Dentalhistorischen Museum e.V. fällig.

Datum

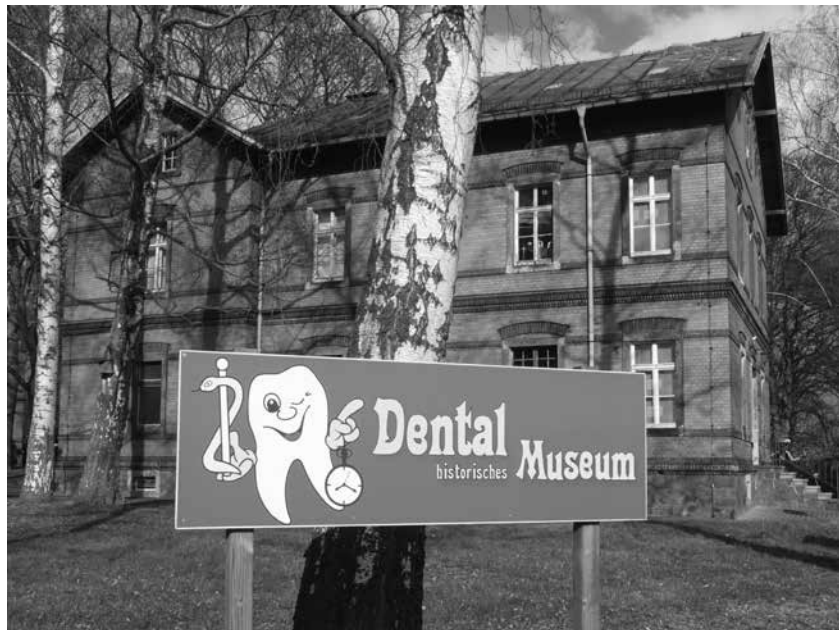
Unterschrift

ZTM Andreas Haesler / Im Park 9b / 04680 Colditz OT Zschadraß / E-Mail: info@dentalmuseum.de / Tel.: 034381 189506

unter über 2500 bildliche Darstellungen. Das Wissenschaftszentrum beinhaltet etwa eine halbe Million Ausstellungsstücke, darunter außergewöhnliche Zahnprothesen, komplette Zahnarztstühle im Originalzustand aus den Anfangszeiten der Zahnmedizin, menschliche und tierische Gebisse, historische Bild- und Werbematerialien und vieles mehr. Eine unglaubliche Sammlung an Literatur befindet sich in der „Bibliotheca Dentaria“: Mehr als 100 000 Kataloge und internationale Zeitschriftentitel sowie zehntausende Bücher zurückgehend bis in das Jahr 1490.

Das Dentalhistorische Museum in Zschadraß zeichnet sich durch die Kombination aus Museum und Wissenschaftszentrum aus

Foto: Museum (2)



Fragen an Gründer und Kurator Andreas Haesler

Wie viele Besucher hat das Museum?

Die Besucherzahlen schwanken. Derzeit verzeichnen wir etwas über 1 000 Besucher im Jahr.

Woher bekommen Sie die Exponate?

Aus der ganzen Welt. Die Länder Latein- und Nordamerikas sind fast vollständig vertreten. Jedes Land in Europa ist vertreten. Auch aus Australien und Neuseeland haben wir Exponate. Aus Asien sind alle großen Flächenstaaten und einige kleinere dabei, aus Afrika bislang noch wenige. Weit mehr als 500 Sammlungen kommen aus Deutschland.

Was ist das außergewöhnlichste Exponat in Ihrer Sammlung?

Jedes Ausstellungsstück ist für sich beachtenswert. Manchmal hat ein einfaches Exponat für mich Bedeutung wegen seiner Geschichte, ein anderes wiederum mehr wegen äußeren oder technischen Details.

Welche Rolle spielt der Verein zur Förderung und Pflege des Dentalhistorischen Museums?

Eine tragende! Ohne den Verein könnte sich das Wissenschaftszentrum und Museum nicht entwickeln.

Was wünschen Sie sich und dem Museum in Zukunft?

In Zukunft wünsche ich mir wieder mehr Interesse seitens des Fachbereiches für seine eigene Geschichte. Die Vernetzung zwischen Altem und Neuem ist unablässig, um nicht allzu viele Irrwege zu beschreiten.

Wie kann man Sie unterstützen?

Helfen kann jeder durch weitere wichtige Zeitzeugnisse

und Sachspenden, durch finanzielle Unterstützung für den allgemeinen Aufbau des Wissenschaftszentrums, durch direkte persönliche Hilfe vor Ort.

Wozu heben Sie die Dissertationen bzw. die wissenschaftlichen Arbeiten auf?

Jede einzelne der bisher über 10 000 Abhandlungen ist ein wissenschaftlicher Beitrag, in dem teilweise sehr viel Arbeit steckt und vor allem spezielles Wissen.

Unterstützungsmöglichkeiten für das Museum

Das Dentalhistorische Museum ist auf Unterstützung angewiesen. Willkommen sind Helfer, Spenden und Förderer. Zur Förderung des Museums kann auch eine Fördermitgliedschaft im Verein zur Förderung und Pflege des Dentalhistorischen Museums eingegangen werden.

Korrespondenzadresse:

ZTM Andreas Haesler, Im Park 9b, 04680 Colditz OT Zschadraß, E-Mail: info@dentalmuseum.de, Tel.: 034381 189506, www.dentalmuseum.eu

Spendenkonto:

*IBAN DE85 8606 5483 0080 0086 94,
BIC GENODEF1GMR*

Fördermitgliedschaft:

Das Dentalhistorische Museum ist auf Ihre Unterstützung angewiesen. Willkommen sind Spenden (bitte auf das Konto: IBAN DE85 8606 5483 0080 0086 94 und BIC GENODEF1GMR). Zur Förderung des Museums können Sie auch eine Fördermitgliedschaft im Verein zur Förderung und Pflege des Dentalhistorischen Museums eingehen.

Sonderausgabe zum 25. Jubiläum der Zahnärztekammer M-V

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Sonderausgabe von dens wollen wir uns an besondere Ereignisse erinnern, die die Arbeit unserer Zahnärztekammer in den letzten 25 Jahren prägten. Nicht nur für die handelnden Personen war die Zeit nach der politischen Wende im Osten Deutschlands besonders ereignisreich.

Eine wesentliche Leistung bestand darin, unsere Selbstverwaltung aufzubauen und auszugestalten. Dabei galt und gilt es, die Interessen des Berufsstandes unter Beachtung des Gemeinwohls zu vertreten und beides immer wieder in Einklang zu bringen. Selbstverwaltung muss aus dem Berufsstand heraus gelebt und mit Leben erfüllt werden. Deswegen geht an dieser Stelle mein besonderer Dank an alle beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzte und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle. Sie haben sich engagiert und unsere Zahnärztekammer zu einer vollwertigen und anerkannten Organisation auf Bundes- und Landesebene im gesundheitspolitischen Raum entwickelt.

Ein Blick zurück kann und muss für uns auch immer wieder Anlass sein, sich auf die vor uns stehenden Aufgaben zu fokussieren. Soziologische Veränderungen in der Gesellschaft, neue Herausforderungen im Gesundheitssystem durch Veränderungen der Morbidität der Bevölkerung, aber auch die demographische Entwicklung im Berufsstand, sind nur einige Schwerpunkte unserer zukünftigen Aufgaben. Dabei wird es auch darum gehen, die Bedürfnisse der folgenden Zahnärztergeneration in die Diskussion einzubeziehen.

Möge somit diese Sonderausgabe der dens für uns alle einerseits die Dokumentation unserer Arbeit sein, gleichzeitig aber auch Anlass, sich für die Zahnärztekammer zu enga-



gieren. Aus eigenem Erleben darf ich Ihnen versichern - es nützt Ihnen bei der täglichen zahnärztlichen Berufsausübung, es nützt Ihren Patienten und es nützt der Wahrnehmung des Berufsstandes generell.

Ihr Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Präsident der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Die Bildung der demokratischen Selbstverwaltung

Am 17. März 1990 gründeten etwa 500 Delegierte in Leipzig den Unabhängigen Deutschen Zahnärzterverband der DDR (UDZ). Ziel war es, mit der politischen Wende im Osten Deutschlands ein freiheitlich demokratisches Gesundheitswesen auch im zahnärztlichen Bereich aufzubauen. Der UDZ war die Keimzelle der demokratischen Selbstverwaltung des zahnärztlichen Berufsstandes in den späteren neuen Bundesländern.



In der Bezirkspoliklinik für Stomatologie, Graf-Schack-Allee, Schwerin, schlug am 28. April 1990 die Geburtsstunde der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.



Kammerpräsident Dr. Diethmar Oesterreich (Foto von 1996): „Unsere Selbstverwaltung haben wir uns auf einem schwierigen Weg selbst erarbeitet.“

Am 28. April 1990 schlug im Hörsaal der ehemaligen Bezirkspoliklinik für Stomatologie in der Schweriner Graf-Schack-Allee die Geburtsstunde der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Der erste - noch provisorische - Vorstand wurde gewählt. Im Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein beichtete Zahnarzt Hans-Peter Küchenmeister darüber:

Am 28. April 1990 wurde die provisorische Zahnärztekammer M-V gewählt

„Ich werd' ja bald 34!“ – fast entschuldigend klang dies bei seiner Vorstellung, als Hoffnung erwies es sich bei der Wahl zur provisorischen Zahnärztekammer M-V. Der 33jährige Dr. Diethmar Oesterreich aus Stavenhagen bei Neubrandenburg wurde in einer wirklich freien und demokratischen Wahl zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

Das Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern – das Land bestand aus den Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg – nannte sich noch „provisorisch“, weil die gesetzliche Grundlage fehlte. Diese sollte durch einen zu bildenden Ausschuss erarbeitet und so schnell wie möglich als politische Forderung formuliert werden. Auf Vorgaben aus Berlin wollte man nicht warten, und so hatte eine Initiativgruppe zum zügigen Neubeginn aufgerufen. Den 121 demokratisch gewählten Delegierten (pro 15 Zahnärzte ein Delegierter, jeweils zwei von den Universitäten Rostock und Greifswald) bot sich im Hörsaal der Bezirkspoliklinik für Stomatologie in Schwerin eine gut vorbereitete Veranstaltung.

Als eine „Lehrstunde der Demokratie“ bezeichnete Schleswig-Holsteins Kammer-Vizepräsident Dr. Rüdiger Schultz den „basisdemokratisch“ und mit Gespür für den politischen Willen der Delegierten geführten Ablauf der Wahl, ein Verdienst des Organisationskomitees Dr. Wolfgang Grimm, Dr. Peter Berg (beide Schwerin) und Dr. Klaus Drawe (Neubrandenburg), welches durch Dipl.-Phys. Konrad Curth tatkräftig unterstützt wurde.

Die Kandidatenvorstellung für den Vorstand begann mit zögernden Fragen über die Vorstellungen zur Niederfassung in freier Praxis (heißlich als anzustrebende, tragende Säule der

zahnärztlichen Versorgung bezeichnet), über die bestehende Struktur („Effiziente Poliklinik kann ich mir nicht vorstellen.“), die Änderung der Weiterbildung („Wir müssen uns auf die EG einrichten.“) bis zur politischen Vergangenheit (Ein sensibles Thema, das die Kollegen noch länger beschäftigen wird). Es wurden auch Ängste laut („Ich bin 61, ich kann doch nicht noch mal anfangen.“) und Stolz („Wir waren doch auch fleißig.“).

„Zum ersten Mal sind so viele Kollegen zusammen, um über ihre Zukunft frei und ohne Hemmungen zu diskutieren. Ein unglaublicher und überwältigender Augenblick“, so erklärte eine junge, engagierte Kollegin manche Emotion. Insider-Informationen über frühere Ansichten und Äußerungen eifriger Delegierter wurden leise zugefragt.

Zügig ging's dann bei der Wahl zu, deren handgezeichnete Ergebnisse sofort computerunterstützt an die Wand projiziert wurden. Eine Mannschaff aus allen Bezirken und allen Fachrichtungen schien die Gewähr für eine konsensfähige Arbeit zu geben.

Nach insgesamt vierstündiger Sitzung war der

provisorische Kammervorstand perfekt. Mehrheitlich für die freie Praxis eintretend, mehrheitlich Mitglieder des Unabhängigen Deutschen Zahnärzterverbandes (UDZ), vielfach bereits mit schleswig-holsteinischen Kollegen aus Kammer, Freiem Verband und Kreisvereinen zusammenarbeitend, ja bereits in freundschaftlichen Kontakten verbunden.

Vizepräsident Dr. Schultz bot auch weiterhin die Unterstützung und Zusammenarbeit der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein an. Auch die Hamburger und Bremer Kammern waren sofort dazu bereit.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Berufsvorfahrungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – Kammergesetz – vom 13. Juli 1990 wird die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern als Körperschaft des öffentlichen Rechts in der noch existierenden DDR anerkannt und mit den entsprechenden Aufgaben betraut.

Am 3. Oktober 1990 wurde dann die deutschen Einheit geschaffen.



Der erste provisorisch gewählte Kammervorstand: Dr. Diethmar Oesterreich (Vorsitzender des Vorstandes, Stavenhagen), Dr. Peter Steinhöfel (Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstandes, Referat Geburtshilfe, Rostock), Dr. Harald Möhler (2. Stellvertreter, Referat Niederlassungsordnung, Schwerin), Dipl.-Stom. Halger Donath (Beisitzer, Referat Kieferorthopädie, Teterow), Dr. Karl-Friedrich Küger (Beisitzer, Referat Schulzahnplage, Parchim), Prof. Dr. Gert Seefeld (Beisitzer, Referat Aus-, Weiter- und Fortbildung, Schwerin), Dr. Frank Schubert (Beisitzer, Referat Altersversorgung, Steinfeld), Dr. Günther Menzel (Beisitzer, Referat Rostock), Dr. Eberhard Dau (Beisitzer, Referat Recht, Malchow)

In der zweiten Kammerversammlung am 5. Dezember 1990 wurden durch die Kammerdelegierten die ersten Fassungen der Berufsordnung, der Notfalldienstordnung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung verabschiedet. Die Kammerversammlung sprach sich für eine Urabstimmung zur Einrichtung eines Versorgungswertes gemeinsam mit den Kammerwahlen und für eine Kooperation mit dem Versorgungswerk Hamburg aus.

1990 waren in der DDR insgesamt 12 527 Zahnärzte behandelnd tätig, davon 455 in freier Praxis (u. a. Übergang aus den ehemaligen staatlichen Zahnarztpraxen). In den drei Nordbezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg arbeiteten rund 1 500 Zahnärzte.

Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein ver-

Altes überwinden und Neues schaffen

1 529 wahlberechtigte Zahnärzte, davon 59 Prozent Zahnärztinnen, waren im April 1991 zur Wahl ihrer Kammerversammlung aufgerufen. 80,8 Prozent beteiligten sich an der Wahl.

Die 46 gewählten Delegierten (zehn über eine Landesliste, 34 aus neun Wahlbezirken plus jeweils einem Vertreter der Unikliniken Greifswald und Rostock) begrüßten am 29. Mai 1991 auf ihrer konstituierenden Kammerversammlung im BIK-Schwein (der ehemaligen Bezirksparitschule der SED) zahlreiche Gäste aus den benachbarten Bundesländern. Neben einem Resümee der vorangegangenen 13 Monate seit der ersten Wahl („Altes galt es zu überwinden und Neues aus dem Nichts heraus zu schaffen. Dies bedeutete, aus dem Kriechgang aufzustehen und aufrechten Ganges Entscheidungen und Beschlüsse zu fassen“, so Dr. Oesterreich damals) galt ein Dank all jenen, die sich bei der Schaffung der erforderlichen Kammerstrukturen engagiert hatten.

In den neuen Vorstand wurden Dr. Dietmar Oesterreich, Dr. Harald Möhler, Dipl.-Stom. Holger Donath, Dipl.-Stom. Andreas Wegener, Dr. Klaus-Dieter Knüppel, Dr. Peter Steinhöfel und Dr. Eberhard Dau gewählt.

Es wurden Beschlüsse über das Versorgungsstatut der Zahnärztekammer und der Vertrag über

eine Verwaltungsunion des zu gründenden Versorgungswertes mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg, über eine Schlichtungsordnung, über die Besetzung von neun Ausschüssen sowie zum Haushalt gefasst.



Hilfsaktion der schleswig-holsteinischen Zahnärzte: Am 3. Februar 1990 wurde eine erste Materiallieferung (Abformmaterial, Halogenlichtgeräte, Kunststoffe, Munchygenesets usw.) vom Vorsitzenden der Stomatologischen Gesellschaft des Bezirkes Schwerin, Prof. Dr. Dr. Johannes Klarmitt, entgegen genommen.

mitteilte 1990/1991 über 350 mehrtägige Hospitationen von mecklenburg-vorpommerschen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Damit wurden vielen Kollegen die Planung und der Eintritt in die eigene freie Praxis erleichtert. Der Niederlassungsboom erreicht 1991/1992 seinen Höhepunkt.



Dr. Peter Berg zeigte den Gästen aus dem benachbarten Bundesland, unter welchen Bedingungen die Zahnmedizin in der DDR arbeitete.

Das berufsständische Versorgungswerk wurde 1991 nach einer Urabstimmung errichtet. An der Urabstimmung beteiligten sich 1991 72,6 Prozent der Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Mehr als 95 Prozent von ihnen stimmten mit ja.



Der erste Vorstand mit dem Geschäftsführer Dr. Peter Berg (4. v. l.)

Die Kammerversammlung beschloss deshalb im Mai 1991 ein Versorgungsstatut der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, das zum 1. Januar 1992 in Kraft trat. Das Statut wurde gemeinsam mit Kollegen des Hamburger Versorgungswertes entworfen, die ihre jahrelangen Erfahrungen weitergaben. Eine Verwaltungsunion mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg wurde bereits mit

Wirkung zum 1. Juli 1991 beschlossen. In den Versorgungsausschuss wählten die Delegierten der Kammerversammlung Dr. Ingrid Buchholz (Neubrandenburg), Dr. Hans-Wolfgang Dewitz (Schwerin), Dipl.-Stom. Karsten Israel (Schwerin) und Dr. Frank Schubert (Steinberg).

Der Versorgungsausschuss konstituierte sich wenige Tage später, am 21. Juni 1991, und wählte zu seinem Vorsitzenden Dr. Hans-Wolfgang Dewitz und zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Frank Schubert.

1991 wurde die ständige Koordinierungskonferenz der Zahnärztekammern der fünf neuen Bundesländer und Beifin ins Leben gerufen.



Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses Dr. Wolfgang Dewitz (li.) im Gespräch mit Edgar Oellich, dem damaligen Geschäftsführer der Zahnärztekammer Hamburg, der auch die Verwaltung des Versorgungswertes leitete.

Erste Geschäftsstelle der Zahnärztekammer in der Wismarschen Straße in Schwerin

Seit dem 14. Dezember 1991 befand sich die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in der Wismarschen Straße 158. Erster Geschäftsführer war Zahnarzt Dr. Peter Berg. Die Geschäftsstelle bestand zunächst aus drei Räumen und bestach durch eine „etwas nüchternen, jedoch voll funktionstfähige Einrichtung“, so eine damalige Einschätzung. Zwei Mitarbeiterinnen fanden bürotechnisch akzeptable Möglichkeiten, die für Startphasen cha-

rakteristische Fülle von Arbeit zu bewältigen. Es gab schon zwei Telefonanschlüsse. Auch die Vorstandssitzungen konnten hier stattfinden. Die Ausstattung wäre allerdings ohne die maßgebliche Unterstützung der Kieler und Hornburger Kollegen nicht denkbar gewesen.

Fachliche Voraussetzungen schaffen

Um in den Praxen die fachlichen Voraussetzungen für die zahnärztliche Arbeit unter den neuen Bedingungen der Marktwirtschaft zu schaffen, bemühte sich die Kammer seit ihrer Gründung um ein umfassendes Fortbildungsangebot. Die Druckausgabe des ersten Fortbildungsprogrammes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern für das erste Halbjahr 1992 lag im Januar vor. Fachlicher Schwerpunkt damals: Kronen- und Brückenprothetik sowie für alle vollkommen neu: Abrechnung.

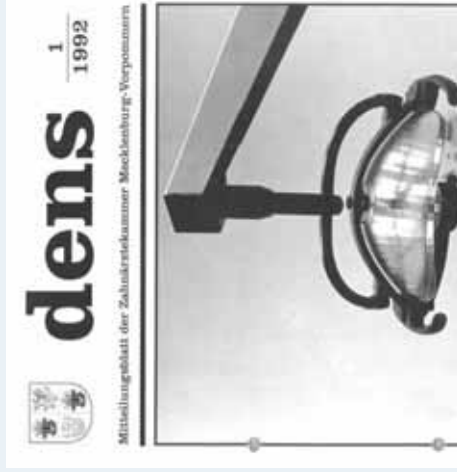


Während einer Kammerversammlung in der ehemaligen Bezirkspartei-schule der SED, dem damaligen BK Schwerin



Der Vorstand der ersten Wahlperiode 1991 bis 1995. Links: Rechtsanwalt Walter Fibelkorn hat den Aufbau der Kammer als Justiziar rechtlich begleitet.

Das "Redaktionskollegium" Dr. Harald Möhler, Dr. Ernst Zschunke, Dipl. Phys. Konrad Curth und Dr. Werner Stockfisch traf sich monatlich zur Festlegung der Schwerpunkte. Dr. Stockfisch setzte zusammen und "schliff", Herr Curth "bewegte" und koordinierte.



So sah der Titel der dens 1/1992 aus.

Später kam Kerstin Abeln als Öffentlichkeitsarbeiterin der KZV dazu. Nach dem Ausscheiden von Dr. Möhler 1998 übernahmen für die Zahnärztekammer zunächst Dr. Oesterreich und kurze Zeit später Prof. Dr. Dr. Johannes Klamm die Verantwortung für die redaktionelle Gestaltung der dens. Seit Februar 2000 hat Dipl.-Stom. Gerd Flemming als Öffentlichkeitsreferent im Vorstand der Zahnärztekammer dieses Amt inne. Im März 2001 übernahmen Dr. Lutz Knüpfner und ab Februar 2005 Dr. Manfred Krohn für die KZV die Verantwortung. Nachdem sich Dr. Stockfisch Ende 1999 zur Ruhe gesetzt hatte, war bis Januar 2006 der Journalist Gerd Koths aus Waren für dens tätig.

Nicht unerwähnt seien die dens-Titelbilder des Schweriner Fotografen Werner Hinghaus in den 90er Jahren und die sich anschließende Titelsequenz zur Historie der Zahnmedizin, die mit Unterstützung von Prof. Dr. Alfred Geiber aus Schwerin entstanden war. Derzeit sind zumeist Motive aus Mecklenburg-Vorpommern auf dem Titel zu finden.

In der standespolitischen Auseinandersetzung zu den Entwicklungen in der gesetzlichen Krankenversicherung wird das Liberalisierungskonzept der Zahnärzteschaft mit der Forderung nach Ausbau der präventiven Zahnheilkunde für alle Versicherten und nach Einführung von Wahl- und Regelleistungen im Zahnersatzbereich geboren. Demgegenüber führt der Kompromiss von Lahnstein im Oktober 1992 zum Gesundheitsstrukturgesetz 1993, in welchem dem Berufsstand wesentliche Beschränkungen auferlegt werden.

Der erste Zahnärztetag

Vom 16. – 18. Oktober 1992 fand der 1. Zahnärztetag gemeinsam mit der 42. Jahrestagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. in der ehemaligen Bezirkspartei-schule auf dem Großen Dreesch in Schwerin statt. Die besondere Bedeutung des 1. Zahnärztetages ergab sich vor allem aus der Situation, die nach dem Lahnsteiner Parteienkompromiss über das Gesundheitsstrukturgesetz 1993 entstanden war, aber auch aus der Problematik der unsäglichen Teilung des Berufsstandes der Zahnärzte, die durch eine Verweigerungshaltung seitens des Freien Verbandes verursacht worden war. Das Gesundheitsstrukturgesetz 1993 wurde als ein Versuch der Bundesregierung zur Nivellierung der deutschen Zahnheilkunde auf durchschnittlichem europäischen Niveau gewertet. Die wichtigste Bedrohung für den Berufsstand waren die strukturellen Auswirkungen des Reformgesetzes.

Das wissenschaftliche Programm des Zahnärztetages wurde durch namhafte Referenten gestaltet, ein rustikaler Abend mit Rahmenprogramm in der Bankzower Mühle bot zudem Gelegenheit für die Gäste aus den alten Bundesländern, sich mit mecklenburg-vorpommerschen Traditionen bekannt zu machen. Die hohe Teilnahme und die anerkennenden Worte der Gäste sorgten schließlich dafür, dass sich die Vorstände der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK auf zukünftig weitere gemeinsame Veranstaltungen in dieser Form verständigten.



Im zweiten Stock und im Dachgeschoss dieses Gebäudes in der Wilmarschen Straße in Schwiebin befand sich von 1992 bis 1997 die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.



Die damalige Besetzung des Helferrinnenreferates: Margrit Bolsmann und Grit Spankowsky



Geschäftsführer Dr. Peter Berg an seinem Arbeitsplatz



Seit Juni 1993 seit September 1991 das GOZ-Referat und die Zahnärztliche Stelle für Röntgenradiagnostik.



Seit 1992 offiziell bei der Kammer angestellt: Dipl.-Phys. Konrad Curth



Seit Juni 1993 für das Fortbildungsreferat tätig: Christiane Höhn



Die wissenschaftliche Leitung des ersten Zahnärzterlasses hatten Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede (links im Foto zusammen mit Prof. Dr. Johannes Klammitt) und Prof. Dr. Georg Meyer (damals Universität Göttingen) inne.

Die konstituierende Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fand am 23. Januar in Münster statt. Die Spaltung in BDZ und ADZ (einige süddeutsche Kammern) des Berufsstandes auf Bundesebene konnte überwunden werden. Die über 70 000 Zahnärzte Deutschlands hatten wieder eine gemeinsame Bundesorganisation, die Bundeszahnärztekammer (BZAK) - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern. Zum neuen Präsidenten der obersten Berufsvertretung der Zahnärzteschaft wurde in der konstituierenden Bundesversammlung der Ulmer Zahnarzt Dr. Fritz-Josef Willmes mit überwältigender Mehrheit gewählt. Wie-

dergewählt als Vizepräsidenten wurden der Hamburger Zahnarzt und Kammerpräsident Dr. Wolfgang Sprekels und der Leipziger Zahnarzt und Kammerpräsident von Sachsen, Dr. Joachim Lüdicke. Als weiterer Vizepräsident erhielt der Osnabrücker Zahnarzt Dr. Jobst-Wilken Carl das Votum der Delegierten.

In den fünfköpfigen Haushaltsausschuss wurde auch Dr. Peter Steinhöfel (Kröpelin) gewählt. Der neue Präsident machte deutlich, dass die Zahnärzte-

schaft vor einer „nicht risikolosen Gratwanderung“ stehe. Auf der einen Seite müsse die Willkürpolitik im Gesundheitswesen unmissverständlich abgelehnt; andererseits aber auch der Dialog gesucht werden.

Das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) führt die Wahlfreiheit für Versicherte zwischen fast allen Krankenkassen und einen Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen ein. Sparmaßnahmen, u. a. die Budgetierung und die Honorarabsenkung bei den Zahnärzten, können den Ausgabengriff aber nur vortübbelnd bremsen.

Am 22. Januar 1993 wurde das Heilberufsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet.

Nach Erarbeitung eines eigenen Systems der Überprüfung von Konstanz- und Patientenaufnahmen nahm im März 1993 die zahnärztliche Stelle für Röntgenradiagnostik unter Vorsitz von Prof. Dr. Uwe Rother ihre Arbeit bei der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auf.

Die Gebühren für privatärztliche Leistungen in den neuen Bundesländern wurden zum 1. Juli von 60 auf 75 Prozent der westdeutschen Gebührensätze angehoben.



Im großen Hörsaal der ehemaligen Bezirksfachschule in Schwiebin



Präsident Dr. Dietmar Oestereich (rechts) im Gespräch mit dem damaligen Präsidenten der Bundeszahnärztekammer (BDZ), Adolf Schneider (mitte) und dem Ehrenpräsidenten der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Dr. Horst Bierner (links) während des ersten Zahnärzteslages

Von 1992 bis 1994 wurden im Bereich der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern 933 Anpassungsförderungen von der Stomatologischen Schwester zur Zahnärzthelferin durchgeführt. Parallel wurden - neben der normalen Ausbildung - 363 Umschülerinnen zur Zahnärzthelferin qualifiziert.

1994 wurde mit den Fortbildungen für Zahnärzthelferinnen - zunächst zur „Fortgebildeten Helferin im Bereich Prophylaxe“ - begonnen.

Im Oktober 1994 beginnt die Tätigkeit der Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer M-V, die zunächst von Geschäftsführer und Zahnarzt Dr. Peter Berg geführt wurde.

Die zweite Amtsperiode
Der Aufbau demokratischer Strukturen der Selbstverwaltung war nahezu abgeschlossen. Es standen Neuwahlen für die Kammerversammlung und den Vorstand der zweiten Amtsperiode an.

Die erste Legislaturperiode der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern war im wesentlichen gekennzeichnet vom demokratischen Aufbau der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Dies ging nicht immer reibungslos und problemlos vonstatten, was jedoch bedingt durch die enorme politische und ökonomische Wandlung im Osten Deutschlands nicht verwundern durfte. Im Ergebnis wurde erreicht - dies nicht zuletzt durch das Wirken des Präsidenten -, dass der mecklenburg-vorpommerschen Zahnärztekammer ein hoher Stellenwert im Landes- als auch im Bundesbereich zugemessen wurde und immer noch wird.

Anfang 1995 erfolgten die Neuwahlen zur zweiten Amtsperiode der Kammerversammlung. Bei der Durchführung der Wahl bewährte sich die gute Zusammenarbeit des Wahlausschusses mit der Geschäftsführung und der Verwaltung sowie auch die hilfreiche Unterstützung durch die Zahnärztekammer Hamburg. Die Wahlbeteiligung war mit knapp 73 Prozent erstaunlich hoch und bekundete ein großes Interesse.



Nachdem der zweite Zahnärzteslages 1993 im Kurhaus Wärmünde stattfand, wurde ab 1994 der bis in die Gegenwart bleibende Tagungsort gefunden: der Bernsteinsee des Hotels Neptun. Beteiligt an der standespolitischen Diskussion auf dem dritten Zahnärzteslages 1994 waren sieben Zahnärztekammer-Präsidenten. Ein Hauptthema damals: der Politik des Konzept von Vertrags- und Wahlleistungen näher zu bringen.



Die Organisation lag fest in den Händen von Geschäftsführer Dr. Peter Berg und seinem Stellvertreter Konrad Cufth

Eine der wichtigsten standespolitischen Aufgaben für den neuen Kammervorstand war es, für das Konzept der deutschen Zahnärzteschaft der Vertrags- und Wahlleistungen durch Überzeugungsarbeit bei der Kollegenschaft, bei den Patienten und bei den politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene zu werben.

Dr. Klaus-Dieter Knüppel (Helferinnenwesen), Dipl.-Stom. Holger Donath (Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene, Kieferorthopädie), Dr. Eberhard Dau (Recht) und Dipl.-Stom. Andreas Wegener (GOZ, Finanzen). Diese Wahl konnte als Votum für die Kontinuität in der Kammerarbeit gewertet werden.



Der Vorstand der zweiten Amtsperiode

„Tage der Zahngesundheit“ bieten Aufklärung für Kinder und Jugendliche

Die jährlichen „Tage der Zahngesundheit“, veranstaltet von der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in M-V e. V. (LAJ) unter tatkräftiger Unterstützung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, kamen und kommen bei Schülern und Jugendlichen vor allem deshalb gut an, weil die Veranstaltungen auf regionaler Ebene nicht mit erheblichem Zeitaufwand auf der Ebene der kindlichen Schwachstellen in der Mundhygiene hinweisen, sondern durch viele verschiedene Aktivitäten zum Mitmachen und Begreifen einladen. Da wurden kleine Theaterstücke inszeniert, Zahnputzfeste ins Leben gerufen, Zeichentafelbewerbe oder sogar Programme mit Videoaufnahmen und Zahnbürstentausch organisiert.

Nachdem die Kammerversammlung schon 1994 die Schaffung von Eigentum im Zusammenhang mit dem Neubau für die Geschäftsstelle beschlossen hat, wird am 22. November 1995 auf der Kam-

merversammlung in Vietgest die Finanzierung dieses Investitionsvorhabens der Zahnärztekammer im „Verwaltungszentrum für Heilberufe“ im Schweriner Pappelgrund beschlossen.

Ebenso erhob diese Kammerversammlung den Rechtsausschuss zum satzungsgemäßen Ausschuss. Eine effektive Bearbeitung von Patientenbeschwerden, Streitverhältnissen und rechtlichen Grundsatzen wurde dadurch möglich.



Ein Bild von 1993: Im Schweriner Hotel „Fritz Reuter“ erklärt der erste Vorsitzende der LAJ, Dr. Jürgen Ehlers die Zahnpflege



1995 zum „Tag der Zahngesundheit“ in Neubitzitz: Mehr als 500 Schüler der Grundschule Kiefernheide und viele Gäste sind am 27. September bei der Landesveranstaltung begeistert von den vielfältigen Möglichkeiten zum Zuhören und Mitmachen.



Mehr als 4000 Rostocker, vor allem Wissenschaftler und Studenten, aber auch viele Mitarbeiter von Zahnarztpraxen und Patienten, demonstrieren – auch unterstützt durch die Zahnärztekammer – am 6. März 1995 in Rostock gegen die beabsichtigte Schließung der zahnmedizinischen Ausbildung an der Alma mater rostochensis



Zu Fragen der Gesundheitspolitik und der zahnärztlichen Versorgung sprach der damalige Vizepräsident und Öffentlichkeitsreferent Dr. Harald Möhrer im Oktober 1995 in Schwerin mit dem Sozialminister des Landes, Hinrich Kuesner (SPD)



Schnapschuss am Rande des 4. Zahnärztetages im September 1995 in Rostock/Warnemünde: Präsident Dr. Dietmar Oesterleich mit zwei Uglesteinen der mecklenburg-vorpommerschen Zahnärztekunde: Prof. Dr. Albrecht Schönberger (Greifswald) und Prof. Dr. Dr. Armin Andra (Rostock)



Während einer Kammerweinsammlung im Schloss Veßgast

Der 5. Zahnärztetag 1996 in Rostock-Warmemünde übertraf mit 400 Teilnehmern am Sonntagabend alle Erwartungen. Im ständespolitischen Teil diskutierten u. a. Dr. Dietmar Oesterreich, BZÄK-Präsident Dr. Fritz-Josef Willmes und der damalige Finanzsenator und späterer Hamburger Bürgermeister, Ortwin Runde.

Parallel zu den Zahnärztetagen der Zahnärztekammer und den Jahrestagungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft wurden und werden vom Helferinnenreferat, dem heutigen Referat für ZAH/ZFA, in Rostock-Warmemünde die Fortbildungstagungen organisiert.



Waren von 1993 bis 2006 für die Organisation der Fortbildungstagungen in Warmemünde für die Zahnärztinnen und Zahnärztlichen Fachangestellten verantwortlich: Margrit Bolsmann und Referent Dr. Klaus-Dieter Kruppel (Foto 2006)



Die „geballete“ zahnmedizinische Wissenschaft beider Universitäten 1996 v. l. n. r.: Prof. Dr. Sabine Fröhlich, Prof. Dr. Rosemarie Grabowski, Prof. Dr. Elke Hensel, Prof. Dr. Heinrich von Schwarnewede, Prof. Dr. Siegfried Hensel und Prof. Dr. Wolfgang Stämig



Die Vertreter des GOZ-Referates (Dipl.-Stom. Andreas Wegener und Bligit Laborn) diskutieren anlässlich der Vorbereitung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen Abrechnungsrunden mit Dr. Tycho Jürgensen, GOZ-Referent der Kammer Schleswig-Holstein, Greifswald, 23. März 1996



8. Oktober: Richtfest für das Haus der Heilberufe im Schweriner Pappelgrund.

Immer wieder Gesundheitsreformen

Als Beispiel für die unendliche Geschichte der Gesundheitsreformen dient das Beitragsentlastungsgesetz aus 1997. Es schafft u. a. die Leistungen für Zahnersatz bei Jugendlichen ab. Durch das Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der GKV 1999 werden diese Leistungen wieder eingeführt.

Im April/Mai wird in der Kreisstelle Waren ein Pilotprojekt zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften 122 und 123 erfolgreich durchgeführt. Im Ergebnis wird mit der Warener Firma Tecom 1998 ein Rahmenvertrag über die arbeitsicherheitstechnische und betriebsärztli-

che Betreuung von Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen (BuS-Dienst).

Am 10. Juni 1997 war es soweit: die neue Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern im Haus der Heilberufe in Schwerin, Wismarsche Straße 304, wurde bezogen.

Am 1. Oktober 1997 wurde dann das „Haus der Heilberufe“ am Schweriner Pappelgrund von den Bauherren und Mietern feierlich eingeweiht. Hausherren waren zunächst neben der Zahnärztekammer auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Apothekerkammer, der Apothekerverband, das Apothekenrechenzentrum, die Filiale Schwedischer Apotheker- und Ärztebank sowie die Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft. Errichtet wurde das Gebäude von der DWIDAG Dyckerhoff & Widmann AG, Niederlassung Rostock. Zahlreiche Gäste der Gesundheits- und Standespolitik gratulierten persönlich zur Fertigstellung des modernen Gebäudes.



Haus der Heilberufe in der Wismarschen Straße 304 in Schwerin

Zahnärzteschaft unter Druck

War es auf der Kammerversammlung im November 1997 die Umsetzung des 2. GKV-Neuordnungsgesetzes (NOG), welche die Delegierten beschäftigte, so standen ein Jahr später im November 1998 die vollständige Rücknahme des 2. NOG und der Entwurf des sogenannten Solidaritätsstärkungsgesetzes durch die neue Bonner Koalition auf der Tagesordnung. Dem vorausgegangen war eine beispiellose öffentliche Kampagne gegen die Zahnärzte im Zusammenhang mit dem Streit um die Auslegung des 2. NOG.

Mit dem 2. Neuordnungsgesetz werden 1998 die Festzuschüsse für Zahnersatz für gesetzlich Krankenversicherte eingeführt. Im Laufe des Jahres kommt es zu massiven Auseinandersetzungen um die eingeführten Regeln.

Beitritt der Zahnärztekammer zum „Runden Tisch der Freien Berufe“

Bei wirtschaftlichen Problemen, die die Zahnärztin/der Zahnarzt nicht allein lösen kann, bot



Beitragstürme gab es auf dem geselligen Abend anlässlich des 7. Zahnärztetages Anfang September 1998. Im Braugasthof „Alter Fritz“ im Rostocker Stadtteil trat das Kabarett „Die Best-i-ent“ auf. Zwei Zahnärzte, ein Berufsschullehrer und drei Helferrinnen boten zu den Melodien von Ohnwürmern eigene Texte aus dem zahnärztlichen Alltag. Das war bühnenreif!

und bietet der „Runde Tisch für Freie Berufe“, koordiniert durch die Steuerberaterkammer M-V, sachkundige Hilfe an. Die Inanspruchnahme des „Runden Tisches für Freie Berufe“ war und ist unkompliziert und wird mit größter Vertraulichkeit behandelt. Sehr vielen Zahnärzten konnte in den folgenden Jahren geholfen werden.



Am 9. Dezember 1998 wurde die Kammerwahl zur 3. Amtsperiode in der Geschäftsstelle in Schwerin ausgeschrieben. Die Mitglieder der Wahlkommission v. l. Dr. Hendrik Schneider (Schwerin), Dr. Norbert Erben (Teterow) und Thomas Zumstul (Schwerin)



Am 16. Januar trat die neu gewählte Kammerversammlung der dritten Legislaturperiode in Schwerin zu ihrer Konstituierung zusammen. Als Präsident wiedergewählt: Dr. Dielmar Oesterreich. Neuer Vizepräsident wurde Dipl.-Stom. Andreas Wegener (3. v. l.). Neu ebenfalls Dr. Holger Kraatz (2. v. l.) und Dipl.-Stom. Gerald Flemming (links).

Die Zahnärzte wehren sich

Das Solidaritätsstärkungsgesetz als Vorbote einer Gesundheitsreform 2000 der neuen rot-grünen Koalition zwang die Heilberufe 1999 zum gemeinsamen Handeln. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde mit dem Runden Tisch der Gesundheitsberufe Front gegen die patientenfeindliche Gesundheitspolitik gemacht: 8 000 Zahnärzte und ihre Mitarbeiterinnen demonstrieren am 16. April in Köln gegen die Politik von Zuteilungsmethoden und Behandlungseinschränkungen. Auch aus Mecklenburg-Vorpommern hatten 90 Zahnärzte und Helferinnen die weite Anfahrt nicht gescheut.

Nachdem die Großdemonstrationen am 8. und 22. September in Berlin sowie am 15. September in Schwerin erfolgreich gelaufen waren, wurden am 6. Oktober dem Bundeskanzleramt 500 000 Unterschriften auf „Strafzetteln“ - zusammengetragen auch in den Zahnarztpraxen Mecklenburg-Vorpommerns - übergeben. Ziel war es, in Vorbereitung der geplanten Gesundheitsreform der Forderung an die Politik nach Erhalt der Patientenrechte auf eine moderne Zahnmedizin in einem freizeithilflichen Gesundheitswesen Nachdruck zu verleihen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden am 10. November im Sozialministerium 600 Briefe aus den Zahnarztpraxen des Landes, die an Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff gerichtet waren, übergeben. Darin sprachen sich die Zahnärzte und ihre Mitarbeiter gegen das geplante Globalbudget und gegen administrative Eingriffe in die zahnärztliche Selbstverwaltung aus.



Die Mecklenburger Teilnehmer der Demonstration in Köln am 16. April



Präsident Dr. Dielmar Oesterreich am 15. September auf dem Alten Garten in Schwerin.



In der Bildmitte auf der Demo in Berlin: Dr. Klaus-Dieter Krüppel mit seinen Mitarbeiterinnen aus Rostock



Großdemonstration in Berlin gegen die geplante Gesundheitsreform am 22. September 1999

Die Homepage der Kammer entsteht

Im Januar 2000 diskutierte der Vorstand erstmals die zukünftige Präsentation der Zahnärztekammer im Internet und Inhalte der geplanten Seiten. Im Laufe der nächsten Jahre sollte daraus ein umfassendes Kommunikations- und Informationsangebot für die Zahnärzte unseres Landes entstehen, welches darüber hinaus der Präsentation der Zahnärzteschaft in der breiten Öffentlichkeit und der Information der Patienten dient. Unter www.zaekmv.de wurde die Homepage der Zahnärztekammer anlässlich des Zahnärztetages im September 2000 in Rostock-Warnemünde ins Netz gestellt.

Auf der Bundesversammlung im November in Dresden wurde der mecklenburg-vorpommersche Kammerpräsident Dr. Dietmar Oesterreich erstmals zum Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer gewählt. Mit dem Projekt „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde“ kam es zu einem Paradigmenwechsel weg von der reparativen Zahnheilkunde. In den kommenden Jahren wurde dieser Wechsel mit der Forderung nach einer neuen Gebührenerordnung verbunden.

Erste Curricula werden organisiert

Schwerpunkt der Kammerversammlung am 18. November in Schwefeln war die Entscheidungsfindung zur zukünftigen Gestaltung einer strukturierten Fortbildung. Nach tiefgründiger Diskussion verabschiedete die Kammerversammlung die Änderung im § 2 der Berufsordnung und die Richtlinie zur zahnärztlichen Fortbildung (Fortbildungsrahmen) als Anlage zur Berufsordnung.



So sah die Homepage vor 15 Jahren aus...

Damit wurden die curriculären Fortbildungen der Kammer ins Leben gerufen.

Einige Eckpunkte des verabschiedeten Fortbildungsrahmens:

- Es ist dem Zahnarzt auch weiterhin überlassen, in welcher Form und in welchem Umfang er seiner Fortbildungspflicht nachkommt. Er muss jedoch in der Lage sein, seine Fortbildungsbestrebungen nachzuweisen.
- Neben einer das Gesamtgebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde betreffenden allgemeinen Fortbildung bietet die Zahnärztekammer zukünftig eine gezielte strukturierte Fortbildung in besonderen Arbeitsgebieten an, welche den Erwerb und die schulfähige Führung von berufsrechtlich gültigen Fortbildungsschwerpunkten als Zusatz zur Berufsbezeichnung zum Ziel hat.
- Die Teilnahme an einer strukturierten Fortbildung ist freiwillig und erfolgt neben der täglichen Arbeit.
- Bereiche, in denen eine strukturierte Schwerpunktfortbildung zukünftig von der Kammer zertifiziert werden sollen, sind zunächst: Endodontologie, Funktionslehre, Implantologie, Kinder- und Jugendzahnheilkunde, Parodontologie und zahnärztliche Prothetik.
- Art und Umfang der Anforderungen zum Erwerb von Fortbildungsschwerpunkten legen vom Vorstand zu beratende Fachkommissionen fest.



...und so heute

Solidarität mit der Universität Rostock

Die Zahnärztekammer setzte sich mit vielen anderen Beteiligten 2001 vehement für die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin in Rostock ein. Dieser war seit 1997 geschlossen. „Die Diskussion um die Qualität im Gesundheitswesen beginnt mit der Ausbildung“, so damals Präsident Dr. Oesterreich. „Wir benötigen in der Zahnheilkunde kleine Studiengänge mit einer außerordentlich praxisrelevanten und patientennahen Ausbildung, wie es die Rostocker Klinik ermöglicht.“ Die Bemühungen waren 2002 von Erfolg gekrönt. Der Studiengang Zahnmedizin wurde wieder eröffnet.

Einführung der Berufsbezeichnung „Zahnmedizinische Fachangestellte“

Am 1. August trat die neue Ausbildungsverordnung in Kraft. Aus dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf der Zahnarzthelferin wurde die „zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA). Die neustrukturierte Ausbildung mit einem geänderten Rahmenlehrplan führte zu einer inhaltlichen Aufwertung des Berufes und war berufspolitisch im Sinne der Gestaltung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde gefördert.

Die Terranschlänge vom 11. September 2001 und die sich darauf hin verschlechternde wirtschaftliche Lage hatten auch Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen und die Berufspolitik.

In den Gesprächen mit Politikern wurde verstärkt die Forderung der Zahnärzteschaft nach Einführung von Vertrags- und Wahleinstellungen und deren Umsetzung durch die Einführung von befundabhängigen Festzuschüssen ins Spiel gebracht. Zeitgleich war dies verbunden mit dem Neuaufbau der Bundeszahnärztekammer am Wirkungsort des deutschen Parlaments in Berlin.

2002 konnte auf eine zehn Jahre andauernde Zusammenarbeit der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit der Rostocker Bildungsgesellschaft (RoBi) zurückgegriffen werden. Die Rostocker Bildungsgesellschaft hatte 260 junge Frauen zur „Zahnarzthelferin“ umgeschult.

Unverständlich in dieser Zeit war die Tatsache, dass Stomatologische Schwestern, gut qualifiziert in den Jahren vor der Wende und bereits angepasst an die neuen Praxisbedingungen nach der Wende, ohne Helferinnenbrief an keiner Aufstiegsfortbildung teilnehmen durften. Durch Anpassungsfortbildungen konnten 720 Mitarbeiterinnen den Helferinnenbrief erwerben. Ebenso war in den Jahren bis 2008 RoBi in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer im Bereich der berufts begleitenden Fortbildungen der Mitarbeiterinnen aktiv.

Ende 2002 wurde die Richtlinie zur Führung von Tätigkeitsschwerpunkten sowie die Richtlinie zur zahnärztlichen Fortbildung verabschiedet. Das Fortbildungsiegel, welches die Zahnärztekammer vergibt, wenn innerhalb von drei Jahren 150 Fortbildungspunkte erworben worden sind, wurde eingeführt.



Während einer feierlichen Zeugnisübergabe: Dr. Klaus-Dieter Krüppel (2. v. l.), langjähriges Vorstandsmitglied und Leiter des Helferinnenreferates; Dr. Winfried Kaschitzky (r.), Leiter der RoBi



Im Oktober erscheint die erste Ausgabe der assisdens. Das Informationsblatt für ZAH und ZFA soll der Information und beruflichen Bildung der Mitarbeiterinnen dienen.

Solidarität im Berufsstand und mit den anderen Heilberufen

Nach dem Hochwasser 2002 wurden auch aus Mecklenburg-Vorpommern unter Koordination durch die Selbstverwaltungen viele Spendengelder zur Unterstützung betroffener Kollegen eingesammelt.

Großkundgebung des Bündnisses für Gesundheit am 12. November 2002 in Berlin – unter den 15 000 Teilnehmern waren auch viele Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern. Lautstark wurde gegen die angekündigten „Nullrunden“ zu Lasten der Patienten und der Leistungsbeitrager im Gesundheitswesen protestiert.

Ebenso setzte das „Bündnis Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern“, dem landesweit 19 Verbände und Organisationen angehörten, mit einem Aktionstag am 22. Januar 2003 in Rostock ein Zeichen. Über 2 000 Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und ihre Mitarbeiter waren dem Aufruf zur Teilnahme an der Rostocker Kundgebung gefolgt, wobei die rund 350 Vertreter aus der Zahnmedizin mit ihren Transparenten und Spruchbändern besonders auffielen.



Großkundgebung des Bündnisses für Gesundheit am 12. November 2002 in Berlin gegen die Auswüchse von Bürokratisierung, Kostendämpfung, Zuteilungsmedizin einer von der Bundesregierung erneut geplanten Gesundheitsreform.

Präsident Dr. Oesterreich verdeutlichte für den Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, dass ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen eine stabile Finanzierungsgrundlage braucht und es durchaus intelligente Lösungsansätze wie die befundabhängigen Festzuschüsse gebe, die nur von der Politik aufgegriffen werden müssten.

Am 8. Januar trat die neu gewählte Kammerversammlung der vierten Amtsperiode der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu ihrer konstituierenden Sitzung in Schwerin zusammen. Die Wahl zum Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern stand erneut ganz im Zeichen von Kontinuität. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Regelmäßig traf sich der Vorstand mit den Vorsitzenden der Kreisstellen der Zahnärztekammer, um u. a. Probleme der Kreisstellenar-

kommen und die Möglichkeiten der zahnärztlichen Fortbildung erhebllich bereichern können. In der Folge entstehen in Mecklenburg-Vorpommern über 20 Qualitätszirkel.

Die 24. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern fand am 22. November in den Räumen der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Vor der Bewältigung der berufspolitischen Tagesordnung stand Erfreuliches auf dem Programm. Anlässlich seines 65. Geburtstages am 11. November wurde Dr. Klaus-Dieter Knüppel mit der Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Silber ausgezeichnet. Präsident Dr. Dietmar Oesterreich würdigte in seiner Laudatio die Verdienste von Dr. Knüppel um die Ständespolitik und insbesondere um den Aufbau des Helferinnenrates der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.



Aktionstag am 22. Januar in Rostock

beit, der Organisation des Notfalldienstes, der zahnärztlichen Fortbildung, der Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie der aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen zu erörtern.

Der Vorstand der Zahnärztekammer hatte die Kammerdelegierten und die Kreisstellenvorsitzenden zu einer Informationsveranstaltung und zum Meinungsaustausch über Qualitätszirkel am 8. November in das Tri-Hotel Rostock eingeladen. Die Anwesenden kamen zum Ergebnis, dass zahnärztliche Qualitätszirkel dem Bedürfnis nach kollegialem Erfahrungsaustausch nach-





Praxisgebühr und Pflichtfortbildung
Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) bringt den Zahnarztpraxen 2004 wieder viele Veränderungen. Neben der Praxisgebühr für die Patienten wird die Pflichtfortbildung im GKV-Bereich eingeführt.

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung in Mecklenburg-Vorpommern geben seit März 2004 gemeinsam den Zahnärztlichen Kinderpass heraus. Damit leistet die Zahnärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern einen weiteren bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Mundgesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder.



Treffen der Kreisstellenvorsitzenden mit dem Vorstand am 5. März in Rostock



Klärte am 8. November im TriHotel Rostock über Qualitätszirkel auf: Prof. Dr. Winifried Walther, stellvertretender Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und einer der Väter der zahnärztlichen Zirkel in Deutschland. Er stellte heraus, dass sich Qualitätszirkel sowohl von thematisch orientierten Arbeitskreisen und erst recht vom lockeren Zahnärztestemmtisch grundsätzlich unterscheiden.



Regelmäßig fanden auf Initiative des GOZ-Referates der Kammer gemeinsame Treffen mit allen Beihilfestellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt. Zu allgemeinen Fragen der GOZ entwickelte sich auf diesen Treffen ein intensiver Gedankenaustausch. Häufig wiederkehrende Abrechnungsprobleme wurden in reger Diskussion erörtert und oft konnte eine Angleichung der unterschiedlichen Meinungen erreicht werden, hier am 19. November 2003 in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer in Schwefin.

Dr. Dietmar Oesterreich wurde am 6. Oktober mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt, weil er sich unermüdet nach der Wende mit Begeisterung und Ausdauer für die notwendige Umstrukturierung des zahnärztlichen Gesundheitswesens in Mecklenburg-Vorpommern und den Aufbau der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt hat. Durch sein Engagement wurde eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein befördert, die gerade in den ersten Jahren nach der Wende mit dazu bei-



Dr. Oesterreich betonte damals, dass er die Auszeichnung stellvertretend für die Leistung des gesamten Berufsstandes nach der politischen Wende zum Wohle der Zahnheilkunde in Mecklenburg-Vorpommern entgegen genommen hat.

trag, die Zahnmedizin des Landes auf einen guten Weg zu bringen. Der damalige Ministerpräsident Ringstorff würdigte das Engagement des Geehrten mit den Worten: „1991 wurden Sie zum Präsidenten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Dieses Amt üben Sie bis heute aus. Durch Ihr Wirken haben Sie sich maßgeblich um die Weiterentwicklung der zahnärztlichen Selbstverwaltung im Land verdient gemacht. Über die Grenzen unseres Landes hinaus genießt die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern einen guten Ruf.“

Aufgrund der Leistungen von Dr. Oesterreich für die Zahnärzteschaft, seiner Ideen und seines Engagements sei er von vielen geschätzt, betonte der Ministerpräsident. Darüber hinaus sei Dr. Oesterreich in zahlreichen Gremien tätig, u. a. als Mitglied des Bundesvorstands der Bundeszahnärztekammer, als Referent für die Ausbildung der Zahnärztinnen und für die Patientenberatungsstelle, als Mitglied der Arbeitsgruppe Prävention. Als Vorstandsmitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) sowie Vorstandsmitglied des Instituts der Deutschen Zahnärzte in Köln habe er zudem dazu beigetragen, dass sich die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hatte.

Qualitätsmanagement in eigener Verantwortung

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hatte am 9. April zu einer Veranstaltung zum zahnärztlichen Praxismanagement nach Schwein eingeladen. Einerseits wurden Kammerdelegierte, Kreisstellenvorsitzende und die geschulten Qualitätszirkelmoderatoren als berufspolitische Multiplikatoren mit der Thematik vertraut gemacht, andererseits sollte gerade die Meinung dieser Vertreter zur Thematik Praxismanagement hinterfragt werden, um zukünftiges berufspolitisches Handeln abzustimmen.



Als Hauptreferent zur Thematik Benchmarking aber auch zum Sinn von Qualitätsmanagementmaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis überhaupt konnte Prof. Dr. Gerhard F. Riegel aus Augsburg gewonnen werden. In lockerer Art und Weise aber durchaus fesselnd zeichnete Prof. Riegel auf, durch welche Faktoren die zahnärztliche Praxis zukünftig getarbert wird und was alles (und hier sind es oft vermeintliche Kleinigkeiten) die Qualität einer Zahnarztpraxis beeinflusst. In den Mittelpunkt stellte Prof. Riegel dabei den Patienten. Das wichtigste Zukunftskapital der Zahnarztpraxis seien die guten und klugen Beziehungen zu den Patienten.

Das Fazit der Veranstaltung lautete: Qualitätsmanagement ist eine Aufgabe für die Zahnarztpraxis freiwillig und selbst bestimmt verwirklichen sollte. Beide zahnärztlichen Ständesorganisationen sollten dabei den Praxen Unterstützung bieten.

Insbesondere der Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene der Zahnärztekammer entwickelte in den Folgejahren zusammen mit der Schweizer Softwarefirma EasyBrowse ein leicht zu bedienendes Zahnärztliches Praxismanagementsystem (Z-PMS) auf der Basis von Information und Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine außerordentliche Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern fand am 4. Juni 2005 in Schwein statt. Neben der Diskussion zu den damaligen grundsätzlichen standespolitischen Entwicklungen und dabei zu der Einordnung der Arbeit der einzelnen Referate und Ausschüsse der Zahnärztekammer stand der Entwurf einer neuen Berufsordnung im Mittelpunkt der Versammlung. Insbesondere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes waren in den Entwurf einer neuen Berufsordnung einzuarbeiten. So wurde das Informationsinteresse des Patienten als vorrangig angesehen. Künftig sollte daher ein Zahnarzt mit jeglichen Informationen auf jede denkbare Art und Weise an die Öffentlichkeit herantreten können, wenn dadurch keine berufswidrige Werbung (irreführend, anpreisend, herabsetzend, vergleichend) erfolgt. Einschränkungen bei Anzeigenschaltungen und die bisherigen Reglementierungen bei Praxis-schildern wurden aufgehoben. Berufsrechtlich zulässig wurden künftig Zweigpraxen. Der Zahnarzt darf seinen Beruf in weiteren Praxen oder an anderen Orten als dem des Praxisstizes ausüben, wenn in jedem Fall die ordnungsgemäße Versorgung der Patienten sichergestellt wird. Ergänzt wurde die Liberalisierung durch neue Regeln der Zusammenarbeit. Berufsrechtlich wurde es nun auch möglich, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften zu gründen.

Wichtige Aufgabe der Kammerversammlungen war und ist es, das Gedelhen des Versorgungswerkes der Zahnärzte Mecklenburg-Vorpommerns zu überbewachen. Nach zehn Jahren erfolgreicher Arbeit waren im Dezember 2001 Dr. Wolfgang Dewitz als Vorsitzender des Versorgungsausschusses und Dr. Frank Schubert als sein Stellvertreter aus diesen Funktionen ausgeschieden. Seit 2001 ist Dipl.-Stom. Holger Donath Vorsitzender des Versorgungsausschusses und Dipl.-Stom. Karsten Israel sein Stellvertreter.

Zahnärztekammer wird durch Arbeit der Ausschüsse geprägt

Im April 2006 wurde die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ veröffentlicht. Von Seiten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern kümmert sich seit 1994 der Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene um solche Themen wie Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis, aber auch um die Bus-Betreuung (langjähriger Rahmenvertrag mit der Firma Tecom aus Waren) und die Aktualisierung der Kapitel des Bus-Handbuches.

Am 15. März 2006 fand im Hörsaal der Kinderklinik in Rostock eine von vielen Kreisstellerversammlung zum Thema „Hygiene in der Zahnarztpraxis“ statt. Dipl.-Stom. Holger Donath, Vorsitzender des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung, erläuterte die gesetzlichen Grundlagen, die Inhalte der neuen RKI-Richtlinie und den Umgang mit dem neuen Hygieneplan von BZÄK und DAHJ.

Wesentlichen wird die Selbstverwaltung durch die Arbeit der Ausschüs-

se der Zahnärztekammer geprägt. Auf der Sitzung des Haushaltsausschusses, der am 11. Oktober 2006 über den Haushaltsplan 2007 der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beriet, wurde Dr. Ursula Sell als langjähriges Ausschussmitglied verabschiedet. Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener, Finanzreferent im Vorstand, würdigte ihre geleistete Arbeit und ihr stetes Engagement für den Berufsstand.

Präsident Dr. Dietmar Oesterreich verabschiedete anlässlich der Kammerversammlung am 2. Dezember 2006 Dr. Peter Berg. Ausdrücklich würdigte er seine Leistungen als Geschäftsführer der Kammer und innerhalb der zahnärztlichen Berufspolitik in Mecklenburg-Vorpommern seit der politischen Wende.



Die Besetzung des Versorgungsausschusses nach der Wiederwahl am 26. November 2005: Dipl.-Stom. Holger Donath (Vorsitzender, Telerow, zweiter von rechts), Dr. Karsten Israel (stellv. Vorsitzender, Schwein, rechts), Dr. Henafik Schneider (Belstzer, Schwein), ZA Mario Schreier (Belstzer, Gadebusch) und Dr. Ingrid Buchholz (Belstzer, Neubrandenburg) (von rechts)



Am 15. März 2006 fand im Hörsaal der Kinderklinik in Rostock eine Kreisstellenversammlung zum Thema „Hygiene in der Zahnarztpraxis“ statt.



Dr. Peter Berg und Rechtsanwalt Peter Ihle (links), der ab 2007 als Hauptgeschäftsführer die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern leitet.



Verabschiedung eines langjährigen Ausschussmitgliedes (v. l.: Dipl.-Storn, Andreas Wegener, Dr. Ursula Sell, Haushaltsausschussvorsitzender Dr. Matthias Welschön und Thomas Zürnstül)



GOZ-Abschlag Ost entfällt
Der Wegfall des GOZ-Abschlages Ost ab Januar 2007 darf durchaus auch als Erfolg langer standespolitischer Arbeit der Zahnärzteschaft gewertet werden.

Am 20. Januar fand die konstituierende Kammerversammlung zur fünften Amtsperiode statt. Neu in den Vorstand wurden Dr. Jürgen Liebich und Mario Schreen gewählt.
Präsident Dr. Oesterreich würdigte das hohe Engagement der beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt und Dr. Klaus-Dieter Knüppel, die maßgeblich die zahnärztliche Berufspolitik in Mecklenburg-Vorpommern nach der Wende mit aufgebaut und geprägt haben.

Immens wichtig für den Berufsstand waren die ständigen Gespräche mit den Vertretern der Politik. So waren zum Beispiel am 29. Januar 2007 der Präsident Dr. Dietmar Oesterreich sowie der Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Peter Ihle zu einem persönlichen Gespräch mit dem damaligen Sozialminister Erwin Selleiring in das Sozialministerium geladen. Wichtiges Ziel in diesen Gesprächen war es, das Regelungskompetenzen soweit möglich bei der gesetzlichen Selbstverwaltung belassen werden. Stetiges Ziel der Kammer war und ist die Entlastung gesetzlicher Aufgaben im Sinne des Bürokratieabbaus.



Newsletter wird herausgegeben

In diesem Jahr beginnt die Kammer mit der Herausgabe eines Newsletters, um den Kameramitgliedern schnell und unkompliziert gesundheits- und professionspolitische Nachrichten aus Bund und Land zur Verfügung zu stellen bzw. um praxisrelevante Informationen unterschiedlichster Art schnell zu verbreiten.



Der Präsident Prof. Dr. Diethmar Oesterreich mit dem damaligen Sozialminister und heutigem Ministerpräsidenten Erwin Seeliger



Die Besetzung des Referates ZAH/ZFA seit 2007. Sachbearbeiterin Annette Krause und Referent Mario Schreen. Das Heilministeramt betreut die Aus- und Fortbildung des Praxispersonals und klärt Fragen der Zahnärzte, des Praxispersonals und der Auszubildenden zu rechtlichen Problemen wie des Mutterschutzgesetz, Jugenddabeienschutzgesetz und Arbeitsrecht.

Kampf um eine gerechte Honorarordnung
Der Novellierung der GOZ im Januar 2012 war ein langer berufspolitischer Kampf vorausgegangen. Die Bundeszahnärztekammer hatte die Entwicklung einer eigenen Honorarordnung (HOZ) veranlasst. Bestrebungen des Bundesministeriums für Gesundheit, weite Teile des BEMA in die neue GOZ zu transportieren, mussten unterbunden werden. Eindinglich wurde vor der Öffnungsklausel gewarnt, die eine völlige Ausbehebung der gesamten Gebührenordnung mit Nachteilen für den Patienten und den Zahnarzt bedeutet hätte.



Am 16. April fand im Schweriner Schloss ein Gespräch zur Novellierung der GOZ mit Vertretern der CDU-Fraktion, des Landtages Mecklenburg-Vorpommern statt. Für die Zahnärztekammer nahmen der Präsident Dr. Diethmar Oesterreich, Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener sowie Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Peter Ihle an dem Gespräch teil. Für die CDU-Fraktion waren der Fraktionsvorsitzende Dr. Armin Jäger, der Gesundheitspolitische Sprecher Gunter Rühls sowie der Wissenschaftliche Referent Michael Rose vertreten.



Am 18. Oktober 2008 waren 38 Gutachter der Einladung nach Postock gefolgt.



Am 2. November 2007 haben die Teilnehmer das erste durchgeführte Curriculum Implantologie erfolgreich abgeschlossen. Der Ausbildungsgang entspricht den Anforderungen der APW und der DGZMK. Das Zertifikat ist somit der über die APW und die DGZMK erworbenen Qualifikation gleichwertig. Anlässlich der 4. Tagung des Landesverbandes MV der DGIe. V. am 3. November 2007 wurden die Urkunden feierlich durch Prof. Wolfgang Stürmg, Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener als Vertreter der Zahnärztekammer und Priv.-Doz. Dr. Michael Sonnenburg übergeben.

Nachwuchsgewinnung als ständige Aufgabe
Im Rahmen des Förderprogramms „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ wurden der Zahnärztekammer M-V/Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie aus dem Europäischen Sozialfond bewilligt. Seit Mai 2008 ist auf dieser Grundlage Sandra Barthe als Ansprechpartnerin für Zahnarztpraxen tätig, um bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden behilflich zu sein. Um das Interesse am Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten zu wecken, hat sie seitdem auf unzähligen Berufsmessen und in allgemeinbildenden Schulen das Berufsbild vorgestellt.



Zahnärzte schauen nicht weg

„Gewalt in der Familie: Früh erkennen - Richtig handeln“ war der Titel einer Fachtagung am 31. Januar in Rostock, an der rund 130 Personen aus der Medizin, der Rechtswissenschaft und anderen Berufsgruppen teilnahmen, die mit Opfern häuslicher Gewalt zu tun haben. Der überwiegende Teil waren allerdings Zahnärzte. Ziel der Fachtagung, die mit Unterstützung der Zahnärztekammer organisiert wurde: die Folgen von Gewalterfahrung im sozialen Umfeld bei der Diagnose und Therapie von Verletzungen und Erkrankungen stärker zu beachten.



Während der Pressekonferenz anlässlich der Fachtagung am 31. Januar in Rostock. Auch Zahnärzte sind gefordert, Opfern zu helfen. Als erste Kammer Deutschlands hat sich die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und zusammen mit dem Rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald einen speziellen zahnärztlichen Behandlungsbogen entwickelt.

Zu einem intensiven Gespräch zwischen der Ministerin für Gesundheit und Soziales Manuela Schwesig und Präsident Dr. Dietmar Oesterreich sowie Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener kam es am 12. Februar in Schwerin. Das Gespräch befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Referentenentwurf zur Gebührentarordnung Zahnärzte (GOZ).



Tag des Ausbilders am 30. Januar 2009 in Waren

Regelmäßig finden für auszubildende Zahnärzte Tage des Ausbilders statt. Organisiert werden diese Veranstaltungen vom Referat ZAH/ZFA der Zahnärztekammer. Diskutiert werden alle Fragen rund um die Ausbildung zur ZFA, insbesondere aber oft die Situation an den Berufsschulen des Landes.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hatte 2009 ein Pilotprojekt zur Alterszahnheilkunde initiiert. Dieses Pilotprojekt wurde am 13. März im Pflegeheim „Am Mühlenberg“ der Sozious gGmbH in Schwerin-Lankow der Öffentlichkeit vorgestellt.



Während des Einsatzes der mobilen Behandlungseinheit in einem Pflegeheim in Schwerin: Dr. Elisabeth Frauendorf



Tug wesentlich zur Initiierung des Pilotprojektes bei: Dr. Holger Kraatz, Relient für Alterszahnheilkunde und Prophylaxe. Dr. Kraatz war von 1999 bis 2011 Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer.



Der Vertrag zur Ausstattung der Grundschulen des Landes mit Zahnrettungsboxen wurde am Rande der 5. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2009 am 8. Mai in Rostock von Präsident Dr. Dietmar Oesterreich und dem damaligen Leiter der Landesvertretung der Techniker Krankenkasse in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Volker Möws, unterzeichnet.



Die Vertreter der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auf der Bundsversammlung der BZÄK vom 5. - 7. November 2009 in München



Der Fortbildungsausschuss trifft sich zweimal jährlich, um die Fortbildungsprogramme der Zahnärztekammer zu erarbeiten. Hier: Das Treffen des Fortbildungsausschusses am 6. Januar 2010 in der Rostocker Universitätsbibliothek. U. a. wurde das Konzept des geplanten Curriculums Prothetik von Prof. Reiner Biffar (Greifswald) und Prof. Peter Oth (Rostock) vorgestellt.

Unkomplizierte QM-Software wird angeboten
Die Einführung eines einrichtungsinfernen Qualitätsmanagements für Zahnarztpraxen bis zum 31. Dezember 2010 war gesetzlich vorgeschrieben. Der Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene der Zahnärztekammer hatte darauf hin mit der Schweriner Firma EasyBrowse eine Software zum Zahnärztlichen Praxismanagement (Z-PMS) erarbeitet. Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hatten sich darauf verständigt, die QM-CD gemeinsam herauszugeben. Ziel bei der Softwareentwicklung war es, den Aufwand für die Praxen zur Beschreibung und Dokumentation vieler schon jetzt vorhandener QM-Maßnahmen zu minimieren. Mit Hilfe der QM-CD sollte jede Praxis in die Lage versetzt werden, ein Qualitätsmanagement möglichst einfach und unkompliziert einzuführen und praxisindividuell auszubauen.



Die QM-Software wurde 2010 auf Großveranstaltungen vorgestellt und verteilt. Gegenwärtig wird diese von fast 900 Praxen genutzt.

deren Seite erfordert die gelebte Selbstverwaltung eine möglichst große Wahlbeteiligung. Nur dann, wenn die Mitglieder der Gremien zahlreiche Stimmen erhalten haben, sind sie auch in der öffentlichen Wahrnehmung ausreichend legitimiert, die Interessen des Berufstandes wahrzunehmen."

Ehrenamt mit Arbeit verbunden

Die Kammerdelegierten und Kreisstellenvorsitzenden zeigten sich auf ihrer Tagung am 3. Juli im Trihotel Rostock sehr hitzeresistent. Neben vielen anderen Themen musste man sich im Sommer mit dem Jahresabschluss des Versorgungswerkes eingehend beschäftigen. Die Delegierten hatten es also nicht nur mit Rekordtemperaturen sondern auch mit einem „Rekordpensum“ an Unterfragen zu tun.



Schweißgebliebene Kammervereissammlung „am Tag des Agnitienspiels“ in Rostock am 3. Juli 2010

Durchführung von Veranstaltungen sowie das Verfassen von Patienteninformationen zu zahnmedizinischen, gebührenrechtlichen und gesundheitspolitischen Fragestellungen. So wird seit 1996 am ZahnRat mitgearbeitet. Nach wie vor war und ist die Erstellung des Zahnärzteblattes „dens“ ein wesentlicher Baustein in der internen Öffentlichkeitsarbeit, die durch die Gestaltung der Homepage ab 2000 und die Herausgabe des Newsletter ab 2007 ergänzt wurde.



Präsident Dr. Oesterreich im Gespräch mit einem lokalen Fernsehsender während der Pressekonferenz anlässlich des 19. Zahnärztetages 2010 in Rostock

Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand

Vorrangiges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer war und ist es, die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Zahnärzteschaft zu vermitteln. Dazu gehörten und gehören neben der Pressearbeit, die vorwiegend durch Interviews, die Beantwortung einzelner Presseanfragen, das Schreiben eigener Artikel, sowie dem Versand von Pressemitteilungen und Newslettern bestritten wurde und werden, auch die



Präsident Dr. Oesterreich als Gast in einer Fernsehsendung zur Thematik Professionelle Zahnreinigung im Oktober

Konstituierung im Januar

Am 5. Januar 2011 trat die neu gewählte Kammerversammlung der 6. Amtsperiode der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu ihrer konstituierenden Sitzung in Schwerin zusammen. Die anwesenden 36 Delegierten der 1980 Zahnärztinnen und Zahnärzte des Landes hatten den neuen Kammervorstand und alle Ausschüsse für die nächsten vier Jahre zu wählen. Zunächst informierte Rechtsanwalt Franz-Joachim Hofer, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und Wahlleiter, die Versammlung, dass gegen die Wahl und gegen die Wahlordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin Klage eingereicht wurde: der Anfang eines sich bis in die Gegenwart ziehenden Rechtsstreites.



Während einer Abstimmung auf der konstituierenden Kammerversammlung

Das Wahlergebnis war wiederum Ausdruck einer kontinuierlichen und erfolgreichen Arbeit des bisherigen Kammervorstandes. Alle Vorstandsmitglieder wurden bis auf Dr. Holger Kraatz, der aus persönlichen Gründen nicht mehr kandidierte, wiedergewählt. Als neues Mitglied wurde dafür Dr. Angela Löw (Greifswald) als erste Frau in den Kammervorstand gewählt.

Der Vorstand der Zahnärztekammer hatte insbesondere die neu gewählten Kammerdelegierten zu einer berufspolitischen Informationsveranstaltung am 29. April in die Geschäftsstelle nach Schwerin eingeladen. Die Anwesenden erhielten einen Überblick über den Aufbau und

die Funktionen der einzelnen Referate und Ausschüsse sowie die standespolitischen Aufgaben der Zahnärztekammer.

Hinsichtlich der Patientenorientierung im Gesundheitswesen ist die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1995 mit einer entsprechenden Patientenberatungsstelle, die damals vom Geschäftsführer und Zahnarzt Dr. Peter Berg geleitet wurde, aktiv. Durch zahlreiche Schnittstellen und Veränderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen war es 2007 notwendig, gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung das Beratungsspektrum zu erweitern.

Regelmäßig werden Gespräche mit Vertreterinnen des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V. geführt und über die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes der ZFA diskutiert.

20 Jahre Kammer

Der 20. Zahnärztertag und damit verbunden gleichzeitig 20 Jahre Zahnärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern waren vom 2. bis 4. September 2011 in Rostock-Warne-

münde ein Grund zu feiern. Mit über 500 Teilnehmern war dieser Zahnärztertag wieder sehr gut besucht. Der Präsident der Mecklenburg-Vor-

pommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an den Universitäten Rostock und Greifswald, Prof. Reiner Biffar, gratulierte als Erster. Auch die damalige Sozialministerin Manuela Schwesig (SPD) ließ es sich nicht nehmen, persönlich ihre Glückwünsche zu überbringen und dankte alle Zahnärzten für die flächendeckende, wohnortnahe und hohe qualitative Versorgung. Sie ermutigte die Standespolitiker, weiter vehement die Interessen der Zahnmediziner gegenüber der Politik zu vertreten. Das fachliche Thema des Zahnärztetages: „Kinderzahnheilkunde in der Praxis“.



Der Kammervorstand der 6. Amtsperiode (v. l. n. r.): ZA Mario Schreen, Dipl.-Stom., Holger Donath, Dr. Angela Löw, Dipl.-Stom., Gerald Flemming, Prof. Dr. Diemar Oesterle, Dipl.-Stom., Andreas Wegener, RA Peter Ihle (Hauptgeschäftsführer), Dr. Jürgen Lieblich



Dipl.-Stom. Gerald Flemming leitet die Patientenberatung der Zahnärztekammer (linkes Bild). Die Sachbearbeiterinnen haben im wöchentlichen Wechsel Telefondienst: Anke Schmill (links, KZV) und Jana Voigt (ZAK) (rechtes Bild)



Während der berufspolitischen Informationsveranstaltung am 29. April in Schwerin



Treffen mit Vertreterinnen des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V. am 20. April 2011 in Schwerin

Vorlesungen seit 1991 gehalten

Am 6. September 2011 hat die Universität Greifswald Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, eine Honorarprofessur für Orale Prävention und Versorgungsforschung an der Klinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Plastische Operationen verliehen.



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

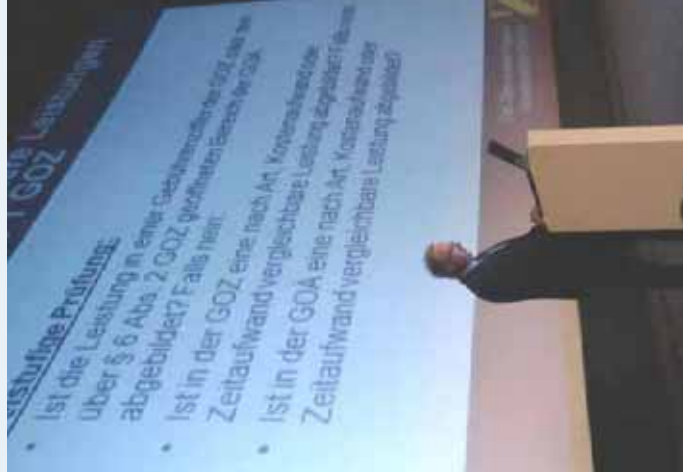
Aus der damaligen Pressemitteilung der Universität Greifswald: „Professor Oesterreich ist seit dem Sommersemester 1991 als Dozent in der Universität Greifswald tätig und liest vor großem Auditorium in hohen Fachseminestern über alle Aspekte der zahnärztlichen Berufskunde. Als wissenschaftlich orientierter Präsident der Zahnärztekammer hat er in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kammern und Hochschulen zur Neubeschreibung einer präventionsorientierten Oralmedizin und der Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bereits in der Vergangenheit wichtige Impulse für die aktuelle Ausrichtung einer forschungsgesicherten Zahnmedizin in Deutschland gegeben. Dabei hat Professor Oesterreich die präventionsorientierte Zahnheilkunde nicht nur als berufspolitisch Statement verstanden, sondern sich mit unermüdlichen Einsatz tagtäglich und auf allen Ebenen für deren Umsetzung zum Wohle der Patienten eingesetzt.“



Die damalige Sozialministerin und heutige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig war Gast auf dem 20. Zahnärztertag

Neue GOZ kommt

Die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Vizepräsident und GOZ-Referent Dipl.-Stom. Andreas Wegener informierte u. a. auf vier Großveranstaltungen im Land zu den Änderungen.



Dipl.-Stom. Andreas Wegener bei der Informationsveranstaltung zur GOZ 2012 im Saal des CineStar-Kinos in Neubrandenburg am 14. Dezember 2011

20 Jahre Versorgungswerk

Das Versorgungswerk wurde am 1. Januar 2012 20 Jahre alt. Die ersten zehn Jahre standen im Zeichen des Aufbaus des Versorgungswerkes. In der zweiten Dekade waren zwei wegweisende Entscheidungen gefallen: im Jahre 2005 die Umstellung des Rechnungszinses ohne Senkung von Anwartschaften und Renten von 4,0 auf 3,5 Prozent sowie die versicherungstechnische Anpassung an die Längerbiligkeit, wiederum ohne die Rentner oder rentennahen Jahrgänge zu belasten.



Seit 2012 kümmert sich Zahnarzt Mario Schreen aus Gadebusch als neuer Kreisstellenbeauftragter um die Belange der Kreisstellen. Mit der Schaffung eines Ansprechpartners für die Kreisstellen im Vorstand will die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit der Kreisstellen stärken und deren Aktivitäten unterstützen.



Verbreitung von Zahnrettungsboxen wird unterstützt.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und die Techniker Krankenkasse (TK) haben dem unfallbedingten Zahnverlust den Kampf angesagt. Dafür wurden nach den Grund- und Realschulen über den Landessportbund rund 500 Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Zahnrettungsbox ausgestattet. Am 12. Januar 2012 wurden im Beisein des Schirmherrn Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport, die ersten Rettungsboxen an die Jungen und Mädchen des Judovetbandes im PSV Schwerin übergeben.





Neue Homepage

Seit August 2012 präsentiert sich die Zahnärztekammer im Internet mit ihrer neuen Homepage.

Zwar bleibt die Adresse www.zaekmv.de erhalten, jedoch erleichtern ein neues Layout und übersichtlichere Strukturen das Benutzen. Zudem wurden einige Services erneuert bzw. hinzugefügt. Die Zahnarzt- und Notfalldienstsuche wurde übersichtlich gestaltet und ein Anzeigen- und Stellenmarkt integriert.

Am 7. März 2012 tagte der Vorstand der Zahnärztekammer im Rahmen seiner regelmäßig stattfindenden Arbeitssitzungen in der Geschäftsstelle der Bundeszahnärztekammer in Berlin. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peifer Engel (3. v. l.) und Hauptgeschäftsführer Florian Lermor (2. v. l.) hatten Gelegenheit, über die umfangreiche politische Arbeit der Bundeszahnärztekammer zu berichten. Dr. Jens Nagaba, Leiter der Abteilung zahnärztliche Berufsausübung der BZÄK, stellte den Mitgliedern des Vorstandes den Entwurf einer novellierten Musterweiterbildungsordnung vor. Die Vorstandsmitglieder konnten einen guten Eindruck von der Arbeit der Bundeszahnärztekammer gewinnen, die sie sonst nur „aus der Ferne kannten“.

Wahl wird für ungültig erklärt

Das Verwaltungsgericht Schwerin hatte am 26. September 2012 die Wahl zur 6. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern für ungültig erklärt. Die Kammerversammlung hatte daraufhin beschlossen, die möglichen Rechtsmittel gegen das Urteil zu prüfen und wenn möglich, auszuschöpfen. Nach Rechtsauffassung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern waren die bis dato verabschiedeten Satzungen und gefassten Beschlüsse der Organe der Kammerversammlung nach höchstgerichtlicher Rechtsprechung voll wirksam. Unabhängig hiervon wird in der Folgezeit eine Diskussion um das künftige Wahrfahren in der Kollegenschaft geführt, die gegenwärtig anhält.



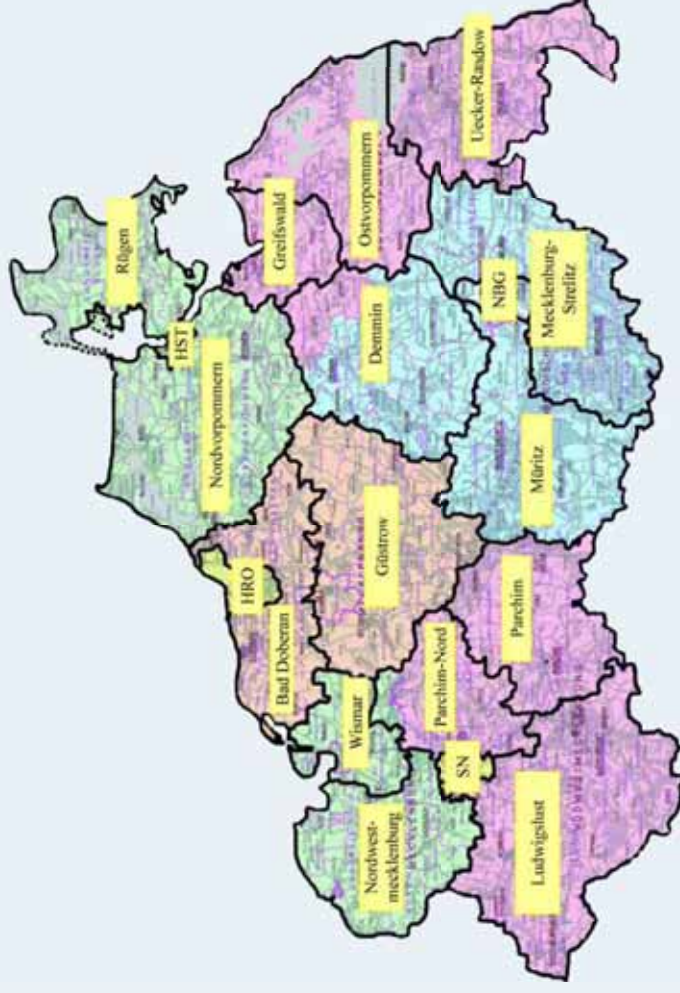
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V im Jahre 2012

Neustrukturierung der Kreisstellen

Mit der Gebietsreform 2011 in Mecklenburg-Vorpommern wurde in den Kreisstellen der Zahnärztekammer und auf verschiedenen Sitzungen der Kreisstellenvorsitzenden mit dem Vorstand ebenfalls über eine Neustrukturierung diskutiert. Insbesondere der demografische Wandel auch im Berufsstand beeinflusste die Überlegungen. So kam es zu Zusammenlegungen von Notdienstbereichen. Allerdings wurden in den Diskussionen die gebildeten politischen Kreise für eine effektive Kreisstellenarbeit als zu groß angesehen. Auf der Kammerversammlung

am 1. Dezember 2012 in Schwerin wurde die zukünftige Kreisstellenstruktur der Zahnärztekammer beschlossen.

Aufgrund der positiven Vermögens- und Liquiditätslage der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hatte die Kammerversammlung am 1.12.2012 beschlossen, im Jahr 2013 einmalig die Zahlung der Kammerbeiträge und Investitionsumlage für den Zeitraum eines Vierjahresjahres zu erfassen und die dadurch fehlenden Beitrags- und Zinseinnahmen dem Vermögen zu entnehmen.



Berufung gegen Urteil

Der vom Kammervorstand beauftragte Fachanwalt für Verwaltungsrecht empfahl, einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Wahl-Urteil des Verwaltungsgerichtes Schweinin beim Oberverwaltungsgericht M-V zu stellen. Fraglich sei, ob die vom Verwaltungsgericht festgestellten Verstöße das Wahlergebnis wesentlich beeinflusst haben. Auch habe das Gericht das von der Kammer geltend gemachte Bestandsschutzinteresse nicht ausreichend berücksichtigt. Entscheidend sei aber, dass das Gericht Verfahrensfehler festgestellt habe, die sich auch auf die aktuelle Wahlordnung auswirken könnten. Diese können jedoch nur bis zur Rechtskraft des Urteils verändert werden. Der Kammervorstand hatte daher im Januar 2013 entschieden, fristgerecht die Zulassung einer Berufung zu beantragen und eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Auswirkungen des Urteils auf die neue Wahlordnung einzuberufen.

ZahnRat 80
Cranio-mandibuläre Dysfunktionen



Seit 1996 arbeitet das Referat Öffentlichkeitsarbeit an der Erstellung des Patienteninformationsblattes „ZahnRat“ mit, welcher von den ostdeutschen (Landes-)Zahnärztekammern gemeinsam herausgegeben wird. Er informiert die Patienten und zahnmedizinischen Laien verständlich über viele Themen der Zahn- und Mundgesundheit. Im Sommer 2013 wurde die Online-Notdienstsuche der Zahnärztekammer mobilgerätfähig gemacht. Außerdem wurde eine Stellen- und Praxisbörse als weiterer Service auf der Homepage bereit gestellt.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Septemberversammlung 2013 beschlossen, sich am Interventionsprogramm für suchtkranke (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte (IVP) der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen. Der Vorstand sieht sich in der Pflicht, betroffenen Kolleginnen und Kollegen ein Hilfsangebot an die Hand zu geben. Das IVP soll einen vernünftigen Ausweg aus der Falle Abhängigkeit für Betroffene aufzeigen und soll hoffentlich dem Erhalt der Berufsfähigkeit sowie dem Erhalt der zahnärztlichen Approbation dienen. Ansprechpartner wird Dipl.-Stom. Gerald Flemming.

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat durch Beschluss vom 30. Oktober 2013 den Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Schweinin vom 26. September 2012 abgelehnt. Dies hatte zur Folge, dass die Kammerver-



ZahnRat-Redaktionsitzung am Rande der Koordinierungskonferenz der Länderpresidialreferenten am 1. März 2013 in Saarbrücken

sammlung seit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes nicht mehr beschlussfähig war. Damit waren unverzüglich Neuwahlen einzuleiten und in dens 11/2103 wurde ein entsprechender Wahlauftrag abgedruckt. Nach Auskunft des von der Zahnärztekammer beauftragten Rechtsanwaltes sind dagegen die von der Kammerversammlung bis zur Rechtskraft des verwaltungsgerichtlichen Urteils, also bis Oktober 2013, gefassten Beschlüsse und Entscheidungen wirksam. Dies gelte auch für die Wahl des Vorstandes. Der Vorstand blieb daher ebenso wie die von der

Kammerversammlung gewählten Ausschüsse und die Kreisstellenvorstände bis zur Neuwahl im Amt. Die Aufgabe des Vorstandes bestand nunmehr darin, die Wahlen entsprechend der von der Kammerversammlung beschlossenen Wahlordnung durchzuführen.

Wegen der fehlenden Beschlussfähigkeit hatte der Vorstand auch die für den 23. November 2013 in Schweinin geplante Kammerversammlung abgesagt.

Curriculäre Fortbildung

Am 23. November 2013 endete das gemeinsame Curriculum „Funktionelle Kompakt“ der Kammern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Kiel mit seinem sechsten Kurswochenende. Wissenschaftlicher Leiter war Prof. Dr. Georg Meyer aus Greifswald. Zusammen mit ihren Referenten wagten die Teilnehmer in sechs Wochenendkursen neben der intensiven Beschäftigung mit der zahnärztlichen Funktionslehre und -therapie auch den sprichwörtlichen „Blick über den Tellerrand“.

20 Jahre Röntgenstelle

Die Zahnärztliche Stelle wurde am 16. Dezember 1992 in der konstituierenden Sitzung gegründet und die erstmalige Überprüfung der Rönt-



Die Mitglieder der Zahnärztlichen Stelle für Röntgendiagnostik in der derzeitigen Besetzung: v. l. Dr.-Ing. Klaus-Peter Führ (Rostock), Geschädigtenmitarbeiterin Brigitt Labom (Schweinin), Zahnärztin Silke Neubert (Schweinin), PD Dr. Peter Machinsek (Rostock), Dr. Christian Lucas (Greifswald) und der Vorsitzende Prof. Dr. Uwe Rother (Hamburg).



Prof. Dr. Georg Meyer (li.) und Dr. Jürgen Liebich, Fortbildungsreferent (re.) mit Teilnehmern des Funktionslehre-Curriculums

genunterlagen von 50 Zahnarztpraxen fand am 3. März 1993 statt. Seitdem arbeitet in dem Ausschuss ein engagiertes Team, um - gemäß der gesetzlichen Vorschriften - die Qualität der bildgebenden Diagnostik der Zahnärzte im Land Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen und um Vorschläge zu unterbreiten, wie fehlerhafte Untersuchungen vermieden werden können. Die Erfahrungen der Arbeit bei der Auswertung der Anwenderunterlagen finden auch Berücksichtigung in der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aktualisierungskurse Fachkundige (Zahnärzte) und Kenntnisse (Helferinnen) im Strahlenschutz, die von der Zahnärztlichen Stelle für Röntgendiagnostik durchgeführt werden.

Eine jahrelange gute Zusammenarbeit besteht mit der Aufsichtsbehörde, dem Sozialministerium und den jeweiligen Ortsdezernaten.

Neben den derzeit fünf aktiven Mitgliedern der Röntgenstelle war bis zu seinem Tod im Januar 2013 Dr. Ernst Zschunke (Schweinin) von Anfang an als stellvertretender Vorsitzender der Röntgenstelle tätig. Weiterhin waren Zahnarzt Michael Holzheid (1993 - 2000) und Dr. Ralf Bonitz (2000 bis 2011) beteiligt.

Vorgezogene Wahl der Kammerversammlung

Am 8. Januar 2014 folgten die Kreisstellenvorsitzenden der Einladung nach Rostock zum jährlichen Treffen mit dem Kammervorstand. Neben den Kreisstellenvorsitzenden waren alle Kammermitglieder, insbesondere die Kammerdelegierten und Ausschussmitglieder zum Treffen eingeladen, um sich bei dieser Gelegenheit über die Auswirkungen des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts M-V und die daraus resultierende Notwendigkeit der sofortigen Kammerwahl zu informieren.



Die Vertreter aus Neustrelitz auf der Veranstaltung am 8. Januar 2014 in Rostock: Kammerdelegierter Carsten Hinz und Kreisstellenvorsitzender Dr. Lutz Wilke

Am 27. und 28. Juni 2014 trat die neu gewählte Kammerversammlung der 7. Amtsperiode der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu ihrer konstituierenden Sitzung in Schwefeln zusammen. Die Delegierten der damals 2.054 Zahnärztinnen und Zahnärzte des Landes

hatten den neuen Kammervorstand und einigte Ausschüsse für die nächsten vier Jahre zu wählen. Außerdem war durch den Wegfall der Herbstkammerversammlung 2013 eine Vielzahl weiterer Entscheidungen zu treffen. Der Vorstand wurde in seinem Amt bestätigt.

Bereits vor der Durchführung der Wahl wurde Kontrovers darüber diskutiert, ob die letzten Kammerversammlungen und die zugrundeliegende Wahlordnung überhaupt gültig seien. Nachdem schon vor der Sitzung ein Widerspruch gegen die Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Kammerversammlung eingelegt wurde, wurden im Verlauf der Sitzung weitere Widersprüche eingelegt. Begründet wurden diese Widersprüche mit einem Rechtsgutachten. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Bedenken wurde beschlossen, dass der noch zu wählende Satzungsausschuss die Arbeit an der Wahlordnung erneut aufnehmen soll.

Nach der Neuwahl des Vorstandes wird im Sinne der Transparenz der Tätigkeit der Kammer an die Kammerdelegierten und Kreisstellenvorsitzenden ein Informationsbrief in regelmäßigen Abständen herausgegeben.

Und wieder hatte der Spätsommer verlockendes Wetter zu bieten. Dennoch nahmen rund 600 Zahnärzte am 23. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und



Der Vorstand kurz nach seiner Wiederwahl am 27. Juni 2014 in Schwefeln

an der 65. Jahrestagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Rostock und Greifswald in Warmemünde teil. Das wissenschaftliche Thema beschäftigte sich mit der Behandlung älterer Patienten und derer mit medizinischen Komorbiditäten in der zahnärztlichen Praxis. Rund 300 Zahnärztinnen und Zahnärzten zur 22. Fortbildungstagung für Zahnmedizinische Fachangestellte.

Widersprüche und Klagen

Die Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der aktuellen Kammerversammlung sowie die Widersprüche gegen die am 27. Juni durchgeführten Vorstandswahlen wurden am 10. September 2014 durch die zuständigen Wahlkommissionen zurückgewiesen. Darauf hin wurden Klagen beim Verwaltungsgericht Schwerin gegen die Wahl der Kammerversammlung und gegen die Wahl zum Vorstand der Zahnärztekammer eingereicht. Teilweise wurde ein Ruhen des Verfahrens beantragt. Die eingereichten Klagen besitzen keine aufschiebende Wirkung. Die Delegierten der Kammerversammlung gelten weiterhin als ordnungsgemäß gewählt.

Das Jahr 2014 war gekennzeichnet durch die vorgezogene Neuwahl der Kammerversammlung



Besondere Würdigung der Schweriner Kollegin Dr. Elisabeth Frauenhoff, Burkhard Hoffmann und Dr. Ulf Kossow wegen ihres enormen Engagements bei der Betreuung immobiler und behinderter Patienten. Links Prof. Dr. Reiner Bifflor, rechts Prof. Dr. Diermar Oesterreich

lung und deren Konstituierung sowie durch kontinuierliche Sacharbeit der Selbstverwaltung um die Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern wie gewohnt in ihren täglichen Arbeiten zu unterstützen. Zeugnis dafür waren die Diskussionen und Beschlüsse auf der Kammerversammlung am 29. November 2014 in Schwefeln. Neben den großen berufspolitischen Entwicklungen standen insbesondere die Wahl von Ausschüssen, die mögliche Entwicklung der Kammer zur Approbationsbehörde, die ZFA-Nachwuchsgewinnung, der Haushaltsplan 2015 und die Entwicklung des Versorgungswertes auf der Tagesordnung.

Zahnarzt Roman Kubetschek, Vorsitzender des Satzungsausschusses, berichtete über die Arbeit zur Prüfung der Wahlordnung der Zahn-



Am Rande des Neujahrsempfanges der CDU Vorpommern-Greifswald am 21. Februar 2014 hatte Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Metke, in dem er auf die Gefahr für die Selbstverwaltung der Freien Berufe durch Deregulierungsabsichten aus Brüssel hinwies. Die Bundeskanzlerin zeigte sich gut informiert und forderte mehr Engagement des Bundesverbandes Freier Berufe, um dieser Gefahr zu begegnen. (Foto: Thomas Mundt)



Sozialministerin Brigitt Hesse sprach auf dem Zahnärztertag ein Grußwort und würdigte die hohe Bereitschaft der Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Patienten

ärztekammer. Der Satzungsausschuss sei sich einig, dass eine Wahlordnung auch künftig regionalen und landesweiten Charakter haben solle. Die Kammerversammlung erteilte den Arbeitsauftrag zur Ausarbeitung einer entsprechenden Wahlordnung an den Satzungsausschuss.

Aufgabe der Kammer war und ist es u. a. ihre Mitglieder in Fragen der Berufsausübung zu beraten, auf ein gediehlisches Verhältnis untereinander hinzuwirken und Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern sowie zwischen diesen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten.

Die Zahnärztekammer hat seit Anbeginn mit dem Rechtsausschuss unter Vorsitz von Dr. Eberhard Dau, der später in den Beratungs- und Schlichtungsausschuss überführt wurde, ein sachkundiges Gremium angeboten, welcher Vorwürfe entstehend aus der zahnärztlichen Berufsarbeit (ausgenommen im Kassenarztrecht) objektiv

prüfte und prüft; gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Sachverständigen-Gutachtens. Ein Schlichtungsverfahren kann nur mit Zustimmung beider Seiten eröffnet werden und führt zu einem Schlichtungsvorschlag. Dieser kann von jeder der streitenden Parteien abgelehnt werden, womit die Schlichtung fehlschlägt. Der Gang zu Gericht steht den streitenden Parteien unabhängig davon jederzeit offen.



Erstmals war die Zahnärztekammer mit einem eigenen Info-Stand vertreten. Vorstandsmitglieder beantworteten zahlreiche Fragen zum Praxistag und zu standespolitischen Entwicklungen. In der Mitte: Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener, links Sandra Bantke, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle



Auf der parallel zum Zahnärztertag stattfindenden Fortbildungstagung für ZAHZFA herrschte launige Stimmung. Die Thematik schien zu gefallen.



Seit 1999 war Prof. Dr. Johannes Klammt (li.) zunächst Mitglied im Rechtsausschuss der Zahnärztekammer, der später als Beratungsausschuss fortgeführt wurde. 2003 übernahm Prof. Klammt den Vorsitz im Beratungs- und auch im Schlichtungsausschuss der Zahnärztekammer. Mit der ihm eigenen Akribie bereitete Prof. Klammt die vielen Ausschusssitzungen vor. Sein wissenschaftlich geprägter Sachverstand trug wesentlich zu der hohen Qualität dieser Ausschusstätigkeit bei, ohne dabei die Belange der zahnärztlichen Praxis aus den Augen zu verlieren. Am 17. Dezember 2014 leitete er seine letzte Ausschusssitzung. Am 25. Februar 2015 fand die konstituierende Sitzung des Beratungs- und Schlichtungsausschusses für die 7. Amtsperiode in Schwern statt. Vorsitzender beider Ausschüsse wurde Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Peter Hele (re.), Stellvertreter Dr. Jürgen Lieblich (2. v.), in der Mitte Ausschussmitglied Dipl.-Stom. Gerald Flemming.

Am 22. Januar 2015 waren Präsident Prof. Dr. Diemar Oesterreich, Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener und Hauptgeschäftsführer Peter Ihle auf Bitten des Vorstandes der Zahnärztekammer zu einem Gespräch in das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern geladen. Hintergrund war der Beschluss der Justizministerkonferenz Anfang November 2014, in dem die Bedeutung einer strafrechtlichen Regelung hervorgehoben wurde, die Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen umfassend unter Strafe zu stellen.

Die Vertreter der Zahnärztekammer konnten in dem Gespräch mit Justizministerin Uta-Maria Kluder deutlich machen, dass bereits heute diverse sozialversicherungs- und berufsrechtliche Regelungen existieren, um korruptem Verhalten von Heilberufsträgern zu begegnen. Die Einführung einer speziellen Strafnorm der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen sei deshalb entbehrlich. Die Vertreter der Zahnärztekammer übergaben der Justizministerin den Beschluss der Kammerversammlung der Zahnärztekammer vom 29. November 2014, in dem der geplanten Einführung eines Sonderstrafverfahrens ausdrücklich widersprochen wird.



Auf der Beratung des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit den Mitgliedern der Kreisstellenvorstände am 11. März 2015 in Rostock verwies Präsident Prof. Oesterreich neben der Erledigung der tagrätlichen Aufgaben auf weitere derzeitige Arbeitsschwerpunkte der Zahnärztekammer:

- Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Novellierungen von Berufsordnung, Notfalldienstverordnung, Wahlordnung und Weiterbildungsordnung.

- Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die sich mit dem Berufsbild ZFA und dabei mit den Schwerpunkten der Mitarbeiter- und Azubi-Akquise beschäftigt.



- Die Zusammenarbeit mit der KZV solle weiter intensiviert werden (Themen u. a.: Umsetzung Auß, gemeinsame Herausgabe des demografische Entwicklung des Berufsstandes, Nachwuchsförderung, Bekämpfung frühkindlicher Karies).
- In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer werden derzeit die ersten (Fach-)Sprachprüfungen im Zusammenhang mit der Feststellung der Gleichwertigkeit vorbereitet.
- Ein weiteres QM-Update wurde im Internet veröffentlicht.
- Für 2016 plant die Zahnärztekammer die Durchführung eines Fortbildungstages.



Einige Beispiele zeigen, was durch die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 25 Jahren bewältigt wurde:

- Von Januar 1992 bis Juni 2015 wurden 2 267 Seminare mit ca. 53 000 Teilnehmern organisiert, dazu kommen über 300 Fortbildungen auf Kreisstellerversammlungen.
- Seit 2005 wurden 13 curriculäre Fortbildungen mit über 250 Teilnehmern durchgeführt.
- Die bisherigen 23 Zahnärztetage verzeichneten über 10 000, die 23 Fortbildungstagen für ZAH/ZFA über 6 000 Teilnehmer.
- Seit 1992 wurden in der Kieferorthopädie 143 und in der Oralchirurgie 76 Facharztprüfungen durchgeführt.
- Seit 1991 wurden 4 660 Ausbildungsverhältnisse vom Referat für ZAH/ZFA betreut. In den 90er-Jahren wurden 400 Umschulungen zur ZAH und weit über 1 000 Anpassungsfortbildungen von der Stomatologischen Schwesster zur ZAH durchgeführt.
- Seit 2008 wurden im Rahmen des Projektes „Passgenaue Vermittlung“ 282 am ZFA-Beruf interessierte Schüler betreut. Davon konnten

161 Schüler tatsächlich in eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vermittelt werden.

- Seit Januar 1992 bis Juni 2015 wurden 288 Ausgaben des Mitteilungsblattes dens mit erstellt, dazu kommen seit 2002 21 Ausgaben der assidens sowie seit 2007 über 200 Newsletter.
- über 100 Pressemitteilungen wurden erstellt und auf über 50 Pressekonferenzen und in zahlreichen Journalisten- und Politikerkontakten der Standpunkt des zahnärztlichen Berufsstandes vertreten.
- Seit 1995 wurden ca. 3 200 Patienten von Vertretern der Zahnärztekammer beraten, viele davon mehrfach.
- Im Rechts- bzw. später im Beratungsausschuss wurden über 750 Vorgänge bearbeitet, wovon ab 1998 über 60 Fälle im Schlichtungsausschuss weiter behandelt wurden.
- Seit 1993 wurden die zahnärztlichen Röntgengeräte in den Praxen, Universitäten und Kliniken turnusgemäß einmal in drei Jahren von der Zahnärztlichen Stelle für Röntgendiagnostik der Zahnärztekammer überprüft.



Unser Service - Ihr Nutzen



**Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Wismarsche Str. 304 • 19055 Schwerin • Fon: 0385 59108-0 • www.zaekmv.de

Beratungs- und Schlichtungsausschuss

- Außergerichtliche Streitlichtung
- Vermittlung bei Auseinandersetzungen mit Kollegen/-innen und/oder Patienten

BuS-Handbuch

- Checklisten zum Patienten- und Arbeitsschutz
- Beantwortung von Fragen zur Praxisführung, Praxisorganisation und Hygiene

Fort- und Weiterbildung

- Fortbildungsveranstaltungen
- Weiterbildungen
- Qualitätszirkel
- Verleihung des Fortbildungsiegels
- Jährlicher Zahnärztertag
- Strukturierte und zertifizierte Fortbildungen

GOZ/GOÄ

- Beratung bei Erstattungsschwierigkeiten
- Rechnungsüberprüfung, fachliche Stellungnahmen
- Abrechnungshinweise und Empfehlungen

Homepage und Social Media

- Download von Formularen, Merkblättern, Checklisten
- Anmeldung zum Newsletter
- Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen
- Facebook: www.facebook.com/zaekmv
- Twitter: www.twitter.com/zaekmv

Jugend-, Alters- und Behindertenzahnpflege

- Mitarbeit in der Jugendzahnpflege oder den regionalen Arbeitsgemeinschaften
- Arbeit als Betreuungszahnarzt/-ärztin in Alten- oder Pflegeheimen

Mitgliederverwaltung

- Auskünfte zur Mitgliedschaft und zu Mitgliedsbeiträgen
- Anmeldung, Ummeldung
- Änderung hinterlegter Daten
- Zahnärztlicher Notdienstausweis

Patientenberatung | 0180 5003561

- Beantwortung von Patiententfragen rund um die Zahnbehandlung
- dienstags bis donnerstags, jeweils 9 - 15 Uhr

Praxisbewertung

- Praxisbegehung mit Gutachten zum materiellen und immateriellen Wert der Praxis

Praxispersonal

- Vertragsvorlagen
- Auskünfte zu arbeitsrechtlichen Fragen
- Fragen zur Aus- und Fortbildung
- Fortbildungen im Bereich Verwaltung, Prophylaxe und Kleinerthopädie
- Jährliche Fortbildungsveranstaltung für ZAH/ZFA
- Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden

QM: Zahnärztliches Qualitätsmanagement

- Software zur Umsetzung eines praxisinternen Qualitätsmanagements
- Technischer und inhaltlicher Support

Stellen- und Praxismarkt

- Kostenlos unter www.zaekmv-boerse.de

weitere Auskünfte zu/zur/zum...

- zusätzlichen Berufsausübung
- berufsständischen und berufsrechtlichen Fragen
- gesetzlichen, satzungs- und ordnungsrechtlichen Vorgaben
- Ausweis von Tätigkeitsschwerpunkten
- Berufshaftpflichtversicherung
- Beauftragung eines Gutachters und Fragen zur gutachterlichen Tätigkeit
- Hilfe in einer Notlage
- standespolitischen Engagement in der Kammer

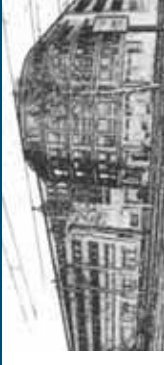
Zahnärztliche Stelle für Röntgendiagnostik

- Turnusmäßige Durchführung der Qualitätssicherung von Röntgeneinheiten
- Beantwortung von Fragen zum Thema Röntgen
- Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz

Ihre Ansprechpartner/-innen

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

**Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Wismarsche Str. 304 • 19055 Schwerin • Fax: 0385 59108-20 • www.zaekmv.de

RA Peter Ihle
Hauptgeschäftsführer
0385 59108-0
p.ihle@zaekmv.de



Kerstin Schmidt
stellv. Geschäftsführerin
Finanzen
0385 59108-18
k.schmidt@zaekmv.de



Sandra Barfke
Passgenaue Vermittlung
Auszubildender, ZAH/ZFA
0385 59108-12
s.barfke@zaekmv.de



Christiane Höhn
Fort- und Weiterbildung
0385 59108-13
ch.hoehn@zaekmv.de



Annette Krause
Aus- und Fortbildung der
ZAH/ZFA
0385 59108-24
a.krause@zaekmv.de



Angelika Radloff
Fort- und Weiterbildung
039954 30886
a.radloff@zaekmv.de



Konrad Curth
Geschäftsführer
0385 59108-0
k.curth@zaekmv.de



Sylvia Karstaedt
Sekretariat
0385 59108-0
info@zaekmv.de



Merrit Förg
Beratungsausschuss, Alters-
zahnheilkunde, LAJ
0385 59108-14
m.foerg@zaekmv.de



Steffen Klatt
Öffentlichkeitsarbeit, QM
0385 59108-27
s.klatt@zaekmv.de



Birgit Laborn
GOZ, Röntgen
0385 59108-16
b.laborn@zaekmv.de



Jana Voigt
Mitgliederverwaltung
0385 59108-17
j.voigt@zaekmv.de



Wir gratulieren zum Geburtstag

Im Juni und Juli vollenden

das 80. Lebensjahr

Zahnärztin Rosemarie Tonne (Schwerin)
am 8. Juni,
Dr. Gunther Menzel (Rostock)
am 27. Juni,
Prof. Dr. Günter Knak (Schwerin)
am 6. Juli,

das 70. Lebensjahr

Dr. Sabine Thiel (Kavelstorf)
am 21. Juni,
Dr. Eberhard Lense (Pinnow)
am 3. Juli,

das 65. Lebensjahr

Dr. Helge Nagel (Neukalen)
am 1. Juni,
Dr. Christel Schott (Schwerin)
am 5. Juni,
Zahnärztin Karin Voß (Wolgast)
am 8. Juni,
Dr. Gudrun Ehrlich (Neustrelitz)
am 9. Juni,
Zahnärztin Rita Lamz (Barth)
am 17. Juni,

Zahnärztin Brigitte Tiedemann (Bandelin)
am 21. Juni,
Zahnärztin Traute Eidinger (Elmenhorst)
am 25. Juni,
Dr. Christel Pistier (Neubrandenburg)
am 25. Juni,
Zahnärztin Monika Slatnow (Burg Stargard)
am 1. Juli,
Prof. Dr. Sabine Fröhlich (Rostock)
am 1. Juli,
Dr. Joachim Schulz (Waren)
am 6. Juli,

das 60. Lebensjahr

Dr. Gudrun Göde (Rostock) am 14. Juni,

das 50. Lebensjahr

Zahnarzt Kay Kischko (Wolgast)
am 3. Juni,
Zahnärztin Ines Moll-Klemp (Grevesmühlen)
am 4. Juni,
Zahnarzt Ahmad Khalifeh (Neubrandenburg)
am 1. Juli und
Zahnärztin Anne-Katrin Karow (Güstrow)
am 6. Juli

Wir gratulieren herzlich und wünschen Gesundheit und Schaffenskraft.

Hinweis zur Veröffentlichung der Geburtsdaten: Es wird gebeten, dass diejenigen Kammermitglieder, die eine Veröffentlichung ihrer Geburtsdaten nicht wünschen, dies rechtzeitig (mindestens zwei Monate vor dem Jubiläum) dem Referat Mitgliederwesen der Zahnärztekammer M-V, Jana Voigt, Tel. 0385/59108-17, mitteilen.